

AG Tierwohl - Eine Arbeitsgemeinschaft der Verbände:



Bioland e.V.

Kaiserstraße 18, 55116 Mainz



Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.

Kleinhaderner Weg 1, 82166 Gräfelfing



Biokreis e.V. – Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung

Stelzlhof 1, 94034 Passau



Gäa e.V. – Vereinigung ökologischer Landbau

Glacisstraße 20b, 01099 Dresden



Ecoland e.V.

Haller Straße 20, 74549 Wolpertshausen

zu zitieren als: AG Tierwohl (2023): Leitfaden zur Tierwohlkontrolle 2024, AG Tierwohl der Bioverbände Bioland, Naturland, Biokreis, Gäa und Ecoland.

Autoren:

Bioland Dr. Ulrich Schumacher

Sabine Koch

Sebastian Woskowski Maximilian Leibrecht

Naturland Lukas Vogt

Gabriele Glück Veronika Hörsch Dr. Katharina Rath Elisabeth Hofinger

Biokreis Julia Krauß

Gäa Dr. Silvia Ivemeyer

Ute Baumbach

Ecoland Elisa Löblein

Mitarbeit an früheren Versionen:

Julia Manlik

Dr. Christiane Brenninkmeyer

Jörn Bender

Dr. Jan Brinkmann

Frigga Wirths



Inhaltsverzeichnis

Legende	4
Einleitung	5
Ziel der Tierwohlkontrolle	6
Die Vorgehensweise	7
Zum Umgang mit den Checklisten	8
Zur Vorgehensweise im Stall	11
Umgang mit den Kontrollergebnissen	13
Transparenz zwischen den Verbänden	13
Große Raufutterfresser	14
1. Ernährungszustand	16
2. Pflegezustand	19
3. Gesundheitszustand	22
4. Stall, Weide, Futter- und Wasserversorgung	30
5. Tierverluste	38
Kleine Wiederkäuer	47
1. Ernährungszustand	49
2. Pflegezustand	51
3. Gesundheitszustand	55
4. Stall, Weide, Futter- und Wasserversorgung	59
5. Tierverluste	65
Geflügel	69
1. Federkleid	71
2. Gesundheitszustand	74
3. Stall, Futter- und Wasserversorgung	83
4. Auslauf	89
5. Tierverluste	92
6. Bei vorliegenden Schlachtbefunden	95
Schweine	97
1. Ernährungszustand	99
2. Pflegezustand	101
3. Gesundheitszustand	103
4. Stall, Auslauf, Weide, Futter und Tränke	110
5. Tierverluste	116
6. Bei vorliegenden Schlachtbefunden	122
Literaturverzeichnis	125
Bildquellenverzeichnis	126
Weiterführende Informationen	129
Anhang	130



Legende



Kästen mit Checklisten-Symbol

... beinhalten spezielle Hinweise oder Tipps für Kontrolleure.



Kästen mit Stiefel-Symbol

... beinhalten spezielle Hinweise oder Tipps für Tierhalter*innen.



Einleitung

Ein hohes Tierwohlniveau ist ein Kernmerkmal des ökologischen Landbaus. Tierwohl beinhaltet sowohl die physische Gesundheit eines Tieres als auch dessen Wohlbefinden. Das Wohlbefinden basiert auf einer aktiven und erfolgreichen Auseinandersetzung mit seiner Umwelt, der Möglichkeit arteigenes Verhalten auszuführen und dem Erleben positiver Gefühle sowie dem Vermeiden von Schmerzen und Leiden (World Organisation for Animal Health, 2023). Die Aspekte der Tiergesundheit, des Tierverhaltens und der Emotionen des Tieres werden berücksichtigt.

Die Checkliste zur Tierwohlkontrolle berücksichtigt wichtige und im Rahmen der Ökokontrolle überprüfbare Aspekte des Tierwohls. Sie erfüllt jedoch nicht die Anforderungen einer zeitlich sehr aufwändigen, umfassenden Tierwohlprüfung.

Der vorliegende Leitfaden erläutert in erster Linie die Methoden für die Durchführung der obligatorischen Tierwohlkontrolle durch die Auditor*innen in den Betrieben der angeschlossenen Verbände. Gleichzeitig soll er aber auch für die Betriebsleiter*innen als transparente Hilfestellung und Information in Bezug auf die erwarteten Anforderungen und deren Überprüfung dienen. Nicht zuletzt können wichtige Prüfpunkte für die nach Tierschutzgesetz verpflichtende Eigenkontrolle genutzt werden, indem eine regelmäßige betriebliche Dokumentation stattfindet.

Die betriebliche Eigenkontrolle

...ist gemäß des deutschen Tierschutzgesetzes §11 Absatz 8 verpflichtend. Dabei sollten geeignete tierbezogene Indikatoren zur Anwendung kommen. Dieser Leitfaden bietet eine praktische Möglichkeit zur Durchführung der Eigenkontrolle und kann bei einer entsprechenden Dokumentation auch sinnvoll für die Tierwohlkontrolle genutzt werden.

Eine eigene ehrliche Tierwohlkontrolle hilft dabei mögliche Abweichungen früh zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten, um damit das Wohl der Tiere und deren Leistungsfähigkeit zu sichern. Ebenso können bei regelmäßigen Erhebungen Veränderungen über die Zeit festgestellt werden und es kann gegebenenfalls nachgesteuert werden.





Ziel der Tierwohlkontrolle

Seit dem Jahr 2014 wird jährlich eine flächendeckende Tierwohlkontrolle im Rahmen der Regelkontrolle in allen tierhaltenden Mitgliedsbetrieben der Ökoverbände durchgeführt, die in der Arbeitsgemeinschaft Tierwohl (AGT) der Verbände organisiert sind. Dies sind derzeit Bioland, Naturland, Biokreis, Gäa und Ecoland. Anhand von Indikatoren, die die Verbände gemeinsam festgelegt haben, werden die Tierbestände beurteilt und es wird entschieden, ob Handlungsbedarf besteht. Den Landwirt*innen soll eine klare Orientierung gegeben werden. Die Erfahrungen der Kontrolleur*innen, der Verbände und der Landwirt*innen sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Tierwohlkontrolle ein.

Das Vorgehen wurde auf den Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlungen der Verbände abgestimmt und hat Eingang in die Richtlinien gefunden.

Unser gemeinsames Ziel sind Tierhaltungen, die unseren in den Erzeugungsrichtlinien dargelegten Ansprüchen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich Tiergesundheit und Tierwohl genügen. Die Tierhaltung soll mit einem hohen Tierwohlniveau auf allen Betrieben vorzeigbar sein.

Der vorliegende Leitfaden erläutert den Umgang mit den Checklisten. Darüber hinaus vermittelt die AG Tierwohl den KontrolleurInnen in Schulungen, wie die Kontrolle durchzuführen ist und wie die einzelnen Indikatoren bewertet werden.



Neue Tierwohl-KontrolleurInnen

...müssen die theoretischen Online-Schulungen (Grundlagen + relevante Tierarten) und im ersten Jahr mindestens eine Praxisschulung absolvieren. Die Teilnahme an den Schulungen der übrigen relevanten Tierarten muss innerhalb der ersten zwei Jahre erfolgen.

Die Schulung für Theorie und Praxis muss spätestens fünf Jahre nach der jeweiligen Praxisschulung wiederholt werden.

Eine Tierart ist als relevant einzustufen, sobald sich die Tieranzahl auf dem zu kontrollierenden Betrieb über dem definierten Rahmen des Kleinbestandes bewegt (Siehe Tabelle 1 auf Seite 9).



Die Vorgehensweise

Bei der Tierwohlbeurteilung werden sechs Kernfragen gestellt:

- Sind die Tiere in einem guten Ernährungszustand?
- 2 Sind die Tiere in einem guten Pflegezustand?
- Sind die Tiere gesund und weitgehend frei von äußeren Verletzungen und Technopathien?
- Sind Fütterung, Tränken, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide in Ordnung?
- Liegen die Tierverluste unterhalb des vorgegebenen Grenzwertes?
- Bei Schweinen und Geflügel zusätzlich: Sind die Schlachtbefunde in Ordnung?

Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass es in der EU-Öko-Verordnung und den Verbandsrichtlinien zahlreiche weitere tierwohlrelevante Regelungen gibt (Mindestflächen für Stall und Ausläufe, Regelungen zum Weidegang, ausreichende Einstreu, Schmerzausschaltung bei Eingriffen etc.). Diese gelten unabhängig von der hier beschriebenen Tierwohlkontrolle und ihre Einhaltung wird weiterhin überprüft.

Es gibt jeweils eine **Tierwohl-Checkliste** zu den folgenden Tierkategorien:

- Große Raufutterfresser (Rinder, Pferde und andere)
- Kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen und andere)
- Geflügel
- Schweine

Auch seltener gehaltene Tierarten werden kontrolliert, die meisten finden sich auf den Checklisten mit einer Ankreuzmöglichkeit (z.B. Gehegewild unter kleine Wiederkäuer, Wachteln unter "Sonstige" bei Geflügel). Wenn einzelne Checklisten-Punkte für diese Tierart nicht passen, wird dies berücksichtigt und entsprechend vermerkt.

Pensionstiere werden grundsätzlich wie eigene Tiere behandelt. Wanderschäfer*innen sind selbst für ihre Tiere zuständig und nicht der Betrieb, über dessen Fläche gezogen wird. Für Tiere in gepachteten Ställen sind die Pächter*innen und nicht die Verpächter*innen verantwortlich.

Die Tierwohlkontrolle soll so kurz wie möglich, aber so lang wie nötig dauern. Ein Orientierungswert für mittlere Bestände (z.B. 40 Kühe + Nachzucht) ist 60 Minuten je Tierart. Im



Einzelfall hängt dies stark von der Art und Anzahl der Stallungen, von den Bestandsgrößen und auch von der Kontrollvorbereitung durch den Betrieb ab. Bei größeren Beständen werden teilweise Prüfpunkte in Stichproben beurteilt (siehe Erläuterungen bei den einzelnen Tierarten auf den Seiten 14, 47, 70 und 97)



Die Kontrollzeit kann reduziert werden

...wenn durch gute Kontrollvorbereitung durch die Landwirt*innen nachvollziehbare Verlustdaten, Schlachtbefunde, Unterlagen zu Zellzahlen oder ähnliche Daten bereits vorliegen.

Die Kontrolle kann länger dauern, wenn es viele Tierwohlmängel gibt, Tiergruppen sich in unterschiedlichem Zustand oder an verschiedenen Standorten befinden oder wenn unzureichende Aufzeichnungen vorliegen. In jedem Fall gilt: **Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.**

Bei der Tierwohlkontrolle sollen die Kontrolleur*innen sich unvoreingenommen, sachlich und unabhängig von der Bestandsgröße und sonstigen betrieblichen Situationen auf die Beurteilung des Tierwohls konzentrieren. Besondere betriebliche Situationen zum Kontrollzeitpunkt, die möglicherweise mit festgestellten Abweichungen in Zusammenhang stehen, sollten als Zusatzinformation vermerkt werden (z.B. aktuelle familiäre Notsituation).

Zum Umgang mit den Checklisten

Die Tierhaltung ist komplett zu begutachten. Alle Checklisten-Punkte sind zu bewerten. Wenn ein Prüfpunkt in einer speziellen Kontrollsituation oder bei einer speziellen Tierkategorie nicht bewertet werden kann, ist dies mit Angabe des Grundes zu notieren bzw. als nicht relevant (n.r.) zu vermerken. Werden verschiedene Tiergruppen einer Tierart in verschiedenen Ställen (z.B. Milchvieh, Jungvieh, Kälber) gehalten, der Zustand der Tiere und der Ställe ist aber vergleichbar, kann die Beurteilung auf einer Checkliste dokumentiert werden. Unterschiedliche Standorte im Falle von mehreren Betriebsstätten sind auf gesonderten Checklisten zu bewerten.

Vor der Bewertung ist im Checklistenkopf die Tierart, die jeweilige Tierzahl am Kontrolltag, das jeweilige Haltungssystem und ggf. die Rasse anzugeben.

Die Angabe zur Anzahl der Tiere bezieht sich auf den Kontrolltag, nicht auf die im Jahresdurchschnitt gehaltene Tierzahl.



In den Checklisten sind **Kleinbestände** definiert. Hier wird die jeweilige Tierart lediglich durch Inaugenscheinnahme beurteilt. Bei offensichtlichen Tierwohlabweichungen muss jedoch die gesamte Checkliste ausgefüllt werden. Die jeweiligen Grenzen für die Kleinbestandsgrößen gelten unabhängig voneinander und werden nicht aufaddiert.

Folgende Grenzen für Kleinbestände gelten:

Tabelle 1: Höchstgrenzen für Kleinbestände

Tierkategorie/n	Jeweils Anzahl (Mutter-) Tiere
Milchkühe/Mutterkühe	10
Mastrinder/Jungvieh (reine Mast-/Aufzuchtbetriebe)	10
Pferde und andere Arten	10
Schaf/Ziege/Gehegewild	20
Legehennen/Junghennen/Mastgeflügel	100
Sauen	5
Aufzuchtferkel	10
Mastschweine	10

Mit Tierhaltungen zum Eigenbedarf ist umzugehen wie mit Kleinbeständen.

Die **direkt an den Tieren zu erhebenden Prüfpunkte** werden im Kontrollbogen nur ausgefüllt, wenn zu beurteilende Tiere am Betrieb waren. Verlustwerte und Schlachtbefunde können auch bei Produktionsverfahren beurteilt werden, in denen zeitweise keine Tiere im Stall sind (z.B. Mastverfahren insbesondere in der Geflügelmast oder bei der Legehennenhaltung). Der Kontrolltermin sollte aber - wenn eben möglich - so gelegt werden, dass zu beurteilende Tierbestände im Betrieb sind. Ansonsten muss eine Nachkontrolle erfolgen, wenn wieder Tiere aufgestallt sind.

Die Prozentangaben der meisten Prüfpunkte (Ausnahme: Verluste, Schlachtbefunde) werden anhand einer Einzeltierbeurteilung im Gesamtbestand oder in einer repräsentativen Stichprobe ermittelt. Die Anzahl der betroffenen sowie der betrachteten Tiere ist anzugeben.

Um eine hinreichend genaue Bewertung des Bestandes vorzunehmen, können Tiererhebungsbögen genutzt werden (siehe Anhang).

Es ist darauf zu achten, dass sich die **Prozentwerte** (z.B. bei Verlusten, Sauberkeit oder Verletzungen der Tiere) jeweils auf die überprüfte **Altersgruppe bzw. Tierkategorie beziehen** und **nicht auf den Gesamtbestand**. So ist es z.B. bereits eine Abweichung,



wenn bei den Jungrindern mehr als 20 % stark verschmutzt sind – auch dann, wenn sich dieses Bild bei den Kühen nicht wiederfindet.

Um die **Tierverluste des Betrachtungszeitraumes** von der letzten Kontrolle bis zum aktuellen Kontrolltag festzustellen, muss anhand betrieblicher Aufzeichnungen oder mit Hilfe von Datenbankauszügen eine Auswertung vorgenommen werden. Hinweise zur korrekten Berechnung finden sich nachfolgend beim jeweiligen Prüfpunkt. Eine Plausibilitätsprüfung erfolgt anhand der Rechnung oder der Belege der Tierkörperbeseitigung. Das Führen von Aufzeichnungen oder Nachweise bezüglich aller Arten der Zu- und Abgänge innerhalb des Tierbestandes sind nach VO (EU) 2021/1691 verpflichtend. Somit sind **nicht vorhandene Aufzeichnungen zu Verlusten oder Totgeburten grundsätzlich als Abweichung zu werten**.

Die KontrolleurInnen nehmen eine **Voreinstufung des Schweregrades der Abweichungen** in die Kategorien "geringgradig", "deutlich" und "schwerwiegend" vor:

Tabelle 2: Einstufungen des Schweregrades von Abweichungen

Einstufung Abweichung	Ab	Bis
Geringgradig	Grenzwert	Grenzwert + 50 %
deutlich	Grenzwert + 50 %	Grenzwert + 100 %
schwerwiegend	Grenzwert + 100 %	

Geringgradige Abweichungen liegen vor, wenn nur wenige Prozent oder in geringem Umfang vom Grenzwert abgewichen wird. Klar ist, dass der Begriff "geringgradig" jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass eine Abweichung vorliegt und beanstandet und sanktioniert werden muss.

Deutlich ist eine Abweichung, wenn sie mind. 50 % über dem Grenzwert liegt (z.B. 15 % statt 10 % abgemagerte Kühe)

Schwerwiegende Abweichungen liegen mind. 100 % über dem Grenzwert (z.B. 20 % statt 10 % abgemagerte Kühe)

Eine Voreinstufung unterstützt die Arbeit der Zertifizierungsstellen, die eine angemessene und sachgerechte Sanktion aussprechen müssen.

Wenn lediglich ein **Einzeltier** zum Überschreiten eines Grenzwertes führt, so handelt es sich nicht um eine Abweichung.

Werden Abweichungen oder Auffälligkeiten festgestellt, so sind diese im **Abweichungs-bericht** (Bioland, Gäa) bzw. im **Kommentarfeld** (Naturland, Biokreis, Ecoland) so genau zu beschrieben, dass die Zertifizierungsstelle bzw. die Qualitätssicherung des Verbandes



in der Lage ist ohne erneute Inaugenscheinnahme eine angemessene Sanktion auszusprechen.

Dabei sind anzugeben:

- Anzahl und Anteil der betroffenen Tiere
 (z.B. 3 von 30 Kühen = 10 %)
- Ausprägung bzw. Lokalisation der Veränderung am Tier (z.B. Umfangsvermehrung am Karpalgelenk)
- Ursachen, sofern bekannt
 (z.B. unzureichende Einstreu im Liegebereich)
- Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden oder geplant sind (z.B. tierärztliche Behandlung und mehr Stroheinstreu)
- Zeitraum der Tierwohlabweichung
 (z.B. aufgefallen vor 2 Wochen, diese sind aber aktuell am Verheilen)
- Fotos, die die Situation veranschaulichen k\u00f6nnen, sind ebenfalls an die Zertifizierungsstelle des Verbandes zu \u00fcbermitteln

Für eine Stellungnahme

...der Betriebsleitung ist im Kontrollbericht ein Feld vorgesehen, sollte eine Tierwohlabweichung vorliegen. Zum Beispiel können Verlustursachen, bereits durchgeführte Untersuchungen oder Maßnahmen angegeben werden. Dadurch können Sachverhalte besser nachvollzogen werden.



Bei schwerwiegenden Verstößen gegen das deutsche Tierschutzgesetz (TierSchG), die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) oder die EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848) erfolgt unverzüglich eine Mitteilung an die Zertifizierungsstelle des Verbandes.

Zur Vorgehensweise im Stall

Notwendige **Hygienemaßnahmen** beim Betreten von Ställen und beim Kontakt mit Nutztieren sind obligatorisch und auch ohne gesonderten Hinweis durch die Betriebsleitung einzuhalten (waschbarer frischer Overall oder Einwegoverall und Schuh-Überzieher oder betriebseigene Kleidung, Händewaschen und Händedesinfizieren und/oder Einweghandschuhe, gereinigte und desinfizierte Hilfsmittel wie Klemmbretter, etc.). **Dies gilt im Hinblick auf die Vermeidung der Übertragung von Tierseuchen grundsätzlich.** Höchste Sorgfalt ist geboten, wenn eine eigene Tierhaltung vorhanden ist oder innerhalb



der letzten 48 Stunden ein anderer Bestand mit der gleichen Tierart besucht wurde. Dies ist in der Planung zu vermeiden. Wenn nicht anders möglich, ist vor Kontrollen Duschen und sorgfältige Desinfektion zwischen den Betrieben angebracht. Bei der Reihenfolge der Kontrolle in einem Betrieb gilt die Grundregel "von jung nach alt", wenn nicht anders von der Betriebsleitung vorgegeben. Auch ist darauf zu achten, dass man nicht mit kotverschmutzten Stiefeln über den Futtertisch oder gar durch das Futter geht. Ggf. sind die Überzieher oder Stiefel zwischendurch mit einem Wasserschlauch zu reinigen oder zu wechseln.

Zunächst verschafft sich der*die Inspektor*in einen **Gesamteindruck** von den Tieren und der Stalleinrichtung, in dem er*sie im Stall stehen bleibt, die Tiere für einige Minuten beobachtet und dann langsam durch den Stall läuft. Dabei sollen auch hintere Stallbereiche angeschaut werden, in die sich möglicherweise kranke oder verletzte Tiere zurückziehen. Auch Geräusche wie Husten können hier wahrgenommen werden.

Zur **Beurteilung von Einzeltieren** geht man im Beisein der Betriebsleitung oder einer für die Tiere verantwortlichen Person mit einem Tiererhebungsbogen ruhig durch den Bestand und macht die Aufzeichnungen zu den am Tier erhobenen Indikatoren. Anschließend oder auch gleichzeitig schaut man sich die Tränken, die Stalleinrichtung und das Futter an und gewinnt einen Eindruck vom Stallklima und dem Lichteinfall.

Bei größeren Beständen genügt eine **Stichprobe**, d.h. es müssen nicht alle Tiere beurteilt werden. Hinweise zur nötigen Stichprobengröße in Abhängigkeit von der Bestandsgröße finden sich bei den einzelnen Tierarten.

Für die Kontrolle von Tieren auf der Weide kann ein Fernglas von Vorteil sein, um auch Tiere in Augenschein nehmen zu können, an die man nicht näher herankommt.

Die Sicherheit der Inspektor*innen und die Unfallvermeidung haben absoluten Vorrang. Daher sollte der*die Landwirt*in oder eine von ihm*ihr beauftragte Person bei der Tierwohlkontrolle direkt oder in Rufweite dabei sein. Werden die Tiere im Laufbereich des Stalles oder auf der Weide (z.B. bei Rindern) beurteilt, so ist besondere Vorsicht geboten, da nicht alle Herden und Tiergruppen gleich auf Fremde reagieren. Sind männliche Tiere dabei, muss die Bewertung aus sicherer Position erfolgen und eine zweite Person muss immer in Rufweite sein. Diese besondere Vorsicht gilt auch für die Weidekontrolle von Mutterkuhherden.

Weitere Hinweise zum Vorgehen im Stall sind bei den einzelnen Tierarten aufgeführt.



Umgang mit den Kontrollergebnissen

Der Kontrollbericht wird **innerhalb der nächsten 14 Tage, bei schwerwiegenden Fällen umgehend** (längstens innerhalb von drei Werktagen nach der Kontrolle), an die zuständige Stelle des jeweiligen Verbandes **geschickt** (siehe auch Kontrollbeauftragungsunterlagen).

Die Zertifizierungsstelle legt Auflagen fest und der Betrieb wird gegebenenfalls aufgefordert, einen Maßnahmenplan zu erstellen, vorzulegen und umzusetzen. Gegebenenfalls wird die Beratung informiert, um den Betrieb dabei zu unterstützen, einen akzeptablen Zustand zu erreichen.

Die Zertifizierungsstelle kann abhängig von der Art und Schwere der Abweichungen nach Ablauf einer angemessenen Frist eine (i.d.R. unangekündigte) Nachkontrolle beauftragen. Bei geringgradigen Abweichungen oder längerfristigen Maßnahmen wird im Folgejahr geprüft, ob die Maßnahmen umgesetzt und/oder die Mängel abgestellt sind.

Bei schwerwiegenden Abweichungen kann die Kennzeichnungsmöglichkeit der betroffenen Produktgruppe mit der Verbandsmarke entzogen werden.

Werden die Mängel nicht fristgerecht abgestellt, werden die Sanktionen verschärft; im Wiederholungsfall bis hin zum Entzug der Kennzeichnung und zur Kündigung des Betriebes.

Transparenz zwischen den Verbänden

Zwischen den Verbänden wird Transparenz hergestellt bzgl. Anzahl und Art der Abweichungen, der Sanktionierung und deren Umsetzung. Die Berichterstattung wird in anonymisierter Form durchgeführt und von der AG Tierwohl zu einem Jahresbericht zusammengefasst.

Bei Verbandswechsel sollen die Verbandskontrollberichte der letzten Jahre einschließlich der Ergebnisse der Tierwohlkontrolle in dem betroffenen Betrieb vom aufnehmenden Verband obligatorisch eingesehen werden.

Nachfolgend werden die Prüfkriterien jeder Tierart gemäß Kontroll-Checkliste erläutert. Änderungen der Checklistenpunkte für das aktuelle Jahr gegenüber dem Vorjahr sind farblich gelb hervorgehoben.



Große Raufutterfresser



Zu den großen Raufutterfressern gehören Rinder und Pferde und weitere Tierarten wie Bisons oder Büffel.

Die Prüfpunkte zu Zellzahlen (Seite 27) und den Tierverlusten (ab Seite 38) können vor dem Betreten des Stalles noch im Büro abgehandelt werden.

Der beste Beobachtungszeitpunkt in einer Herde ist während des Fütterns oder bei Milchkühen auch gegen Ende der Melkzeit oder beim

Weideaustrieb, weil dann der Großteil der Herde in Bewegung ist. Bei Milchkühen und weiblichem Jungvieh kann man bei einem ruhigen Gang durch die Herde (keine lauten, hektischen Bewegungen) gut Einzeltierbewertungen vornehmen. Eine weitere Person muss jedoch immer in Rufweite sein.

Achtung! Auch Rinder können manchmal unvermittelt austreten, vor allem wenn man sie erschreckt. Besondere Vorsicht ist bei freilaufenden Bullen und Hengsten geboten. Ein Gang durch die Herde ist dann nicht sinnvoll bzw. nur mit zusätzlicher Absicherung durch eine weitere fachkundige Person. Arbeitssicherheit hat immer Vorrang.

Wenn die Tiere auf der Weide sind, erhöht sich der Zeitaufwand. Bei mehreren Weidegruppen, die möglicherweise noch weit in der Umgebung verteilt sind, ist es ausreichend, nur einen Teil der Weidetiere anzuschauen. Es wird empfohlen, bei einem Betrieb immer abwechselnd mal im Winterhalbjahr und mal im Sommerhalbjahr zu kontrollieren.

Bei Prüfung der Prozentwerte wird zunächst in einer Übersichtsbeurteilung geschaut, ob man den angegebenen Anteil der Tiere findet. Findet man z.B. in einer Herde von 100 Kühen mehr als 10 abgemagerte Tiere?

Die notwendige Stichprobengröße bei den exakten Erhebungen am Tier ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 3: Je nach Herdengröße definierte Mindestzahlen zu beurteilender Tiere

Herdengröße	Anzahl zu beurteilender Tiere
< 30	Alle
30 – 50	30
51 – 100	40
101 – 150	50
151 – 200	60
> 200	30 %



Die Kontrollzeit kann reduziert werden

...wenn folgende Unterlagen für die Kontrolle vorbereitet werden:



- Letzter Q-Check-Report, Zugang je nach Bundesland über:
 - **VIT** (Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
 - **LKV** (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg/Berlin (muss angefragt werden, keine automatische Übermittlung), Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
 - Herdenmanagement Fokus 2.0 (Nordrhein-Westfalen)
 - **MRV Onlineportal** (Mecklenburg-Vorpommern)
 - **NetRindmlp** (Rheinland-Pfalz, Saarland)
 - **RDV** (Hamburg)
- vorbereiteter HIT-Zugang
- Wenn keine Milchleistungsprüfung (MLP) vorhanden aber ein automatisches Melksystem (AMS) mit Zellzahlmessung vorhanden ist:
 Auswertung seit letzter Kontrolle
- Wenn weder MLP noch AMS mit Zellzahlmessung vorhanden ist: monatliche Milchgeldabrechnung und Anwendungs- und Abgabebelege (AUA-Belege) zu Behandlungen von Euterentzündungen
- Außerhalb Deutschlands: Bestandsregister mit Abgängen und Altersangabe seit der letzten Kontrolle



1. Ernährungszustand

1.1 Weniger als 10 % der Tiere sind abgemagert (BCS < 2,5).

Warum?

Abgemagerte Tiere sind entweder mangelernährt im Verhältnis zur Leistung, die sie erbringen oder leiden an Erkrankungen, die zu einer reduzierten Futteraufnahme führen (z.B. Lahmheiten, Infektionskrankheiten).

Wie?

Für die Beurteilung der Körperkondition ist die Fettauflage auf den Knochen zu beurteilen, nicht aber die Fleischigkeit eines Tieres. Milchbetonte Zweinutzungsrassen haben einen geringeren Fleischansatz als fleischbetonte Zweinutzungsrassen oder Mutterkuhrassen, was bei der Bewertung irritierend sein kann. Deshalb ist der Blick fokussiert auf die benannten Körperstellen zu richten. Vor dem Hintergrund, dass Abmagerungen aus einer Lahmheit resultieren können, sollten unbedingt auch liegende Kühe betrachtet werden.

Die Beurteilung erfolgt gemäß der sogenannten Körperkonditionsbeurteilung (Body-Condition-Score, kurz BCS). Tiere mit einer Bewertung von kleiner 2,5 sind als deutlich abgemagert einzuordnen. Zu erkennen ist dies, wenn der Sitzbeinhöcker (Abbildung 1, Punkt 4) nur lederartig ohne Fettablagerung bedeckt ist und die Querfortsätze (Abbildung 1, Punkt 2) mindestens halb gerippt sichtbar sind (Abbildung 2, roter Kasten).

Alternativ kann man sich daran orientieren, ob mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllt sind (Abbildung 1, Abbildung 3):

- Tiefe Grube unter dem Schwanzansatz
- Tiefe Einbuchtung zwischen Wirbelsäule und Hüftbeinhöcker
- scharfe Enden der Querfortsätze mit deutlichem Sims zur Hungergrube
- Sitz- und Hüftbeinhöcker, Rippen, Dornfortsätze deutlich hervorstehend

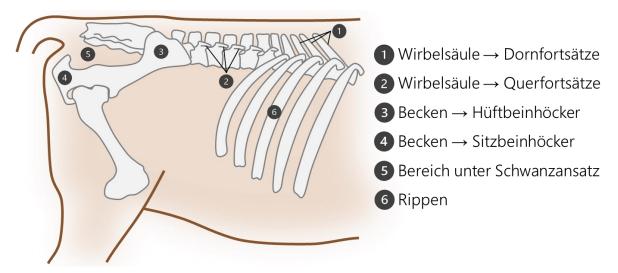


Abbildung 1: Für Beurteilung der Körperkondition relevante anatomische Strukturen am Rind



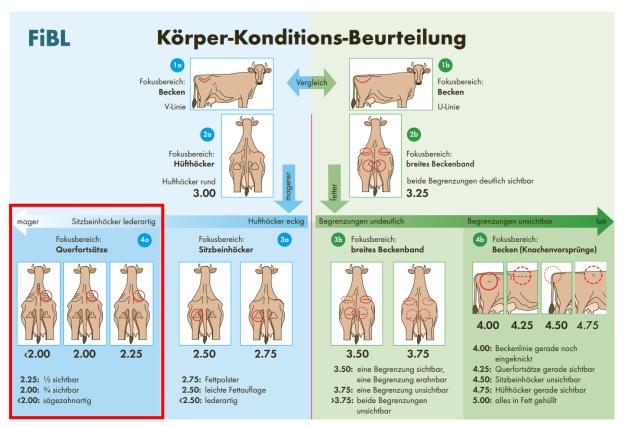


Abbildung 2: Schema Körperkonditionsbeurteilung nach FiBL

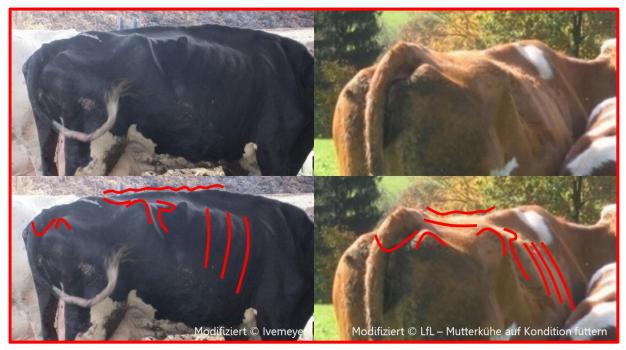


Abbildung 3: Merkmale einer deutlichen Abmagerung (BCS < 2,5), links: Milchbetonte Rasse ("nur noch Haut und Knochen"), rechts: fleischbetonte Rasse (Knochen sichtbar/hervorstehend)

Besondere Aufmerksamkeit ist dann angezeigt, wenn zusätzlich zur geringen Körperkondition viele Tiere ein stumpfes Fell haben, weder wiederkauen noch fressen oder saufen, lustlos herumstehen und sich offensichtlich nicht wohlfühlen. Vitale Rinder kauen wieder, fressen und sind aufmerksam, pflegen Sozialkontakte oder ruhen.



Wurde der Grund für die Abmagerung bereits ermittelt und wurden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet, ist das zu vermerken.

Bei Pferden sollte bei starker Abmagerung Rasse und Alter des Tieres sowie der sonstige Pflegezustand festgehalten werden.

Empfehlungen

Abmagerung kann verschiedene Ursachen haben. Beispielsweise kann das Futter – im Verhältnis zu der Leistung, die das Tier erbringt – einen zu niedrigen Energie-/Eiweißgehalt aufweisen. Da die Tiere eine begrenzte Aufnahmekapazität für Futter haben, können sie nicht genug fressen, um dieses Defizit auszugleichen. Ursachen für ungenügende Futteraufnahme können mangelnde Schmackhaftigkeit durch minderwertige Futterqualität, Lahmheiten der Tiere oder Appetitlosigkeit durch Stoffwechselerkrankungen sein. Verschiedene Erkrankungen führen zu Fieber, Unwohlsein und damit zu Appetitlosigkeit: Ein Kalb mit Durchfall hat Bauchschmerzen und säuft deshalb nicht, usw. Aber auch wenn die Tiere ausreichende Mengen guten Futters aufnehmen, können sie abmagern. Krankheiten wie Paratuberkulose verändern den Darm, so dass die Nährstoffe für das Tier nicht verfügbar sind. Eine Pansenübersäuerung schädigt Bakterien, die Nährstoffe zur Verfügung stellen. Endoparasiten verwenden bereitgestellte Energie für das eigene Wachstum. Bei Letzteren ist zu beachten, dass auch bei einer regelmäßigen Entwurmung diese als Ursache nicht ausgeschlossen werden können, da sie Resistenzen entwickeln können.

Bei einsetzender Laktation ist ein geringes Energiedefizit der Kühe normal (bis zu maximal 0,5 BCS-Punkte). Ein Absinken des BCS unter 2,5 ist dabei jedoch stets zu vermeiden.

Um möglichst viele Ursachen abzudecken, sollte bei abgemagerten Tieren das Futter (Qualität, Hygiene, vorgelegte Menge, Rationszusammensetzung, usw.) überprüft werden und Krankheitsursachen als Ursache ausgeschlossen werden. Der*die Hoftierarzt*in, oder Berater*in können hier die richtige Ansprechpartner*innen sein.



2. Pflegezustand

2.1 Weniger als 20 % der Tiere sind an Euter, Bauch, Hinteransicht und/oder oberem Hinterbein stark verschmutzt.

Warum?

Verschmutzte Tiere sind ein Zeichen für mangelnde Pflege und schlechtes Haltungsmanagement. Starke Verschmutzungen verursachen Juckreiz und die Thermoregulation ist eingeschränkt. Hautkrankheiten können sich entwickeln. Verschmutzungen am Euter erhöht das Risiko einer Mastitisinfektion.

Wie?

Am einfachsten kann man die Beurteilung vornehmen, wenn die Tiere nach dem Füttern alle am Fressgitter stehen und die Seiten- und Hinteransicht gut einsehbar sind. Wurden die Tiere zusätzlich fixiert, trägt dies zur Sicherheit des Kontrollierenden und des Betriebsleiters während der Kontrolle bei.

Die Tiere werden an den Körperpartien Euter, Bauch, Hinterbein und/oder Hinteransicht betrachtet (Abbildung 4). Verschmutzte Bereiche ab einem Durchmesser von etwa 40 cm (ca. Unterarmlänge), sowie dreidimensionale Anhaftungen/Verkrustungen und großflächige Verschmutzungen mit frischem Kot werden aufgenommen. Leichte Verfärbungen des Fells werden hingegen nicht bewertet. Frische Kotspuren am Hinterteil bei einigen Tieren sind unvermeidbar.

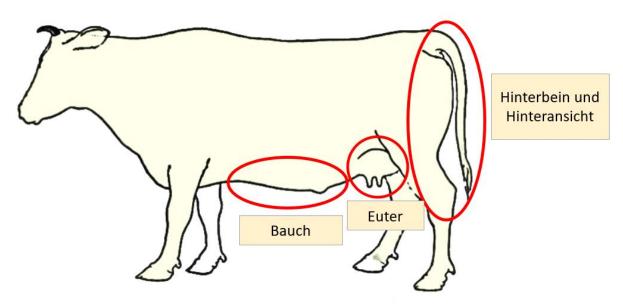


Abbildung 4: Beurteilungsregionen für Verschmutzungen





Abbildung 5: von links nach rechts: verschmutztes Mastrind, verschmutzter Kalb, verschmutzte Kuh

Ist die Ursache für den aktuell hohen Verschmutzungsgrad der Tiere bekannt (z.B. Defekt des Schiebers, mangelnde Einstreu), ist das zu vermerken. Auch wenn immer die gleiche Körperregion (z.B. Rücken, Bauch, Flanke, Schwanz, Beine) von der Verschmutzung betroffen ist, kann dies vermerkt werden und liefert wichtige Ansätze zur Ursachenklärung für Betrieb und Beratung.

Empfehlungen

Verschmutzungen führen bei den Tieren nicht nur zu Unwohlsein, vermindertem Temperaturaustausch und gegebenenfalls Juckreiz, es kann auch zu Beanstandungen und Abzügen am Schachthof kommen.

Ursachen der Verschmutzung können am Haltungsmanagement, an Fütterungsfehlern oder Erkrankungen liegen. Beispielsweise können die Liegeboxen zu kurz sein, sodass die Tiere lieber einen anderen Ort zum Liegen aussuchen oder ranghöhere Tiere können den Zugang zu Liegeflächen versperren. Gegebenenfalls müssen Laufflächen häufiger abgeschoben werden. Wenn die Tiere Durchfall zeigen, kann sich ebenfalls eine starke Verschmutzung entwickeln. Ursachen sind hier in der Futtermittelzusammensetzung und -hygiene zu suchen, genauso wie der Ausschluss infektiöser Erkrankungen wie zum Beispiel Endoparasiten, Rota- und Coronaviren (Kälber), Salmonellen u.v.m.

Der*die Hoftierarzt*in, Fütterungsberater*in oder Berater*in können hier Ansprechpartner*innen sein, um die Ursache schnell zu ermitteln und zu beseitigen.

Sobald die Weideperiode beginnt, nimmt der Verschmutzungsgrad der Tiere häufig ab, da sie sich auf die (trockene) Weide legen können.



2.2 Weniger als 10 % der Tiere haben zu lange Klauen/Hufe.

Warum?

Ein hoher Anteil zu langer Klauen/Hufe deutet auf mangelnde Klauen-/Hufpflege und/oder schlechtes Haltungsmanagement hin. Es kommt zu Fehlstellungen und dadurch bedingten weiteren Beeinträchtigungen.

Wie?

Zu lange Klauen erkennt man daran, dass die Klauenspitze gebogen ist oder dass kein voller Bodenkontakt besteht (Abbildung 6).



Abbildung 6: Klauen zu lang und gebogen

Auch hier kann man zu einer schnellen Beurteilung kommen, wenn alle Tiere nach dem Melken bzw. nach dem Füttern am Fressgitter stehen. Die Beurteilung erfolgt parallel zur Erfassung der Verschmutzungen von der Stallseite aus.

An einzelnen Verbänden bzw. frisch behandelten Tieren erkennt man, dass der Betrieb sich um die Klauengesundheit kümmert. Gibt es Abweichungen, kann seitens Betriebleitung darauf verwiesen werden, wann der nächste Klauenpflegetermin stattfindet (z.B. wenn der Betrieb nachweisen möchte, dass er bereits Maßnahmen eingeleitet hat). Bei Auffälligkeiten in diesem Merkmal bitte unbedingt vermerken, ob lt. Betriebsleitung bzw. entsprechenden Belegen eine regelmäßige Klauenpflege durch eine*n qualifizierte*n Klauenpfleger*in oder eine entsprechende tierärztliche Behandlung im Betrieb stattfindet. Ein zusätzliches Augenmerk bei Abweichungen in diesem Punkt ist auf die "Lahmheiten" (siehe Seite 24) zu legen, da diese Prunkte häufig korrelieren.

Empfehlungen

Klauenpflege sollte ca. zwei- bis dreimal jährlich in der Herde vorgenommen werden. Sie kann Klauenerkrankungen vorbeugen und man kann beginnende Veränderungen frühzeitig erkennen, so dass entsprechend Maßnahmen ergriffen werden können, wie Klauenbäder o.Ä.



3. Gesundheitszustand

3.1 Weniger als insgesamt 10 % der Tiere haben deutliche äußere Verletzungen am Körper (Hautabschürfungen, verschorfte, verkrustete Stellen, wunden, Hornstoßverletzungen, verdickte Gelenke, Schwellungen, perforierende Nasenringe (Ausnahme Zuchtbullen), etc.).

Warum?

Verletzungen am Körper weisen auf Mängel an der Stalleinrichtung (Verletzungsgefahren!), schlechtes Haltungsmanagement (z.B. zu wenig Einstreu) oder auch starke Rangkämpfe in der Herde hin.

Wie?

Alle äußerlichen Schäden am Tier sollen erfasst werden, sowohl solche, die durch die Stalleinrichtung und die Haltungsform verursacht sind (sog. Technopathien), als auch solche, die durch die Tiere oder den Menschen verursacht wurden.

Wenn man langsam durch die Herde geht oder sie im Fressgitter begutachtet, kann man die typischen Schwellungen und Hautschäden am Vorderfußwurzelgelenk (vorne) oder am hinteren Sprunggelenk (meist seitlich bzw. hinten auf dem Fersenhöcker) oder im Nacken gut erkennen. Als Abweichungen sind solche Hautschäden von mind. 2 cm Größe zu bewerten, die offene Stellen (Wunden) oder Krusten oder Schwellungen / Umfangsvermehrungen (Gelenke) zeigen (Abbildung 7). Auch auf verletzte, gebrochene oder gekürzte Schwänze ist zu achten (Abbildung 8).



Abbildung 7: Von links nach rechts: Wunde/Schwellung am Sprunggelenk, Wunde/Schwellung am Vorderfußwurzelgelenk, Wunde/Schwellung am Nacken





Abbildung 8: links: verletzter Schwanz, mittig: gebrochener Schwanz, rechts: gekürzter Schwanz

Bei horntragenden Tieren sind Rangauseinandersetzungen häufiger in Form von Hautschäden sichtbarer als bei hornlosen. Dies ist in einem gewissen Rahmen tolerierbar. Tiere, die mehr als 10 hornbedingte Schäden (haarlos oder Wunde/Kruste) am Körper zeigen, werden als abweichendes Tier gezählt. Wie Hornstoßverletzungen (frisch und verheilt) aussehen, kann der folgenden Abbildung 9 entnommen werden.



Abbildung 9: Hornstoßverletzungen, von links nach rechts: frisch, verkrustet, verheilt und haarlos, verheilt und unterschiedliche Haarlängen/vernarbt

Die Nasenscheidewand perforierende Nasenringe (Ausnahme Zuchtbullen) mit oder ohne Anhänge(n) sind nicht zulässig. Nasenklemmen, die gegenseitiges Besaugen verhindern sollen, oder Noseflaps zum Absetzen sind erlaubt, dürfen nicht zu Verletzungen an der Nase führen (z.B. Noseflaps maximal 2 Wochen anlegen).

Bei diesem Prüfpunkt sollte man auch jene Tiere im Auge haben, die sich zurückziehen. Gibt es Abweichungen und sind Verletzungen augenscheinlich immer an der gleichen Stelle (z.B. an den Hinterbeinen), sollte dies notiert werden.

Empfehlungen

Bei deutlichen äußeren Verletzungen ist die Ursachenfindung essenziell. Technopathien im Rahmen von langsam entstehenden, haarlosen Stellen entstehen häufig durch die Haltungseinrichtungen (hervorstehende Schrauben, Anbindevorrichtung, Fressgitter). Aus diesen können auch offene, blutige und/ oder entzündete Verletzungen resultieren, wenn die Ursache nicht behoben ist. Hornstoßverletzungen sind deutlich zu erkennen. Die Herausforderung besteht darin, entweder das verantwortliche Tier zu finden oder überall genug Platz zur Verfügung zu stellen, damit rangniedrigere Tiere stets ausweichen können. Dabei kann folgender "Werkzeugkasten" unterstützen: Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall (uni-kassel.de).



3.2 Weniger als insgesamt 5 % der Tiere zeigen deutliche Lahmheiten (Score 2 für Laufstallhaltung, Weide, etc., bzw. Score 1 während der Anbindeperiode).

Warum?

Lahmheiten beeinflussen das Tierwohl stark, da sie mit Schmerzen verbunden sind und Fressverhalten und Leistungsfähigkeit enorm beeinträchtigen. Sie können durch den schmerzbedingten Stress und das Vermeiden von Bewegungen (z.B. zum Futtertisch) zu Folgeerkrankungen führen.

Wie?

Bei diesem Prüfpunkt geht es um deutlich sichtbare, für jeden erkennbare Lahmheiten, also Tiere, die deutlich widerstrebend ein Bein entlasten oder im schlimmsten Fall mit einem Bein kaum noch auftreten (nach dem KTBL-Leitfaden Rind von Brinkmann, et al. (2020): Score 2 bei Laufställen, Weide, etc.; Score 1 bei Anbinde-Periode, Abbildung 10). Lahme Kühe gehen mit gekrümmtem Rücken, gesenktem Kopf und kurzen Schritten.



Abbildung 10: Links: hochgradige Lahmheit im Laufstall, rechts: deutliche Entlastung eines Beines im Stand (Anbinde-Periode)

Um festzustellen, wie viele Tiere betroffen sind, müssen v.a. auch die liegenden Tiere aufgetrieben werden. Besser ist aber bei Milchkühen eine Beobachtung der Tiere vor und nach dem Melken (lahme Tiere kommen meist zum Schluss in den Melkstand) oder beim Austrieb auf die Weide.

In auffälligen Beständen kann es notwendig sein, eine relevante Stichprobe von zufällig ausgewählten Tieren einem ausführlichen Lahmheitsscoring zu unterziehen, um zu ermitteln, ob 5 % oder mehr deutlich lahme Tiere vorhanden sind und ob es sich mit über 10 % der Tiere sogar um eine schwerwiegende Abweichung handelt. Hierfür ist dann ausdrücklich entsprechend mehr Zeit aufzuwenden. Eine Beurteilung kann z.B. erfolgen, indem mit Hilfe des betreuenden Tierhalters die Tiere der ausgewählten Gruppe einzeln eine kurze Strecke über einen freien Platz (z.B. im Auslauf, am Fressgitter oder in einem Wartebereich zurücklegen und dabei beobachtet werden.



Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, dieses Vorgehen bereits im Vorfeld bei der Terminabsprache zur Tierwohlkontrolle anzukündigen!

Findet die Kontrolle bei Kombinationshaltung in der Anbindeperiode statt, wird am stehenden Tier beurteilt, ob der Rücken durch eine Lahmheit gekrümmt ist oder ein Bein (oder beide Hinterbeine: häufiges Wechseln zwischen Entlastung des einen und des anderen Beins) entlastet wird. Die Tiere müssen im Regelfall nicht losgebunden werden. Bei Auffälligkeiten kann auch hier ein Scoring, z.B. im vorgeschriebenen Auslauf, erfolgen.

Bei Abweichungen ist zu notieren, ob lahme Tiere bereits in Behandlung sind.

Empfehlungen

Lahmheiten zeigen deutlich Schmerzen bei den Tieren an. Dies liegt in den meisten Fällen an Veränderungen an der Klaue, können jedoch ihre Ursache aber auch in Gelenks- oder Rückenproblemen haben. Regelmäßige Klauenpflege (zwei- bis dreimal im Jahr, siehe Seite 21) ist ein zielführendes präventives Mittel.



3.3 Weniger als 10 % der Tiere haben offensichtliche Krankheitsanzeichen (Hautkrankheiten, Ektoparasiten, struppiges, stumpfes Haarkleid, etc.).

Warum?

Am äußeren Erscheinungsbild der Tiere, insbesondere dem Haarkleid, erkennt man gut fütterungs- und haltungsbedingte Mängel, die abgestellt werden müssen.

Wie?

Haben die Tiere aufgescheuerte Stellen, zeigen sie Juckreiz? Dieser Punkt betrifft bei Flechten und Warzen insbesondere Kälber und Jungrinder (vorwiegend am Kopf- und Halsbereich), da adulte Tiere eine Immunität aufbauen. Bei häufigem, massivem und großflächigem Vorkommen soll eine Erkrankung mit sog. Kälberflechte als Abweichung erfasst werden (Abbildung 11). Schwanzräude (durch Milben verursacht) kommt auch bei Kühen häufig vor.



Abbildung 11: Links: gerade noch akzeptable Ausprägung von Rinderflechte, mittig und rechts: sehr massive Ausprägung von Rinderflechte

Es gibt neben den oben angesprochenen Krankheitsanzeichen noch viele weitere: z. B. hochgezogener Bauch, sehr zottiges Fell, äußerlich erkennbare Euterentzündungen oder Zitzenverletzungen, eitriger Ausfluss aus der Nase oder der Scheide, hängende Ohren, Kälber mit akutem Durchfall oder starkem Husten.

Auffälligkeiten werden beim Gang durch die Herde berücksichtigt. Gesunde Tiere sind aufmerksam, kauen wieder, fressen oder betreiben Körper- und Sozialpflege.

Bei Abweichungen ist zu vermerken, ob bereits Gegenmaßnahmen eingeleitet wurden.

Empfehlungen

Alle Hautkrankheiten führen zu starkem Unwohlsein. Hautkrankheiten werden u.a. durch ein schlechtes Stallklima (feuchte, stickige Luft) begünstigt. Infektionen mit Pilzen (*Trichophyton verrucosum*, Kälberflechte, Vorsicht beim Umgang mit entsprechenden Tieren: Rinderflechte ist auch auf den Menschen übertragbar (Zoonose).) oder Endoparasiten (z.B. Räude) müssen genauso wie Euterentzündungen, Kälberdurchfall oder Husten durch eine*n Hoftierarzt*in untersucht und behandelt werden. Sie beeinträchtigen die Milch- oder Wuchsleistung der Tiere und führt so zu wirtschaftlichen Verlusten.



3.4 Die Zellzahlen (jeweils Monatsdurchschnitt) in der Rohmilch liegen bei Milchkühen über einen längeren, zusammenhängenden Zeitraum (3 Monate) nicht über 300.000 je ml. Wenn keine tierindividuelle Zellzahlmessung erfolgt, liegt die Behandlungsinzidenz unter 30 %.

Warum?

Die Zellzahlen sind ein wichtiger Schlüsselindikator für das Hygiene- und Gesundheitsmanagement in der Milchviehhaltung. Sie sagen etwas aus über den Zustand der Eutergesundheit in der Herde, die wiederum durch das Herdenmanagement, die Melkhygiene, die Fütterung und die Boxenpflege und Einstreuqualität beeinflusst wird.

Wie? Die grundsätzliche Vorgehensweise bei diesem Prüfpunkt ist in Abbildung 12 dargestellt.

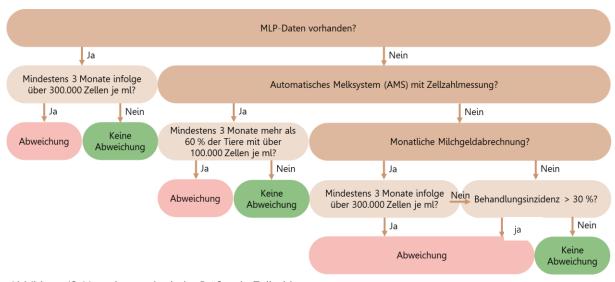


Abbildung 12: Vorgehensweise beim Prüfpunkt Zellzahlen

1. Betriebe mit Milchleistungsprüfung (MLP):

Routinemäßig werden für diesen Indikator die Auswertungen der Milchleistungsprüfung verwendet. Auf den LKV-Monatsauswertungen stehen die mittleren Zellzahlen aller laktierenden Kühe in den zurückliegenden Monaten. Es reicht somit die Vorlage des letzten MLP- Monatsberichtes.

Betrachtet wird der Zeitraum seit der letzten Tierwohlkontrolle. Wenn die Zellzahlen über einen zusammenhängenden Zeitraum von 3 Monaten oder länger über 300.000 liegen, wird dies beanstandet. Im Beispiel Abbildung 13 erfolgt keine Beanstandung, da keine erhöhte Zellzahl > 300.000 über einen Zeitraum von 3 Folgemonaten festzustellen ist. Wenn im Beispiel (Abbildung 13) die Zellzahlen am 14.09. (erster Monat des Kontrollzeitraums) über 300.000 lägen, müssten die Monate Juli und August ebenfalls betrachtet werden, um auszuschließen, dass in diesen Monaten die Zellzahlen ebenfalls erhöht waren und damit eine Abweichung vorliegt.





Abbildung 13: Beispiel Zellzahlbericht aus der monatlichen MLP-Auswertung

Wenn der Grenzwert überschritten wird, bitte Zellzahlen der letzten 12 Monate notieren. Nur dann kann sinnvoll eingeschätzt werden, wie gravierend das Problem ist, ob es nach wie vor besteht und welche Maßnahmen ggf. notwendig sind.

2. Ohne MLP bei AMS (Melkrobotern) mit Zellzahlmessung:

Hier muss mind. monatlich eine Dokumentation auf Einzelkuhebene vorliegen. Wenn über einen Zeitraum von 3 Monaten mehr als 60 % deutlich auffällige Tiere (über erhöhte Zellzahlmessung über 100 Tsd.) vorhanden sind, so gilt dies als Abweichung.

3. Ohne MLP und ohne AMS mit Zellzahlmessung:

Die monatlichen Milchgeldabrechnungen werden geprüft. Wenn hier länger als 3 Monate ein Zellzahlwert über 300.000 vorliegt, gilt dies als Abweichung.

Darüber hinaus muss, falls keine Abweichung aufgrund der Milchgeldabrechnung vorliegt, zusätzlich eine nachvollziehbare Dokumentation über Behandlungen mit chemisch-synthetischen Arzneimitteln (Antibiotika, Schmerzmittel etc.) bei Euterentzündungen während der Laktation (ohne antibiotische Trockensteller) eingesehen werden. Erneute Behandlungen nach 7 Tagen Behandlungspause zählen als neue Behandlungen, auch wenn sie dasselbe Viertel betreffen. Bei einer Inzidenz von über 0,3 Behandlungen je Kuh im abgelaufenen Jahr, gilt dies als Abweichung. Beispiel: Bei einem Betrieb mit 100 Kühen ist der Grenzwert bei 31 Behandlungen im abgelaufenen Jahr überschritten.

Empfehlungen

Eine MLP-Teilnahme wird empfohlen. Erhöhte Zellzahlen geben einen messbaren Hinweis auf den Gesundheitszustand der Milchviehherde. Eine Zellzahl von 300.000 Zellen je ml Milch spiegelt ein deutliches Mastitisgeschehen in der Herde wider, unabhängig von Rasse oder Alter der Tiere. Daher ist unbedingt nach Ursachen zu suchen und diese abzustellen. Viertelgemelksproben und nachfolgende bakteriologische Untersuchungen geben wichtige Hinweise und sind Bestandteil der Diagnostik. Der*Die Hoftierarzt*in oder die Beratung sollte hinzugezogen werden.



3.5 Kranke und verletzte Einzeltiere werden fachgerecht behandelt und fürsorglich gepflegt. Falls notwendig, wird umgehend fachgerecht notgetötet.

Warum?

Das Tierschutzrecht macht strenge Auflagen zum Umgang mit kranken Tieren, die in jedem Betrieb einzuhalten sind. Das Vorhandensein einer Krankenbucht ist vorgeschrieben. Diese kann auch provisorisch, z.B. mit mobilen Abtrenngittern, eingerichtet werden.

Wie?

Einzelne deutlich kranke Tiere (z.B. Fieber, gestörtes Allgemeinbefinden, akute Unfälle), die nicht oder nur erschwert Zugang zu Ressourcen wie Futter, Wasser, Liegeplätze haben, müssen in der Krankenbucht mit reichlich Einstreu, bestem Futter und immer verfügbarem Trinkwasser untergebracht sein und gepflegt werden. Die Krankenbucht sollte für ausgewachsene Rinder mindestens 12 m² groß sein (Einzelbucht) und bei Gruppenbuchten mindestens 10 m² je GV aufweisen. Eine Abkalbebucht ist keine Krankenbucht.

Es soll ersichtlich sein, dass der*die Landwirt*in sich um das kranke Tier kümmert und ihm eine fachgerechte Behandlung und eine fürsorgliche Pflege zukommen lässt. LCT (love, care and tender) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Genesung – auch bei Nutztieren.

Wenn keine erfolgreiche Prognose für die Behandlung besteht, kann "fachgerechte Behandlung" auch bedeuten, dass das Tier tierschutzgerecht getötet werden muss (d.h. nach vorheriger Betäubung). Die fachgerechte Nottötung erfolgt i.d.R. durch den*die Tierarzt*in. Bei akut verunfallten Tieren (z.B. Muskelriss, Beinbruch), die transportunfähig aber ansonsten schlachtfähig sind, kann nach Hinzuziehung und Bescheinigung des*der Tierarzt*in auch eine Notschlachtung vor Ort durch einen hierfür zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgen.

Empfehlungen

Eine Krankenbucht (ungleich einer Abkalbebucht!) sollte in jedem Betrieb eingerichtet werden können. Hier hat das Tier die Chance, stressfrei zu genesen, und es ist einfacher, Futter- und Wasseraufnahme, sowie das Verhalten des erkrankten Tieres zu überprüfen. Es sollte sichergestellt werden, dass die Tiere in der Krankenbucht fixierbar sind, um Behandlungen durchzuführen zu können.

Eine fachgerechte Tötung ist dann nötig, wenn keine anderen Maßnahmen das Leid des Tieres beenden können und keine gute Genesungsprognose vorliegt. Der Tierarzt ist hier der beste Ansprechpartner. Auch Metzger können die Erlaubnis zur fachgerechten Tötung haben (hier erfolgt vorab die Betäubung mittels Bolzenschussgerät).



4. Stall, Weide, Futter- und Wasserversorgung

4.1 Das Futter ist von guter Qualität und auf dem Futtertisch/im Trog befindet sich kein verdorbenes und verschimmeltes Futter. Die Futtereinrichtungen sind gepflegt.

Warum?

Die Futterhygiene ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Tierbestandes.

Wie?

Außer in einem Zeitraum, in dem der Trog gesäubert wird, befindet sich bei Winterfütterung in der Regel immer Futter im Trog oder in den Raufen. Dieses Futter muss angenehm riechen und darf nicht warm, verschimmelt oder verdorben sein. Altes, verdorbenes Futter gehört auf die Mistplatte und darf sich nicht in Reichweite der Tiere bzw. im Stall befinden oder dort angesammelt werden; dies auch zur Vorbeugung gegen Schadnager im Stall. Die Einhaltung grundlegender Maßnahmen zur Futterhygiene muss erkennbar sein.

Empfehlungen

Eine optimale Fütterung ist eine der Grundlagen für eine gesunde Herde. Ist die Versorgung mit allen nötigen Inhaltsstoffen nicht gegeben, kann die Milchkuh als "Leistungssportler" nicht die gewünschte Leistung bringen. Außerdem ist bei mangelnder Versorgung und Hygiene das Immunsystem geschwächt, sodass Krankheitserreger leichter zu klinisch manifesten Krankheiten führen können.

Sauberkeit und Ordnung an den Futterlagerstätten sowie eine regelmäßige Kontrolle des Futters und der Ration stellen sicher, dass die Tiere optimal versorgt sind.

Die Kälber als "Kühe von morgen" oder angehende Masttiere müssen ebenfalls optimal versorgt werden. Auch hier ist auf eine optimale Hygiene zu achten. Welche Art der Fütterung (ad libitum, Kaltsauer, kuhgebundene Kälberaufzucht u.v.m.) muss jeder Betriebsleiter selbst entscheiden. Eine optimale Kolostrumversorgung ist essenziell, um die Tiere auf die Außenwelt und ihre Erreger vorzubereiten. Milch benötigt als perfekter Nährboden auch für Bakterien besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Hygiene.



4.2 Die Tränken sind ausreichend vorhanden, sauber und funktionsfähig. Auch bei Weidegang besteht Zugang zu Tränkewasser.

Warum?

Die hinreichende Wasserversorgung und -qualität ist Grundvoraussetzung für eine gute Nutztierhaltung.

Wie?

Viehtränken müssen funktionsfähig sein und mind. täglich kontrolliert und ggf. sauber gemacht werden. Die optimale Nachlaufgeschwindigkeit beträgt mind. 10 l je min bei Einzeltiertränken und 20 l je min bei Tränken für mehrere Tiere. Bei Trogtränken mit großem Vorratsbehälter (Tränken für mehrere Tiere), die ausreichend mit Wasser gefüllt sind, wird die Funktionsfähigkeit des Nachflusses geprüft. Die genaue Nachflussgeschwindigkeit muss hier nicht zwingend ermittelt werden. Zapfen- und Nippeltränken ermöglichen grundsätzlich **keine** artgemäße Wasseraufnahme für Wiederkäuer. Schlürfgeräusche beim Trinken aus Schalentränken deuten auf eine zu geringe Nachlaufgeschwindigkeit hin.

Zur Orientierung für die notwendige Mindestanzahl der Tränken bei Rindern wird als Richtwert folgendes erwartet: Für Gruppen ≤ 20 Rinder sollten zwei Tränkestellen vorhanden sein, die sowohl technisch als auch räumlich voneinander getrennt sind (Ausnahme Abkalbebucht, Krankenbucht). Für je 20 weitere Rinder sollte eine zusätzliche Tränkestelle zur Verfügung stehen. Eine Tränke, die – baulich voneinander abgetrennt – von zwei Seiten zugänglich ist und voll funktionsfähig ist, kann als zwei Tränkestellen angesehen werden. Bei Trogtränken gelten 120 cm als eine Tränkestelle für 20 Rinder.

In der Kälberhaltung ist neben der Milchtränke auf ein zusätzliches Angebot von Tränkewasser zu achten. Dies wird v.a. bei warmen Temperaturen spätestens ab dem 3. Tag dringend empfohlen, ab 15. Lebenstag ist es gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Weidegang ist zu prüfen, ob funktionsfähige Tränkeeinrichtungen für jede Tiergruppe verfügbar sind. Die Anzahl kann in geringem Maße von den o.g. Anforderungen für Stalltränken abweichen.

Empfehlungen

Wasser ist einer der wesentlichen Versorgungsbausteine. Eine Milchkuh nimmt zwischen 70 und 200 I Wasser pro Tag auf, je nach Leistung und Temperatur. Damit die Tiere ausreichend Wasser aufnehmen, sollten die Wege zur nächsten Tränke möglichst kurzgehalten werden (insbesondere auf der Weide ist eine dezentrale Anordnung der Tränken anzustreben). Auf eine einwandfreie Hygiene ist zu achten (Tränken selbst, Leitungen, Brunnenwasserqualität, etc.).



4.3 Die Haltungseinrichtungen sind funktionsfähig und gepflegt.

Warum?

Die direkte Umgebung der Tiere beeinflusst deren Wohlbefinden unmittelbar. Ihre Funktionsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Haltungsmanagement und die Vermeidung von Technopathien.

Wie?

Fressgitter, Liegeboxen usw. sind in so einem Zustand und so angeordnet, dass sie von den Tieren gefahrlos benutzt und gut angenommen werden können. Die Tiere dürfen sich dabei an den Stalleinrichtungen nicht verletzen oder schädigen können.

In Stall- und Treibebereichen befinden sich weiterhin keine gefährlichen Gegenstände, z.B. Baustahlmatten, spitze Gegenstände, abgebrochene Boxenbügel, funktionslose oder hervorstehende Stangen, Gurte oder Leinen, etc. Wackelnde Spaltenbodenelemente und stromführende Drähte/Litze im Stall sind ebenfalls zu beanstanden.

Die Liegeflächen müssen ausreichend dimensioniert und gut eingestreut sein. Komfortmatratzen, die nur eine geringere Einstreumenge erfordern, weisen eine Matratzenstärke von 60 mm oder mehr auf.

Auch der Stallaustrieb zur Weide ist bei diesem Prüfpunkt mitzubetrachten. Er muss in einem Zustand sein, der den Tieren durch eine entsprechende Befestigung sicheres Laufen ermöglicht und darf nicht stark verschlammt oder z.B. mit scharfkantigem Bauschutt verschmutzt sein.

Empfehlungen

Insbesondere wegen der Verletzungsgefahr der Tiere und für die Erhaltung einer ruhigen Herde ist die Haltungseinrichtung funktionsfähig zu halten.



4.4 Bei Anbindehaltung: Alle Tiere können mit allen vier Füßen gleichzeitig auf ihrer eingestreuten Liegefläche stehen. Alle Tiere können gleichzeitig liegen.

Warum?

Anbindehaltung ist nur in Kombination mit Sommerweidegang und zweimal wöchentlich Auslauf in der übrigen Zeit zugelassen.

Wie?

Die Abmessungen der Anbindeplätze sind so zu gestalten, dass die Tiere nicht auf Kanten oder Gitterrosten liegen oder stehen. Alle Tiere können mit allen vier Füßen gleichzeitig auf ihrer gut eingestreuten Liegefläche stehen. Alle Tiere können gleichzeitig liegen. Dabei müssen alle Körperteile, die Kontakt zum Boden haben, auf der eingestreuten Fläche liegen. Dies ist zusätzlich zu möglichen technopathischen Abweichungen an den Tieren sorgfältig zu prüfen.

Die Haltung von kalbenden Tieren in der Anbindung ist nicht zulässig.

Empfehlungen

Können Tiere nicht wie oben angegeben liegen, resultiert das meist in Verschmutzung. Diese kann ein weiterer Indikator sein, dass die Abmessung der Standplätze nicht ausreicht. Können nicht alle Tiere gleichzeitig liegen, bleiben meist die rangniedrigen Tiere stehen, was einerseits in Unwohlsein resultiert, aber auch wegen mangelnder Entlastung zu Klauenproblemen führen kann. Wenn die Tiere stehen, müssen sie die Möglichkeit haben, mit allen vier Füßen zugleich auf der Liegefläche stehen zu können. Dauerhaft auf dem Gitterrost zu stehen, birgt ein erhöhtes Verletzungsrisiko der Klauen und verschlechtert ebenfalls die Durchblutung der Klaue.



4.5 Die Stallluft ist angenehm und nicht staubig und/oder stickig.

Warum?

Schlechte Stallluft ist nicht nur für die Tiere, sondern auch für den*die Landwirt*in unangenehm. Sie fördert das Eindringen von Krankheitserregern über die Atemwege. Da man sich an (schlechte) Luftqualitäten gewöhnt, ist es sinnvoll, diesen Prüfpunkt gleich zu Anfang zu beurteilen.

Wie?

Ställe für Wiederkäuer sollen so belüftet sein, dass möglichst Außenklimaqualität herrscht. Die Luft darf zwar nach Stallluft, jedoch nicht unangenehm nach Ammoniak und Schwefelgasen riechen oder sehr staubig sein. In Ställen, in denen bei bestimmten klimatischen Bedingungen ("drückende Luft") keinerlei Luftbewegung im Stall vorliegt, sollte eine entsprechende Lüftungstechnik (Ventilatoren, Schlauchlüftung) installiert sein und bei Bedarf laufen. Die Beurteilung der Luft ist insbesondere auch im Liegebereich der Tiere (auf Tierhöhe) vorzunehmen.

Wenn die folgenden Fragen überwiegend mit Ja beantwortet werden, muss die Luftwechselrate erhöht werden und es wird eine Abweichung festgestellt:

- Riecht es stark nach Stallluft (und weniger nach Außenluft)?
- Führt die Luft im Liegebereich der Tiere zu Atemnot und Husten?
- Ist Schwitzwasser an der Decke und den Wänden?
- Sind schwarze Verfärbungen an den Außenwänden oberhalb der Stallfenster?
- Sieht man beschlagene Fenster und verrostete Metallteile?
- Bleiben viele Tiere in Gängen und Türöffnungen oder in der Nähe der Tränken stehen?
- Liegen Kühe und Rinder nicht in den Liegeboxen?
- Haben die Tiere eine erhöhte Atemfrequenz?
- Befinden sich viele alte Spinnweben und viele Fliegen im Stall?
- Stinkt die Kleidung, wenn man nur kurz durch den Stall geht?
- Ist die Luft sehr staubig?

Empfehlungen

Bei schlechter Stallluft (Luftfeuchtigkeit zu hoch, Schadgase, usw.) kann die Immunabwehr geschwächt werden.

Zugluft ist ebenfalls messbar, kann aber auch aus dem Gefühl heraus beurteilt werden. Wichtig ist dabei, sich auf die Höhe der Tiere zu begeben. Das bedeutet auch, dass man die Luft innerhalb des Kälberiglus beurteilt, oder sich in die Liegeboxen der Kühe hockt. Insbesondere wenn einzelne Liegeboxen nicht angenommen werden, sollte Zugluft in dem Bereich ausgeschlossen werden.

Mangelnde Einstreu und zu lange Entmistungsintervalle führen zu hohen Schadgasgehalten in der Stallluft.



4.6 Im Stall ist ausreichend Tageslicht vorhanden.

Warum?

Rinder haben Anspruch auf natürliches Licht und können nicht über längere Zeiträume in dunklen Räumen gehalten werden. Sie benötigen es zur Orientierung in ihrem Umfeld und zur Erkennung von Artgenossen, anderen Lebewesen und der Betreuer*innen. Licht beeinflusst wesentlich den Hormonhaushalt, die physiologischen Abläufe und die Leistungsfähigkeit bei den Tieren. Auch der Arbeitskomfort wird durch gute Lichtverhältnisse im Stall wesentlich erhöht.

Wie?

Neben der ebenfalls essenziellen dunklen Nachtphase (max. 10 Lux = Notbeleuchtung) soll im Laufe der 10- bis 16-stündigen Tagphase mind. 120 Lux im Stallinnenbereich erreicht werden, dies überwiegend durch natürliches Licht. Eine Ergänzung durch Kunstlicht ist zulässig, wenn es baulich keine andere Möglichkeit gibt. 120 Lux entspricht in etwa den Innenraumlichtverhältnissen im normalen hellen Wohnzimmer.

Zur einfachen Überprüfung: Die Checkliste sollte bei normalem Tageslicht in der dunkelsten Ecke des Stalles gut lesbar sein. Auch in Altställen soll die Fensterfläche bzw. die Fläche von geöffneten Toren/Türen oder von lichtdurchlässigen Dachflächen mind. 5 % der Grundfläche entsprechen.

Empfehlungen

Insbesondere Altgebäude und Stallerweiterungen sind davon betroffen, dass Lichtverhältnisse nicht ausreichend sind. Neugebäude werden in der Regel so konzipiert, dass dies verhindert wird. Bei zu dunklen Verhältnissen gibt es die Möglichkeit, Fenster zu putzen oder auch Öffnungen zum Tageslicht baulich zu vergrößern. Gerade bei Fruchtbarkeitsstörungen wie stiller Brunst sind hellere Verhältnisse tagsüber hilfreich.



4.7 Bei Weidegang steht den Tieren bei extremen Bedingungen ein angemessener natürlicher oder künstlicher Witterungsschutz zur Verfügung (Schatten, Unterstand, Beweidungsmanagement etc.).

Warum?

Das natürliche Regulationsvermögen der Rinder, insbesondere der jungen Tiere, beim Umgang mit den Witterungsbedingungen auf der Weide darf nicht überfordert werden. Mit extremer Witterung werden Wetterperioden bezeichnet, die sich entweder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen.

Wie?

Bei Witterungen wie lang andauerndem nasskaltem Wetter (mehrtägiger Regen und Wind) oder Hitzebelastungen, die die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen überfordern, muss den Tieren auf der Weide ein künstlicher (fester oder mobiler Unterstand, Hänger, Windschutz durch aufgestellte Rund- oder Quaderballen) oder natürlicher Witterungsschutz (Büsche, Hecken, Bäume, stark unebenes Gelände etc.) zur Verfügung stehen.

Witterungsschutz kann auch durch Managementmaßnahmen gewährleistet werden, z.B. durch Nachtweide anstatt Tagweide im Hochsommer oder kurzfristiges Aussetzen des täglichen Weidegangs bei extremen Niederschlägen oder Hitzetagen.

Bei dauernder Haltung im Freien im Sommerhalbjahr, z.B. bei Mutterkühen, Jungrindern, Trockenstehern, ist zu prüfen, ob die Tiere sich bei extremen Witterungsbedingungen schützen können. Bei Kälte und Nässe muss ein natürlicher oder künstlicher Witterungsschutz ermöglichen, dass die Tiere gleichzeitig halbwegs trocken und geschützt liegen können. Dies gilt in verstärktem Maße für Kälber und Fohlen und kann auch dadurch gewährleistet sein, dass die Tiere im Bedarfsfall in einen Stall geholt werden können.

Für die großflächigen, baumarmen Grünlandgebiete (z.B. Ostfriesland und andere Küstenregionen) wird davon ausgegangen, dass die Weidetiere (Jungrinder ab einem Jahr und Kühe) bei gewöhnlichen Wetterbedingungen an schattenarme Weiden ohne Unterstände gewöhnt sind. Dennoch sollte den Tieren bei extremer Hitze Schattenzugang möglich sein oder bei entsprechenden Temperaturen das Weidemanagement auf Nachtweide oder Weidegang zur kühleren Tageszeit umgestellt werden. Nicht jede einzelne Koppel muss Schutz vor wetterbedingten Widrigkeiten bieten, sondern dies kann auch durch das Beweidungsmanagement gewährleistet werden.

Zu beachten ist, dass Extensivrassen insgesamt weniger anspruchsvoll sind als intensivere Rinderrassen

Führt die Belegung der Grünlandflächen mit Rindern oder Pferden durch die Witterungsbedingungen und die Jahreszeit in Verbindung mit einer zu hohen Besatzdichte zur großflächigen Zerstörung der Grasnarbe ist auch dies zu beanstanden, da so kein fachgerechter Weidegang mehr



erfolgt. Bei ganzjähriger Haltung im Freien benötigt man entsprechende Standorte und einen angepassten Viehbesatz, um eine grünlanderhaltende Weidewirtschaft betreiben zu können.

Empfehlungen

Auf der Weide sind die Tiere der Witterung deutlicher ausgesetzt als in den Ställen. Ein Witterungsschutz, der Schutz vor Wind, Regen und starker Sonneneinstrahlung bietet, ist unerlässlich. Meist wird dies durch natürliche Schattenbereiche erreicht. Er muss für alle Tiere der Weidegruppe ausreichen. Auch freier Zugang zum Stallgebäude kann eine Lösung sein, ist jedoch nicht von jedem Betrieb praktikabel umsetzbar. Es ist nicht möglich, exakte Grenzwerte von klimatischen Bedingungen anzugeben, ab denen ein Schutz vor extremer Witterung gewährt werden muss. Die thermoneutrale Zone (der Bereich, in der keine Energie zur Thermoregulation erforderlich ist) von Rindern liegt im Bereich von ca. 0 bis 18°C, bei Kälbern in der 1. Lebenswoche bei 12 bis 24°C.



5. Tierverluste

Warum?

Tierverluste sind unfreiwillige Abgänge und ein entscheidender Indikator für die Beurteilung des Tierwohlstatus in einem Betrieb. Sie sind nicht nur wegen des Tierwohls zu vermeiden, sie führen auch zu hohen wirtschaftlichen Verlusten.

Wie?

Zur Berechnung der Tierverluste unter 5.2 bis 5.5 kann die HIT als Datenbank in Deutschland verwendet werden. Den Kontrollstellen liegt hierzu eine Excel-Datei vor, in der die entsprechenden Zahlen aus der HIT eingefügt werden können, sodass die Verlustraten automatisch berechnet werden. Die Verwendung dieser Excel-Datei wird dringend empfohlen.

5.1 Die Totgeburtenrate (ab dem 8. Trächtigkeitsmonat) und die Verluste in den ersten 7 Lebenstagen liegen zusammen unter 10 %.

Wie?

Betrachtet werden die Tiere, die tot geboren werden (mind. 8. Trächtigkeitsmonat, keine Frühaborte) und die Verluste, die in den ersten 7 Lebenstagen entstehen. Dazu zählen auch eingeschläferte Tiere und Wolfsrisse (diese aber unbedingt als Ursache mit angeben). Bezugsgröße zu den Tierverlusten ist die Gesamtzahl aller tot und lebend geborenen Kälber im Bezugszeitraum.

1. Q-Check-Report:

Auf Milchkuhbetrieben mit Milchleistungsprüfung (MLP) kann dieser Wert aus dem Q-Check-Report entnommen werden, siehe dazu Abbildung 14 (Berechnung: Mittelwert aus anteiligen Werten für "frühe Kälberverluste 1. Laktation "und "frühe Kälberverluste ab 2. Laktation"). Die Anzahl der Erstlaktierenden und der Kühe ab der 2. Laktation kann der monatlichen MLP entnommen werden. Die Formel zur Berechnung der Tierverluste aus dem MLP-Bericht bzw. dem Q-Check-Report lautet:

 $(Anteil\ erstlaktierender\ K\"{u}he*fr\"{u}he\ K\"{a}lberverluste\ in\ 1.\ Laktation) + (Anteil\ K\"{u}he\ ab\ 2.\ Laktation*fr\"{u}he\ K\"{a}lberverluste\ ab\ 2.\ Laktation)$

Falls nicht alle Quartale unter dem Grenzwert liegen, wird ein Mittelwert der Quartale berechnet. Es besteht eine Abweichung, wenn der Mittelwert der Quartale über 10% liegt.



Mortalitätsrate

Anteil früher Kälberverluste bis 7. Tag bei 1.Kalbung	0,0	0,0	0,0	0,0	≤ 5	≥ 10
Anteil früher Kälberverluste bis 7. Tag ab 2. Kalbung	15,9	8,9	8,3	8,5	≤ 5	≥ 10
Anteil Kälbermortalität ab 8. bis 91. Lebenstag	6,3	1,6	1,6	1,4	≤5	≥ 10
Anteil Kälbermortalität ab 92. bis 183. Lebenstag	3,4	0,0	0,0	1,6	≤ 5	≥ 10
Anteil Kuhmortalität	3,7	4,9	3,6	2,4	≤ 2	≥ 5

Kuhwohl sichtbar gemacht - eine Serviceleistung Ihres



Abbildung 14: Beispielansicht aus Q-Check-Report Mortalitätsdaten der letzten vier Quartale in einem Betrieb, sowie der im Q-Check-report angegebenen Ziel- und Alarmwerte (2 rechte Spalten, entscheidend für Farbgebung der Mortalitätszahlen)

2. Bestandsbuch:

In allen anderen Fällen erfolgt diese Berechnung auf Grundlage von Bestandsdokumentationen (betriebliche Aufzeichnungen, Kälberbuch, Herdenprogramm). Die HIT-Datenbank kann für diesen Prüfpunkt i.d.R. nicht genutzt werden, da einerseits die Totgeburten häufig nicht gemeldet werden und andererseits Kälber zum Teil erst mit dem siebten Lebenstag in der HIT gemeldet werden. Eine Plausibilitätsprüfung kann mit den Abholbescheinigungen bzw. Rechnungen der Tierkörperbeseitigung erfolgen.

Standardmäßig ist der Bezugszeitraum ein Jahr, also 12 Monate (im Q-Check-Report die letzten 4 Quartale). Falls z.B. im Zuge eine Nachkontrolle ein kürzerer Zeitraum betrachtet werden soll, kann dies in der Berechnung berücksichtigt werden (indem im Q-Check Report z.B. nur 2 Quartale einbezogen werden).

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken. Im Falle einer Abweichung sind Verlustursachen und bislang erfolgte Gegenmaßnahmen zu erfragen und in den Kontrollunterlagen zu dokumentieren. Entsprechende Aufzeichnungen sind einzufordern.

Empfehlungen

Totgeburten können verschiedene Ursachen haben. Häufiges Problem sind zu schwere Kälber, verursacht durch Deckbullen oder ungeeignete KB-Bullen. Zur Diagnostik in Problembetrieben, in denen zu schwere Geburtsgewichte kaum auftreten, sollten sowohl die Totgeburt selbst (das tote Kalb) als auch die vollständigen Fruchthüllen (Nachgeburt) pathologisch untersucht werden. Es ist zu beachten, dass es sich bei einigen der über 25 möglichen Erreger um Zoonosen handelt (Eigenschutz). Weiter mögliche Ursachen: sehr hohes Fieber des Muttertiers während der Trächtigkeit, unzureichende Versorgung mit Energie, Mengen- und Spurenelementen, Stress (Umstallung, Rangkämpfe, Hitze, u.v.m).

Häufigste Ursache von Kälberverlusten nach der Geburt bis einschließlich zum siebten Lebenstag sind Durchfall- und Grippeerkrankungen. Eine zeitnahe Aufnahme einer ausreichenden Menge Kolostrum (Ziel 3-4 I) ist der Schlüssel zur Gesundheit der Kälber. Eine hygienisch einwandfreie, trockene Aufstallung, sowie eine ausreichende Tränkemenge Milch sind weitere Grundvoraussetzungen für gesunde Kälber.



5.2 Die Kälberverluste ab dem 8. Lebenstag bis zum Alter von 3 Monaten liegen unter 8 %.

Wie?

Betrachtet werden die Verluste, die ab dem 8. Tag nach der Geburt bis zum Abschluss des 3. Lebensmonat (91. Lebenstag) entstehen. Euthanasierte Tiere und Wolfsrisse werden mitgezählt.

1. Q-Check-Report:

Bei Milchkuhbetrieben mit Q-Check-Report kann dieser Wert hier entnommen werden ("Anteil Kälbermortalität ab 8. bis 91. Lebenstag", siehe Abbildung 14 auf Seite 39)

2. HIT-Datenbank:

In allen anderen Fällen in Deutschland erfolgt die Berechnung anhand der HIT-Datenbank. Nach der Benutzeranmeldung können über "Rinderdatenbank – Abfragen" und den Menüpunkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit" Auswertungen zur "Rindermortalität" des Betriebes eingesehen werden. Nach Auswahl des gewünschten Zeitraums (Auswahlmöglichkeiten Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr, zu wählen ist das aktuellere) und "alle" (= weibliche & männliche Kälber), "0-3 Mon." muss unter "Anzeige" noch die Auswahl "durchschn. lebende Tiere + tatsächlich & erwartete tote Tiere" erfolgen. Nach der Bestätigung über den Button "Anzeigen" werden in der Ergebnistabelle die Todesfälle ("Tote") in absoluten Zahlen dargestellt (Abbildung 15).

Zeitraum:	2021 v bis v für sowohl Kalenderjahr als auch Wirtschaftsjahr v							
Gruppen:	weiblich □ 0-3 Mon. □ 3-6 Mon. □ 6-24 Mon. ☑ ab 24 Mon. □ gesamt	Auswahl an/aus						
	männlich □ 0-3 Mon. □ 3-6 Mon. □ 6-24 Mon. □ ab 24 Mon. □ gesamt	☐ Auswahl an/aus						
	alle ☑ 0-3 Mon. ☑ 3-6 Mon. ☑ 6-24 Mon. ☐ ab 24 Mon. ☐ gesamt	Auswahl an/aus						
Anzeige:	tatsächlich & erwartete tote Tiere							
	durchschn. lebende Tiere + tatsächlich & erwartete tote Tiere							
	Anzeigen Download CSV Maske leeren							

1 Hinweis:

2 Datensätze für die angegebenen Kriterien gefunden.

	weiblich			alle Tiere (w. + m.)												
Jahr	ab 24 Mon.			0 - 3 Mon.			3 - 6 Mon.				6 - 24 Mon.					
	∑ Leb.	Tote		erw.	∑ Leb.	Tote		erw.	∑ Leb.	Tote		erw.	∑ Leb.	Tote		erw.
2021 / B <u>01.07.2021 - 30.06.2022</u>	225,10	4	+	10,80	24,70	6	+	8,70	17,10	0	+	0,90	101,10	1	+	1,70
2021 / A <u>01.01.2021 - 31.12.2021</u>	229,00	2	+	11,10	24,40	12	-	8,70	18,70	0	+	1,00	91,20	1	+	1,60

Abbildung 15: Screenshot-Beispiel aus HI-Tier mit allen erforderlichen Auswahlfeldern und der daraus resultierenden Tabelle. Die Spalten "

Leb." und "Tote" sind jeweils verwendbar für die Kontrollpunkte 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5 (die Farbgebung in HI-Tier zeigt, ob der Betrieb im gesamtdeutschen Benchmarking über- oder unterdurchschnittlich ist)

Für die Berechnung der Kälbermortalität steht im Zähler die Anzahl der im betrachteten Zeitraum verendeten und notgetöteten Kälber ("Tote"; ggf. müssen hier noch Totgeburten und Verluste bis zum siebten Lebenstag (siehe 5.1 auf Seite 38) abgezogen werden) und im Nenner der Durch-



schnittsbestand aller Kälber innerhalb der jeweiligen Altersgruppe im betrachteten Zeitraum. Multiplizieren Sie mit 84 Lebenstagen (= ab Lebenstag 8 bis Lebenstag 91), dividieren Sie durch 365 (Jahr) und multiplizieren Sie mit 100.

$$\frac{Tote}{\sum Leb.} * \frac{84}{365} * 100 = K\"{a}lbermortalit\"{a}t (8. Lebenstagbis 3 Monate)$$

Standardmäßig ist der **Betrachtungszeitraum ein Jahr**, also 12 Monate (im Q-Check-Report die letzten 4 Quartale, aus HI-Tier Kalender- oder Wirtschaftsjahr). Falls z.B. im Zuge einer Nachkontrolle ein kürzerer Zeitraum betrachtet werden soll, kann dies in der Berechnung berücksichtigt werden (z.B. indem im Q-Check Report nur 2 Quartale einbezogen werden oder anhand der Einzeltierabgänge im HI-Tier-Bestandsverzeichnis für einen bestimmten Zeitraum).

Bitte in den Abweichungsberichten/Kommentarfeldern auch die absoluten Zahlen angeben, d.h. Anzahl der seit der letzten Kontrolle verendeten Kälber sowie den Durchschnittsbestand in diesem Zeitraum. Im Falle einer Abweichung sind Verlustursachen und bislang erfolgte Gegenmaßnahmen zu erfragen und in den Kontrollunterlagen zu dokumentieren. Falls amtlich bestätigte Wolfsrisse die Ursache sind, dies bitte dokumentieren.

Entsprechende Aufzeichnungen sind einzufordern. Eine Plausibilitätsprüfung kann mit den Abholbescheinigungen/ Rechnungen der Tierkörperbeseitigung erfolgen. Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht dokumentiert und kein Zugang zur HI-Tier Datenbank gewährt, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken.

3. Bestandsbuch:

Außerhalb Deutschlands (keine HIT-Datenbank) wird entweder im Kälber-/Stallbuch (betriebliche Aufzeichnungen) oder im Bestandsregister eine Auswertung vorgenommen. Gezählt werden die Verluste (inkl. euthanasierte Tiere), die im entsprechenden Zeitraum ab dem achten Tag nach der Geburt bis zum Alter von 91 Lebenstagen (bzw. 3 Monaten) entstanden sind. Die Zahl der Verluste wird ins Verhältnis gesetzt zu allen am 8. Lebenstag lebenden Kälbern (d.h. zu allen geborenen Tieren abzüglich der Totgeburten und Verluste in den ersten 7 Tagen) im Betrachtungszeitraum.

Empfehlungen

Bei den Tieren zwischen dem achten Lebenstag und drei Monaten sind häufig Durchfall- oder Grippeerkrankungen ursächlich für Verluste. Durchfallerkrankungen haben im Laufe des Alters der Tiere unterschiedliche Ursachen. Tränkefehler (zu kalt, zu keimbelastet, zu wenig) und mangelnde Hygiene ist die häufigste Schwachstelle. Kokzidien sind meist im Zeitraum um das Absetzen herum problematisch. Der Fokus der Maßnahmen sollte auf der Vorbeugung einer Infektion liegen, insbesondere beim Hygienemanagemenent (Rein-Raus Verfahren, Reinigung und Desinfektion). Da es sich um eine sogenannte Faktorenkrankheit handelt, sollten weiterhin alle Bereiche der Versorgung und alle Möglichkeiten der Stressminimierung für die Tiere genutzt werden.

Gegen Kälbergrippe ist bei gehäuftem Auftreten im Bestand eine Impfung neben Optimierung der Haltungsumwelt zielführend. Zugluft und erhöhte Werte von Schadgasen sollten unbedingt vermieden werden.



5.3 Die Verluste nach der 3-monatigen Aufzuchtphase bis zum Alter von 6 Monaten liegen unter 5 %.

Wie?

Betrachtet werden die Verluste, die ab dem 92. Tag nach der Geburt bis zum Abschluss des 6. Lebensmonat (183. Lebenstag) entstehen. Euthanasierte Tiere und Wolfsrisse werden mitgezählt.

1. Q-Check-Report:

Bei Milchkuhbetrieben mit Q-Check-Report kann dieser Wert hier entnommen werden ("Anteil Kälbermortalität ab 92. Bis 183. Lebenstag", siehe Abbildung 14 auf Seite 39)

2. HIT-Datenbank:

In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der HIT-Datenbank. Nach der Benutzeranmeldung können über "Rinderdatenbank – Abfragen" und den Menüpunkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit" Auswertungen zur "Rindermortalität" des Betriebes eingesehen werden. Nach Auswahl des gewünschten Zeitraums (Auswahlmöglichkeiten Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr, zu wählen ist das aktuellere) und "alle" (= weibliche & männliche Kälber), "3-6 Mon." Muss unter "Anzeige" noch die Auswahl "durchschn. lebende Tiere + tatsächlich & erwartete tote Tiere" erfolgen. Nach der Bestätigung über den Button "Anzeigen" werden in der Ergebnistabelle die Todesfälle ("Tote") in absoluten Zahlen dargestellt (Abbildung 15 auf Seite 40).

Für die Berechnung der Kälbermortalität je 100 Altersschichten steht im Zähler die Anzahl der im betrachteten Zeitraum verendeten und notgetöteten Kälber ("Tote") und im Nenner der Durchschnittsbestand aller Kälber innerhalb der jeweiligen Altersgruppe im betrachteten Zeitraum. Multiplizieren Sie mit 92 Lebenstagen (= von Lebenstag 92 bis Lebenstag 183), dividieren Sie durch 365 (Jahr) und multiplizieren Sie mit 100.

$$\frac{Tote}{\sum Leb.} * \frac{92}{365} * 100 = K\"{a}lbermortalit\"{a}t (4.bis 6.Lebensmonat)$$

Standardmäßig ist der Betrachtungszeitraum ein Jahr, also 12 Monate (im Q-Check-Report die letzten 4 Quartale). Falls z.B. im Zuge eine Nachkontrolle ein kürzerer Zeitraum betrachtet werden soll, kann das in der Berechnung berücksichtigt werden (z.B. indem im Q-Check Report nur 2 Quartale einbezogen werden). Der Wert von 5 % ist als hoher Wert einzustufen. Ursachenforschung ist zwingend notwendig und sollte auch bei geringeren Werten schon eingeleitet und im Kontrollbogen angegeben werden. Wenn Abweichungen festgestellt werden, sollten Hinweise zu möglichen Verlustursachen im Kontrolldokument benannt werden.

Tierverluste, die nachweislich durch Wolfsrisse entstanden sind, werden bei der Berechnung berücksichtigt, aber sollten im Ergebnisbericht explizit dokumentiert werden.



3. Bestandsbuch:

Außerhalb Deutschlands (keine HIT-Datenbank) wird entweder im Kälber-/Stallbuch (betriebliche Aufzeichnungen) oder im Bestandsregister eine Auswertung vorgenommen. Gezählt werden die Verluste (inkl. euthanasierte Tiere), die im entsprechenden Zeitraum ab dem 92. Tag nach der Geburt bis zum Alter von 183 Tagen (bzw. 6 Monaten) entstanden sind.

Die Zahl der Verluste wird ins Verhältnis gesetzt zu allen am 92. Lebenstag lebenden Jungtieren (d.h. zu allen geborenen Tieren abzüglich der Totgeburten und Verluste in den ersten 91 Tagen) im Betrachtungszeitraum.

Empfehlungen

Die Angabe der Verlustursache ist bei jedem verendeten Tier der Schlüssel für das Erkennen eines Bestandsproblems. Da Krankheiten, Unfälle und damit verbundene Verluste nicht vollständig vermieden werden können, ist die Angabe bereits durchgeführter Abhilfemaßnahmen ein wichtiger Hinweis.



5.4 Die Verluste ab dem 7. Monat bis zur 1. Laktation oder bis zum Abgang liegen unter 5 %.

Wie?

Es werden alle Tiere gezählt, die seit der vorhergehenden Kontrolle verendet sind oder euthanasiert wurden und die zum Verlustzeitpunkt älter als 7 Monate alt waren, bis zur 1. Laktation bzw. bis zur Schlachtung (in HI-Tier vereinfacht \leq 24 Monate).

1. HIT-Datenbank:

Für alle deutschen Betriebe erfolgt die Berechnung anhand der HI-Tier-Datenbank (die Zahl ist nicht im Q-Check-Report): Nach der Benutzeranmeldung können über "Rinderdatenbank – Abfragen" und den Menüpunkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit" Auswertungen zur "Rindermortalität" des Betriebes eingesehen werden. Nach Auswahl des gewünschten Zeitraums (Auswahlmöglichkeiten Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr, zu wählen ist das aktuellere) und "alle" (= weiblich & männliche Tiere), "6-24 Mon." muss unter "Anzeige" noch die Auswahl "durchschn. lebende Tiere + tatsächlich & erwartete tote Tiere" erfolgen. Nach der Bestätigung über den Button "Anzeigen" werden in der Ergebnistabelle die Todesfälle ("Tote") sowie der Durchschnittsbestand über das Jahr gesehen ("Σ Leb.") absoluten Zahlen dargestellt (Abbildung 15 auf Seite 40).

Für die Berechnung der Mortalität steht im Zähler die Anzahl der im betrachteten Zeitraum verendeten und notgetöteten Tiere ("Tote") und im Nenner der Durchschnittsbestand aller Tiere innerhalb der jeweiligen Altersgruppe im betrachteten Zeitraum ("Σ Leb.").

2. Bestandsbuch:

Außerhalb Deutschlands (keine HIT-Datenbank) wird entweder im Kälber-/Stallbuch (betriebliche Aufzeichnungen) oder im Bestandsregister eine Auswertung vorgenommen. Gezählt werden die Verluste, die im entsprechenden Zeitraum ab dem 184. Tag nach der Geburt bis zum Alter von 730. Tagen (bzw. 24 Monaten) bzw. bis zur Schlachtung oder der ersten Laktation entstanden sind. Dazu zählen auch eingeschläferte Tiere.

Die Zahl der Verluste wird ins Verhältnis gesetzt zum Durchschnittsbestand aller Jungtiere zwischen 6 und 24 Monaten im Betrachtungszeitraum.

Empfehlungen

Erhöhte Tierverluste in dieser Altersgruppe können sehr viele verschiedene Ursachen haben. Eine Dokumentation dieser gibt Aufschluss über ein beginnendes Bestandsproblem. Ansprechpartner sind der Hoftierarzt oder der Berater.



5.5 Die Kuhmortalität (ab 1. Laktation) liegt unter 5 %.

Wie?

Es werden alle Kühe ab der 1. Kalbung gezählt, die im Betrachtungszeitraum verendet sind oder euthanasiert wurden. Diese werden ins Verhältnis gesetzt zum Durchschnittsbestand aller Kühe.

1. Q-Check-Report:

Bei Milchkuhbetrieben mit Q-Check-Report kann dieser Wert hier entnommen werden ("Anteil Kuhmortalität", siehe Abbildung 14 auf Seite 39)

2. HIT-Datenbank:

In allen anderen Fällen erfolgt die Berechnung anhand der HIT-Datenbank. Nach der Benutzeranmeldung können über "Rinderdatenbank – Abfragen" und den Menüpunkt "Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit" Auswertungen zur "Rindermortalität" des eigenen Betriebes eingesehen werden. Nach Auswahl des gewünschten Zeitraums (Auswahlmöglichkeiten Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr, zu wählen ist das aktuellere) und "weiblich", "ab 24 Mon." muss unter "Anzeige" noch die Auswahl "durchschn. lebende Tiere + tatsächlich & erwartete tote Tiere" erfolgen. Nach der Bestätigung über den Button "Anzeigen" werden in der Ergebnistabelle die Todesfälle ("Tote") sowie der Durchschnittsbestand über das Jahr gesehen ("Σ Leb.") in absoluten Zahlen dargestellt. (Abbildung 15 auf Seite 40)

Für die Berechnung der Kuhmortalität steht im Zähler die Anzahl der im betrachteten Zeitraum verendeten und notgetöteten Kühe ("Tote") und im Nenner der Durchschnittskuhbestand ("Σ Leb."). (Erläuterung: Dieser berücksichtigt die aufsummierte Zeit, die alle Rinder in den betrachteten 12 Monaten im betreffenden Betrieb verbracht haben. Hierfür werden für alle Kühe die im Betrieb verbrachten Tierlebenstage summiert und anschließend durch 365 geteilt.)

Anzahl der verendeten und notgetöteten Kühe $\frac{in\ den\ zurückliegenden\ 12\ Monaten}{Durchschnittskuhbestand\ im\ selben\ Zeitraum}*100 = Kuhmortalität\ in\ \%$

Standardmäßig ist der Betrachtungszeitraum ein Jahr, also 12 Monate (im Q-Check-Report die letzten 4 Quartale, in HI-Tier wahlweise Kalender- oder Wirtschaftsjahr). Falls z.B. im Zuge eine Nachkontrolle ein kürzerer Zeitraum betrachtet werden soll, kann in der Berechnung berücksichtigt werden (z.B. indem im Q-Check Report nur 2 Quartale einbezogen werden oder anhand der Einzeltierabgänge in einem anzugebenden Prüfzeitraum im HI-Tier-Bestandsregister Standard).

3. Bestandsbuch:

Es werden alle Kühe gezählt, die seit der vorhergehenden Kontrolle verendet sind oder euthanasiert wurden.

Diese werden ins Verhältnis gesetzt zum Durchschnittsbestand der Kühe im Betrachtungszeitraum. Weicht der Betrachtungszeitraum von 365 Tagen ab, so ist die Zahl der Verluste rechnerisch auf 365 Tage zu korrigieren.



Wenn Abweichungen festgestellt werden, sollen die Verlustursachen im Kontrolldokument benannt werden.

Tierverluste, die nachweislich durch Wolfsrisse entstanden sind, werden bei der Berechnung berücksichtigt, aber sollen im Ergebnisbericht explizit dokumentiert werden.

Auch Verluste von sehr alten Kühen über 14 Jahre ("Gnadentiere"), die zu Abweichungen in diesem Indikator führen, sollen extra dokumentiert werden.

Empfehlungen

Gehäuftes Auftreten von bestimmten Ursachen erfordert schnelles Handeln des*der Landwirt*in. Das Erkennen dieser Häufungen ist dabei unerlässlich. Ursachen können bei der Fütterung liegen (schlechtes Raufutter, falsches Ca/P-Verhältnis, zu viel NPN, etc.). Auch der Eintrag von Infektionserregern z.B. *Escherichia coli* kann zu erhöhten Tierverlusten führen. Stoffwechselerkrankungen, Pansenazidosen etc. können ebenfalls zu vermehrten Todesfällen führen. Der*die Hoftierarzt*in oder der*die Berater*in können hier hilfreiche Hinweise geben.



Kleine Wiederkäuer



Neben den Schafen und Ziegen wird auch Gehegewild über diese Checkliste erfasst.

Die Prüfpunkte zu den Tierverlusten können vor dem Betreten des Stalles noch im Büro abgehandelt werden.

Der beste Beobachtungszeitpunkt in einer Herde ist während des Fütterns oder bei Milchschafen und -ziegen auch gegen Ende der Melkzeit weil dann der Großteil der Herde in Bewegung ist und keine ru-

henden Tiere aufgetrieben werden müssen. Wenn die Tiere auf der Weide sind, erhöht sich der Zeitaufwand. Bei mehreren Weidegruppen, die möglicherweise noch weit in der Umgebung verteilt sind, ist es ausreichend, nur einen Teil der Weidetiere anzuschauen, idealerweise aus verschiedenen Altersgruppen. Bei angekündigten Kontrollen empfiehlt es sich den*die Tierhalter*in zu bitten, die Herde kleinzusperren (Pferch). Insbesondere bei großen Schafherden in der Landschaftspflege kommt es vor, dass die Schafe und Lämmer nur in der Ablammzeit im Stall sind. Hier ist eine Beurteilung auf der Weide zu anderen Jahreszeiten unumgänglich.

Achtung! Vorsicht ist bei Ziegen- und Schafböcken vor allem in der Deckzeit geboten. Ein Gang durch die Herde sollte nur in Anwesenheit des*der Tierhalter*in bzw. einer anderen fachkundigen Person erfolgen.

Bei Schafen (außer Haarschafe oder frisch geschorene) muss ein Teil der Tiere am Rücken berührt werden können, während bei Ziegen (außer Langhaarziegen) eine Beurteilung vom Futtertisch oder Laufbereich der Tiere möglich ist. In einer Distanz von 2-3 Meter zum Tier lässt sich die Tierwohlkontrolle gut durchführen.

Bei Prüfung der Prozentwerte wird in einer **Übersichtsbeobachtung** geschaut, ob man den angegebenen Anteil der Tiere findet. Findet man z.B. in einer Herde von 100 Ziegen mehr als 10 abgemagerte Tiere?

Folgende Anzahl von Tieren sollte mindestens genauer betrachtet werden:

Tabelle 4: Je nach Herdengröße definierte Mindestzahlen zu beurteilender Tiere

Herdengröße	Mindestanzahl zu beurteilender Tiere						
< 100	10						
101 – 300	20						
> 300	30						



Sollte man nach der Beurteilung der definierten Tierzahl zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen, bei der Herdenbeurteilung bereits Auffälligkeiten festgestellt haben, die eine größere Stichprobe erforderlich machen, oder Zweifel an der Aussagekraft des Ergebnisses haben, müssen weitere Tiere beurteilt werden.



Die Kontrollzeit kann reduziert werden

...wenn folgende Unterlagen für die Kontrolle vorbereitet werden:

- Verlustdokumentation
- Bei Herdbuchbetrieben: ggf. vorbereiteter Ovicap-Zugang



1. Ernährungszustand

1.1 Weniger als 10 % der Tiere sind abgemagert (Score 1).

Warum?

Zu dünne Tiere liefern einen Hinweis auf Fütterungsfehler (ungenügende Qualität oder Menge, etc.) aber auch Zahnprobleme, Krankheiten oder Befall mit Endoparasiten können die Ursache für abgemagerte Tiere sein.

Wie?

Für die Einschätzung des Ernährungszustandes beurteilt man mittels Body Condition Score (BCS) die Muskel- und Fettauflage bei Schaf und Ziege in der Lendenregion, insbesondere die Querfortsätze und Hüfthöcker (Abbildung 16 modifiziert nach Russel et al. (1969), Abbildung 17).

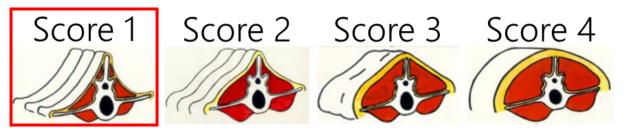


Abbildung 16: Body Condition Score (BCS)



Abbildung 17: links: noch normale Körperkondition einer Ziege (oben) und eines Schafes (unten), rechts: zu magere Ziege (oben) und zu mageres Schaf (unten)



Bei Ziegen, frisch geschorenen Schafen und Haarschafen ist dies visuell möglich, idealerweise erfolgt hier die Beurteilung aus einer Distanz von 2 bis 3 Meter. Schafe und Langhaarziegen müssen durch Betasten beurteilt werden.

Milchziegen machen oft einen eher knochigen Eindruck, bei einem Score von weniger als 2 sind aber die Tiere nicht nur "dünn" (Score 2), sondern deutlich zu mager bzw. abgemagert: die Rippen sind deutlich sichtbar und die Hüft- und Sitzbeinhöcker stehen deutlich hervor. Oft ist auch das Fell der Ziegen struppig. Bei zu mageren Schafen kann man sehr deutlich abgesetzt die Querund Dornfortsätze fühlen.

Abgemagerte Lämmer und Kitze unterscheiden sich in der Größe oft von gleichaltrigen Lämmern, haben struppiges Vlies bzw. Fell, Hungergruben an den Flanken und einen aufgezogenen Rücken.

Empfehlungen

Da die Ursachen vielfältig sein können, müssen sie betriebsindividuell gesucht werden. Die Fütterung bzw. Nährstoffversorgung sollte überprüft werden. Das Leistungsniveau und die Fütterung müssen zusammenpassen. Krankheitsursachen sollten behoben oder ausgeschlossen werden. Alte Tiere, die nicht mehr genügend Zähne haben, um genügend Raufutter für ihren Nährstoffbedarf aufzunehmen, sollten rechtzeitig geschlachtet oder euthanasiert werden. Chronische Infektionskrankheiten wie Paratuberkulose oder eine Maedi-Visna-Infektion führen, vor allem bei älteren Tieren, zu starker Abmagerung (mit Durchfall).



2. Pflegezustand

2.1 Weniger als 10 % der Ziegen/Gehegewild bzw. 15 % der Schafe sind an Bauch, Flanke, Euter und Afterbereich stark verschmutzt.

Warum?

Gesunde Schafe und Ziegen haben einen trockenen Kot, der keine Verschmutzungsspuren am Tier hinterlässt. Verschmutzungen im Afterbereich sind durchfallbedingt und deuten auf Erkrankungen wie Parasitenbefall hin. Bei deutlichen Verschmutzungen an Flanke, Bauch oder Euter (in der Summe der Körperregionen ca. Armlänge bei adulten Tieren) liegen in der Regel Haltungsprobleme (nicht genügend Einstreu, evtl. zu feuchtes Stallklima) vor.

Wie?

Als Verschmutzung werden mindestens handtellergroße (bei adulten Tieren, bei Lämmern und Kitzen proportional kleiner) frische und angetrocknete Kotanhaftungen gezählt. Der Fokus der Betrachtung liegt hier auf dem Afterbereich (Abbildung 18).



Abbildung 18: links: verfärbte Wolle im Afterbereich aber noch ok, rechts: mehr als handtellergroßer Bereich mit Kotanhaftungen

Empfehlungen

Kurzfristige Fütterungsimbalancen können insbesondere bei Weideauftrieb im Frühjahr (eiweißreicher Aufwuchs) vorkommen. Falls möglich, kann Heu zur freien Aufnahme auf der Weide angeboten werden, um die Übergangsfütterung weniger abrupt zu gestalten. Aber auch verschmutzte Tränken und Tröge, fehlende Futter- und Fütterungshygiene und fehlgegorene oder verschimmelte Silagen oder Vergiftungserscheinungen durch spezielle Weidepflanzen können die Ursache sein. Generell: regelmäßige Futterkontrolle, insbes. Silage, nur qualitativ gutes Futter verfüttern, Giftpflanzenkontrolle auf der Weide, Mineralstoff- und Spurenelementsituation überprüfen. Durchfälle sind in vielen Fällen aber durch Endoparasiten verursacht. Es sollten regelmäßig Kotproben analysiert werden, um zielgerichtet das Weidemanagement anzupassen und gegen Endoparasiten behandeln zu können (dabei Resistenzbildung vermeiden). Mehr siehe: Weideparasiten bei Schafen und Ziegen nachhaltig kontrollieren (fibl.org).



2.2 Weniger als 10 % der Tiere haben zu lange Klauen.

Warum?

Die Klauen tragen das Gewicht der Tiere. Überlange Klauen führen zu einer Verschiebung des Schwerpunktes auf die Klaue belasten Sehnen und Knochen. Ungepflegte Klauen sind anfälliger für infektiöse Klauenerkrankungen. Der Zustand des Klauenhorns ist abhängig von der Rasse, dem Bodenzustand, dem Feuchtegehalt des Untergrundes und dem Haltungssystem.

Wie?

Lange, nach oben gebogene (Spitzen deutlich ohne Bodenkontakt) oder abgelöste, gebrochene Tragränder zeigen an, dass die notwendige, regelmäßige Klauenpflege nicht oft genug stattfindet (Abbildung 19).

Diese Beurteilung sollte, falls möglich, auf befestigtem Untergrund (Fressplatz, Laufhof etc.) und aus unmittelbarer Nähe (z.B. bei der BCS-Beurteilung) erfolgen. Wenn die Tiere nur aus Distanz beurteilt werden und die Klauen zu tief im Gras oder im Stroh stehen, kann dieser Indikator nicht erfasst werden. Dies dann bitte als Anmerkung auf der Checkliste vermerken.



Abbildung 19: links: Klauen in Ordnung, rechts: Klauen zu lang (nach oben gebogen)

Empfehlungen

Die Klauen sollten, je nach Klauenzustand, zwei bis viermal jährlich einen Pflegeschnitt erhalten. Hierbei wird die Klaue von übermäßig langwachsendem Horn befreit und die Laufsohle begradigt, so dass sie möglichst gleichmäßig wieder nachwächst.



2.3 Bei Schafen findet eine jährliche Schur statt (Ausnahme Haarschafe).

Warum?

Werden die Tiere nicht geschoren, ist ihre Thermoregulation gestört, sie leiden unter Hitzestress und können schlimmstenfalls an einer Überhitzung sterben, außerdem steigt die Ektoparasitengefahr und neugeborenen Lämmer wird der Zugang zu den Zitzen erschwert.

Wie?

Die überjährig unterlassene Schur erkennt man an verfilztem, teilweise sehr dickem Vlies, oft mit ausgerupften Wollanteilen (Abbildung 20).



Abbildung 20: links: Wolle lang, aber intakt, rechts, Wolle überjährig nicht geschoren und verfilzt

Empfehlungen

Außer bei Haarschafen muss eine regelmäßige, jährliche Schur erfolgen. Bei manchen Rassen empfiehlt sich zudem eine zweite Schur im Jahr, um Vliesverfilzen zu vermeiden.



2.4 Weniger als 10 % der Schafe haben zu kurz kupierte Schwänze (d.h. die Schwänze bedecken nicht mind. Scheide bzw. After).

Warum?

Zu kurz kupierte Schwänze sind tierwohlrelevant, da das Schaf Fliegen und andere Insekten nicht abwehren kann. Ist der Schwanz komplett entfernt, kann dies das Auftreten von Scheiden- oder Mastdarmvorfall begünstigen. Die Schmerzempfindlichkeit des Schafes nimmt von der Schwanzspitze bis in die obere Region Richtung Wirbelsäule deutlich zu. Je weiter unten der Schwanz kupiert wird (bzw. je länger der Schwanz bleibt), desto geringer ist demnach der Schmerz für das Tier. Anzustreben ist der vollständige Verzicht auf das Kupieren oder bei Bedarf eine Kupierlänge lediglich bis auf Höhe des Sprunggelenks.

Wie?

Schwänze sollten möglichst unkupiert sein. Das Kupieren ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung zulässig. Falls der Schwanz kupiert wurde, ist er zu kurz kupiert, wenn er nicht mindestens After und Scheide beim Schaf bedeckt (Abbildung 21).

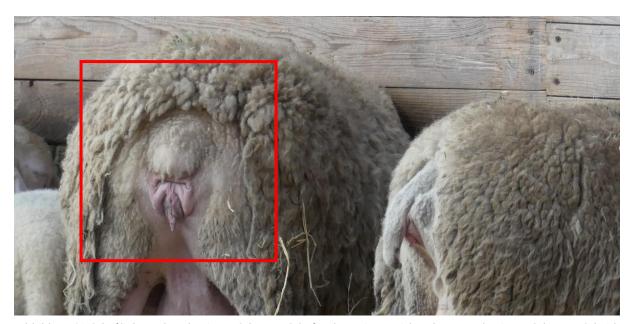


Abbildung 21: Schaf links: zu kurz kupierter Schwanz, Schaf rechts: mit ausreichender Länge kupierter Schwanz (Scheide und After bedeckt)

Empfehlungen

Unkupierte Schwänze erfordern mehr Aufmerksamkeit bei länger andauernden Verschmutzungen des Afterbereiches, damit sich dort keine Ektoparasiten einnisten. Das Kupieren von Schwänzen ist bei Bio-Schafen nur mit Ausnahmegenehmigung, bis 7. Lebenstag mit lokaler Schmerzmittelgabe, nur bei weiblichen Zuchttieren und nicht bei allen Rassen erlaubt. Je tiefer der Schwanz kupiert wird, desto weniger Schmerzen sind mit dem Kupieren verbunden.



3. Gesundheitszustand

3.1 Weniger als 10 % der Tiere haben deutliche äußere Verletzungen (mind. 5 cm große Hautabschürfungen, verschorfte, verkrustete Stellen, Wunden, Hornstoßverletzungen, verdickte Gelenke, Schwellungen, etc.).

Warum?

Äußere Verletzungen können auf haltungsbedingte Fehler hinweisen (Technopathien). Die Ursachen können vielseitig sein: häufig sind die Fressplatzbegrenzungen ursächlich (Hautabschürfungen am Hals und Nacken). Auch entstehen Verletzungen durch Rangordnungskämpfe, insbesondere bei horntragenden Ziegen.

Schwellungen oder Krusten (durch aufgebrochene Schwellungen) bei Ziegen können auch durch Infektionskrankheiten (z. B. Pseudo-Tuberkulose, CAE) auftreten.

Wie?

Gezählt werden Wunden, die mind. 5 cm groß/lang sind (Abbildung 22), sowie Beulen und deutliche Umfangsvermehrungen (Schwellungen) der Gelenke (Abbildung 23). Haarlose bzw. wolllose Stellen sind nicht als Abweichung zu zählen, können sich aber zu Wunden und Schwellungen weiterentwickeln.



Abbildung 22: Haltungsbedingte Schäden: links lediglich haarlose Stelle (noch keine Abweichung), rechts mit Krustenbildung



Abbildung 23: Schwellungen und Krusten durch CAE an Karpalgelenken (links) sowie Pseudo-TB am Übergang Kopf zu Hals (mittig und rechts)

Bei Schwellungen am Übergang Kopf zu Hals bei Ziegen aufgrund von Pseudo-Tuberkulose bzw. an den Karpalgelenken bei Ziegen aufgrund von CAE ist dies zu vermerken. Wenn im Bestand



vorhanden, zeigen meistens > 10 % der Tiere diese Symptome. Eine Sanierung ist aber oft sehr langwierig. Deshalb muss unbedingt vermerkt werden, ob eine Sanierung bereits begonnen wurde.

Empfehlungen

Zeigen mehrere Tiere während der Stallhaltung haltungsbedingte Verletzungen an denselben Körperpartien (meist Nacken), Haltungseinrichtung überprüfen und Mängel möglichst beheben, z.B. Fressgitter ersetzen, anders positionieren oder Nackenholm erhöhen. Infektionserkrankungen sollten behandelt bzw. saniert werden.

3.2 Weniger als 5 % der Tiere zeigen deutliche Lahmheiten.

Warum?

Lahmheiten sind Ausdruck von Schmerzen in Klauen oder Gliedmaßen. Die Tiere vermeiden die Belastung dieser. Lahmheiten können durch Klauenfehlstellungen, Entzündungen oder auch Einwirkungen von außen verursacht sein.

Wie?

Gezählt werden deutlich sichtbare Lahmheiten, also Tiere, die mindestens eine Gliedmaße deutlich entlasten bis gar nicht belasten. Äußern kann sich eine Lahmheit auch durch "auf den Knien" (Karpalgelenken) rutschen (z.B. Moderhinke beim Schaf).

Diese Tiere müssen zeitnah behandelt werden. Nur dann ist eine Besserung zu erwarten. Moderhinke-Sanierungen sind oft langwierig, deshalb unbedingt vermerken, ob mit einer Sanierung bereits begonnen wurde.

Empfehlungen

Lahmt ein Tier erkennbar, muss die Ursache festgestellt werden. Fremdkörper im Zwischenklauenspalt erzeugen Schmerzen und müssen entfernt werden. Ein regelmäßiger Klauenschnitt beugt Lahmheiten vor.

Eine weitere häufige Lahmheitsursache bei Schafen ist die bakteriell bedingte Klauenerkrankung Moderhinke, die eine sehr konsequente Behandlung erfordert. Durch (starke) Schmerzen im Klauenbereich fressen Schafe oftmals in "Schonhaltung", d.h. sie stützen sich beim Fressen auf die Karpalgelenke ("knieend"). Schafe mit epidemisch verlaufender Moderhinke, sollten erst separiert und dann behandelt werden.



3.3 Weniger als 10 % der Tiere haben andere offensichtliche Krankheitsanzeichen (Hautkrankheiten, Ektoparasiten, struppiges, stumpfes Haarkleid, Nasenausfluss, akute Euterentzündungen etc.)

Warum?

Am äußeren Erscheinungsbild der Tiere erkennt man Erkrankungen oder fütterungs- und haltungsbedingte Mängel. Alle Erkrankungen führen zu starkem Unwohlsein.

Wie?

Gezählt werden nicht-verletzungsbedingte Hautschäden, z.B. durch Ektoparasiten, ersichtlich an lückigem Fell. Auch deutlich struppiges, stumpfes Haarkleid bzw. lückiges Vlies gehören hier dazu (Abbildung 24). Achtung: Gesunde Lacaune-Schafe verlieren rassetypisch vor allem im Hals- und Bauchbereich flächig ihre Wolle!



Abbildung 24: links: lückiges Fell bei der Ziege z.B. durch Ektoparasiten, mittig: lückiges Vlies beim Schaf z.B. durch vorangegangenes Fieber, rechts: Hautekzem

Schäden durch Ektoparasiten zeigen sich am Tier z.B. durch deutliche Scheuerstellen. Schwanzräude (durch Milben verursacht) oder Ektoparasiten (Haarlinge, Fliegenmaden) kommen bei Jungtieren und adulten Tieren häufig vor. Weitere Krankheitsanzeichen sind äußerlich erkennbare Euterentzündungen, eitriger Nasenausfluss, Entzündungen an den Ohren, starker Husten etc. (Abbildung 25).



Abbildung 25: Weitere offensichtliche Krankheitssymptome: links: Nasenausfluss beim Schaf, rechts: Blaufärbung des Euters durch eine hochgradige klinische Euterentzündung



Empfehlungen

Individuelle Ursachensuche zur entsprechenden Erkrankung ist nötig. Hautkrankheiten und Vliesschäden werden durch ein schlechtes Stallklima (feuchte, stickige Luft) begünstigt, können aber auch durch vorherige fieberhafte Erkrankungen ausgelöst oder ernährungsbedingt (Zinkmangel beim Schaf) sein.

3.4 Kranke und verletzte Einzeltiere werden fachgerecht behandelt und fürsorglich gepflegt. Falls notwendig, wird umgehend fachgerecht notgetötet.

Warum?

Kranke Tiere, die nicht mehr selbständig Futter, Wasser und/oder weiche Liegeplätze erreichen können, müssen separiert werden und haben einen erhöhten Pflegebedarf. Leidende Tiere mit schlechter Heilungsperspektive, müssen notgetötet werden.

Wie?

Als Abweichung zählt, wenn deutlich kranke Tiere (z.B. festliegend ohne Futterzugang, sehr stark lahm) nicht in einer separaten Bucht mit reichlich Einstreu, gutem Futter und immer verfügbarem Tränkewasser untergebracht sind. Die Krankenbucht kann auch provisorisch eingerichtet sein. Ebenfalls kann eine Abweichung vorliegen, wenn Tiere so deutlich unheilbar krank ohne Heilungschance aussehen, dass sie umgehend notgetötet werden sollten.

Es soll ersichtlich sein, dass die zuständige Person am Betrieb sich um das kranke Tier kümmert und ihm eine fachgerechte Behandlung und eine fürsorgliche Pflege zukommen lässt. Wenn keine erfolgreiche Prognose für die Behandlung besteht, kann "fachgerechte Behandlung" auch bedeuten, dass das Tier tierschutzgerecht euthanasiert werden muss.

Empfehlungen

Krankenbuchten müssen zur Verfügung stehen oder kurzfristig einzurichten sein.

Nottötungen können mittels Injektionseuthanasie durch den*die Tierärzt*in erfolgen. Tierhalter*innen selbst dürfen im eigenen Bestand bei entsprechender Sachkunde (d.h. man muss wissen, wie man vorgehen muss sowie physisch und psychisch dazu in der Lage sein). Es ist dafür kein Sachkundenachweis erforderlich, eine landwirtschaftliche Ausbildung ist ausreichend, außer man muss im Rahmen eines Unternehmens regelmäßig (Not-) Tötungen durchführen. Dann muss ein Sachkundenachweis des*der Tierhalter*in vorhanden sein; im Zweifelsfall entscheidet dies das zuständige Veterinäramt. Zugelassene Verfahren zur Betäubung und Tötung für eine Nottötung sind bei Schafen und Ziegen der Bolzenschuss mit anschließendem Entbluten sowie bei Lämmern und Kitzen bis 5 kg zudem auch ein Kopfschlag mit anschließendem Entbluten. Wichtig ist, dass immer beides, Betäubung und Tötung durch Entbluten erfolgt.

Notschlachtungen sind nur bei verunfallten Tieren möglich. Kranke Tiere dürfen nicht (not-) geschlachtet werden.



4. Stall, Weide, Futter- und Wasserversorgung

4.1 Das Futter ist von guter Qualität und auf dem Futtertisch/im Trog befindet sich kein verdorbenes, verschimmeltes Futter.

Warum?

Futter von minderer Qualität sowie verschmutze Fütterungseinrichtungen verringern die Futteraufnahme und können zu Gesundheitsproblemen sowie unzureichender Nährstoffversorgung führen.

Wie?

Als Abweichung zählen:

- ein offensichtlicher Futtermangel, in der Regel in Kombination mit 1.1 (Seite 49) zu betrachten
- deutlich verschmutze Fütterungseinrichtungen
- deutliche Anteile von verschimmeltem Futter, das für die Tiere zugänglich ist

Empfehlungen

Bei Stallfütterung sollte in der Regel immer (oder den überwiegenden Teil des Tages) Futter im Trog oder in den Raufen befinden. Dieses Futter muss angenehm riechen und darf nicht warm, verschimmelt oder verdorben sein. Altes, verdorbenes Futter gehört auf die Mistplatte und sollte nicht im Stall angesammelt werden.



4.2 Die Tränken sind ausreichend vorhanden, sauber und funktionsfähig. Auch auf der Weide besteht Zugang zu Tränkewasser (Ausnahme: Hüte- und Wanderschäfereien)

Warum?

Tränkewasser ist essenziell für Tiere. Wassermangel kann zu vermindertem Appetit führen.

Wie?

Bei Stallhaltung, insbesondere bei Heufütterung, muss Wasser ad libitum zur Verfügung stehen. Lämmer/Kitze müssen ab der 2. Lebenswoche Zugang zu Tränkewasser haben (z.B. im Lämmerschlupf).

Wasserverfügbarkeit auf der Weide: Auch auf der Weide muss Wasser verfügbar sein, aber Wassermangel auf der Weide ist seltener. Wasserquellen auf der Weide können der Flüssigkeitsgehalt des Futters, Haftwasser (Tau und Regen, Schnee), Stoffwechselwasser (Pansenreservoir) und Tränkewasser sein. Hieraus ergibt sich bei reiner Weidefütterung und entsprechend nasser Witterung eventuell kein zusätzlicher Tränkewasserbedarf.

Ausnahme der Hüte- und Wanderschäfereien: Hier kann man davon ausgehen, dass die*der Schäfer*in den Tieren über Tag Zugang zu Wasser ermöglicht, z.B. wenn die Tiere gepfercht sind. Wenn man die Herde unterwegs ohne Wasserzugang antrifft, ist dies somit keine Abweichung.

Das Wasser sollte nicht farblich verändert (Algenbildung), trüb, mit einer stark schlierigen Oberfläche oder deutlich mit Kot oder Futterresten verschmutzt sein. Tränken müssen funktionsfähig sein und mindestens täglich kontrolliert und nötigenfalls gesäubert werden. Die Tränken sollten in einer Höhe montiert sein, dass alle Altersgruppen sie gut erreichen können, die in der Bucht gehalten werden (Augenmerk bei Lämmern und Kitzen, ggf. Extra-Tränken). Ein Antritt an der Tränke ist vor allem bei Ziegen vorteilhaft und reduziert Verschmutzungen, da dann die Tränken höher montiert werden können.

Empfehlungen

Tränken müssen wenn möglich jederzeit für jedes Tier zugänglich sein. Sie müssen einwandfrei funktionieren und sind sauber zu halten, da verschmutztes Wasser (verkotet, veralgt etc.) die Wasseraufnahme der Tiere reduziert. Ein hilfreiches Beurteilungskriterium für die Wasserqualität ist die Frage, ob man das Wasser im Notfall selbst trinken würde. Der tägliche Tränkwasserbedarf ist abhängig vom Wassergehalt des Futters, dem Leistungsstadium der Schafe und Ziegen, der Bewollung und der Umgebungstemperatur. Da der Wasserbedarf stark schwankt, wird hier keine absolute Grenze verwendet. Empfehlungen variieren zwischen 20 bis 50 Tiere pro Tränkestelle.



4.3 Die Haltungseinrichtungen sind funktionsfähig und gepflegt.

Warum?

Verletzungen durch Haltungseinrichtungen sind zu vermeiden (siehe 3.1. Seite 55), die Liegeflächen sollen trocken und weitgehend sauber sein.

Wie?

Beanstandungen sind Stalleinrichtungen, die zu Verletzungen oder Schäden am Tier führen. Diese können z.B. falsch dimensionierte Fressplätze oder verletzungsträchtige Gegenstände im Stall sein (ggf. in Kombination mit 3.1 Seite 55). Auch vernässte, verschmutze Liegeflächen können hier beanstandet werden (ggf. in Kombination mit 2.1 Seite 51).

Empfehlungen

Verletzungsträchtige Haltungseinrichtungen werden demontiert oder ersetzt. Liegeflächen sollen ausreichend eingestreut sein.



4.4 Die Stallluft ist angenehm und nicht staubig und/oder stickig.

Warum?

Schafe und vor allem Ziegen sind empfindlich auf feuchte, staubige Luft, die zu Atemwegserkrankungen führen kann.

Wie?

Im Stall sollte möglichst Außenklimaqualität herrschen. Die Luft darf zwar nach Stallluft, jedoch nicht unangenehm nach Ammoniak und Schwefelgasen riechen oder sehr staubig sein. Viele hustende Tiere können ggf. auf schlechte Luftverhältnisse hindeuten (auch andere Ursachen möglich). Leichte Abstriche muss man bei Wetter-Bedingungen machen, bei denen durch "drückende Luft" keinerlei Luftbewegung im Stall vorliegt.

Empfehlungen

Bei deutlichen Problemen mit der Stallluft unter diesen Witterungsbedingungen sollte entsprechende Lüftungstechnik installiert sein (Ventilatoren, Schlauchlüftung). Es ist darauf zu achten, dass der Stall auf Tierhöhe zugluftfrei ist. Des Weiteren sind Ziegen witterungs- und zugluftempfindlicher sind als Schafe (Thermoneutrale Zone von adulten Schafen: ca. -10 bis 25 °C; von adulten Ziegen: ca. 5-27 °C; darunter und darüber müssen die Tiere zusätzliche Energie aufwenden, um ihre Körpertemperatur zu regulieren

4.5 Im Stall ist ausreichend Tageslicht vorhanden.

Warum?

Licht ist für das Sehen und das Wohlbefinden von Tieren wichtig.

Wie?

Die Checkliste sollte bei normalem Tageslicht in der dunkelsten Ecke des Stalles gut lesbar sein. Auch in Altställen soll die Fensterfläche bzw. die Fläche von in der Regel geöffneten Toren/Türen mind. 5 % der Grundfläche entsprechen.

Empfehlungen

In dunklen Altbauten lassen sich ggf. Wandteile öffnen und mit offenen Flächen oder Windschutznetzen ersetzen. Auch ein angegliederter Auslauf ermöglicht den Tieren Zugang zu Licht.



4.6 Bei Weidegang steht den Tieren bei extremen Bedingungen ein angemessener natürlicher oder künstlicher Witterungsschutz zur Verfügung (Schatten, Unterstand, Beweidungsmanagement etc.).

Warum?

Heiße Sommertage können zu Hitzestress führen. Je nach thermoneutraler Zone einer Tierart können nass-kalte, windige Witterungsbedingungen im Winter ohne Windschutz zu Unwohlsein durch Frieren führen.

Wie?

Mit extremer Witterung werden Wetterperioden bezeichnet, die sich entweder durch Hitze und starke Sonneneinstrahlung oder Kälte in Verbindung mit Nässe und Wind auszeichnen.

Insbesondere Schafe sind empfindlich auf Hitze im Sommer und zeigen dies auch am Verhalten z.B. durch enges Zusammenstehen mit gesenkten Köpfen, um sich gegenseitig Schatten zu geben und die Köpfe vor Fliegen zu schützen oder Aufsuchen von jeglichen Schattenflächen wie z.B. von einzelnstehenden Bäumen (Abbildung 26).



Abbildung 26: Bei hohen Temperaturen nutzen Schafe Bäume oder Anhänger, um im Schatten zu liegen

Bei Witterungen wie nass-kaltem Wetter (mehrtägiger Regen und Wind) oder Hitzebelastungen, die die körpereigenen Temperaturregulationsmechanismen überfordern, sollte insb. Ziegen auf der Weide ein künstlicher (fester oder mobiler Unterstand, Hänger, Wasserwagen, Windschutz durch aufgestellte Rund- oder Quaderballen) oder natürlicher Witterungsschutz (Büsche, Hecken, Bäume, Steinmauern, unebenes Gelände etc.) zur Verfügung stehen.

Witterungsschutz kann auch durch Managementmaßnahmen gewährleistet werden, z.B. durch Nachtweide anstatt Tagweide im Hochsommer.



Empfehlungen

An Sommer-Hitzetagen sollte auf der Weide ein natürlicher Witterungsschutz vorhanden sein. Falls dies nicht möglich ist, können z.B. mobile Anhänger auf die Weiden als Schattenspender gestellt werden.

Die thermoneutrale Zone von Schafen liegt im Bereich von ca. -10 bis 25°C, wenn genügend Futter vorhanden ist, können Schafe trockene Kälte auch unter -10°C sehr gut vertragen, sie haben dann aber einen höheren Energieverbrauch. Bei nass-kalter Witterung mit kräftigem Wind bevorzugen sie einen Witterungs- bzw. Windschutz, sie können allerdings i.d.R. problemlos ganzjährig im Freiland gehalten werden.



5. Tierverluste

Die Ablammquote

...dient der Einordnung der Lämmerverluste (5.1 und 5.2). Sie entspricht der durchschnittlichen Anzahl tot und lebend geborener Lämmer bzw. Kitze pro gelammtem Mutterschaf bzw. Ziege und wird angegeben in Lämmer bzw. Kitze pro Muttertier. Bei 6 Lämmern von 5 Mutterschafen entspricht das einer Ablammquote von 1,2. Es ist dabei zu beachten, dass es bei den Ablammquoten rassebedingte Unterschiede gibt und dass Mehrlingsgeburten (vor allem Drillinge und mehr) zu mehr Totgeburten und lebensschwachen Lämmern führen, die in den ersten Lebenstagen sterben können.



5.1 Die Totgeburtenrate und die Verluste am ersten Lebenstag liegen zusammen unter 20 % (bezogen auf alle tot und lebend geborenen Lämmer/Kitze).

Warum?

Ein erhöhter Anteil von Totgeburten kann auf Probleme beim Geburtsverlauf (z.B. Fehllage des Lamms im Geburtskanal), aber auch auf Infektionskrankheiten (z.B. Chlamydien, Listerien, Schmallenberg-Virus) hinweisen. Rassen bzw. Herden mit einem hohen Anteil an Drillings- und Vierlingsgeburten, haben ein höheres Risiko für Totgeburten und Lämmerverluste.

Wie?

Gezählt werden die Tiere, die tot geboren werden und die Verluste von lebensschwachen Lämmern/Kitzen, die in den ersten 24 Stunden nach der Geburt entstehen. Dazu zählen auch euthanasierte Tiere. Die Prozentzahl bezieht sich auf sämtliche Lämmer/Kitze (lebend und tot geborene) im zurückliegenden Jahr (Ausnahme des Betrachtungszeitraums von 12 Monaten ggf. bei Nachkontrollen: Zeitraum bis zur letzten Kontrolle).

Auswertungen werden anhand des Stallbuchs (betriebliche Aufzeichnungen) vorgenommen. Entsprechende Aufzeichnungen müssen vorliegen (Schätzung reicht nicht). Herdbuchbetriebe melden Totgeburten an den Zuchtverband.

Anmerkungen der*des Betriebsleiter*in zu Jungtierverlusten durch Infektionen wie Schmallenberg oder Blauzunge oder wegen einem hohen Anteil Mehrlingsgeburten sind zu notieren.

Besonders bei Abweichungen ist die Angabe der Ablammquote wichtig.



Empfehlungen

Die Ursachen für eine erhöhte Totgeburtenrate müssen betriebsindividuell gesucht werden. Infektiöse Ursachen für Totgeburten können teils durch Behandlungen oder Impfungen (z.B. Chlamydien) reduziert werden. Rücksprache sollte hier mit dem*der Hoftierarzt*in gehalten werden.

Muttertiere müssen ausreichend ernährt sein, zu große Anstrengungen und Stress sollten in den letzten Trächtigkeitswochen vermieden werden. Anwesenheit des Menschen können Geburtsprobleme durch gezieltes Eingreifen im Bedarfsfall (Geburtshilfe, Erstversorgung von Lämmern/Kitzen) reduzieren. Infizierte Nachgeburten oder totgeborene Lämmer müssen fachgerecht entsorgt werden.



5.2 Die Lämmer-/Kitzverluste vom <mark>2</mark>. Lebenstag bis zum Alter von 3 Monaten liegen unter 15 % (bezogen auf alle am <mark>2</mark>. Lebenstag lebenden Lämmer/Kitze).

Warum?

Lämmer- bzw. Kitzverluste treten häufig in der ersten Lebenswoche auf. Zu den Ursachen von Aufzuchtverlusten gehören u. a. eine zu späte oder ungenügende erste Kolostrumaufnahme, Krankheiten des Muttertieres oder des Lammes bzw. Kitzes, Prädatoren oder Unfälle sowie massiver Endoparasitenbefall.

Wie?

Gezählt werden die Verluste, die ab dem 2. Tag nach der Geburt bis zum Abschluss des 3. Lebensmonats (90 Lebenstage) entstehen. Euthanasierte Tiere werden mitgezählt.

Die Prozentzahl bezieht sich auf die Anzahl in den vergangenen 12 Monaten geborenen und am 2. Lebenstag noch lebenden Lämmer.

Anhand des Bestandsregisters (betriebliche Aufzeichnungen) wird eine Auswertung vorgenommen. Entsprechende Aufzeichnungen müssen vorliegen (Schätzung reicht nicht). Achtung, Herdbuchbetriebe melden Verluste bis zum 42. Lebenstag bzw. älter als 42. Lebenstag an den Zuchtverband (ungleich 90 Tage!).

Die Angaben zu Anzahl der Geburten, durchschnittliche Ablammquote, verkaufte Lämmer und Aufzuchtverluste sollten auf Plausibilität geprüft werden und mit den vorhandenen Lämmern abgeglichen werden.

Bei Ziegen ist zu beachten, dass manche Betriebe die Ziegen durchmelken, das heißt, dass nicht alle Ziegen jedes Jahr lammen. Anmerkungen des Betriebsleiters zu Jungtierverlusten durch Infektionen wie Schmallenberg oder Blauzunge oder wegen höherer Mehrlingsraten sind zu notieren.

Wenn Abweichungen festgestellt werden, sollten die Verlustursachen im Kontrolldokument benannt werden.

Empfehlungen

Häufige Anwesenheit im Stall während der Lammzeit kann Geburtsprobleme reduzieren und die Startbedingungen für kleine oder lebensschwache Lämmer verbessern. Das Lamm bzw. Kitz muss innerhalb der ersten zwei Stunden nach der Geburt erstmals Kolostrum durch das Euter der Mutter mit wichtigen Immunabwehrstoffen aufnehmen. Ist es zu schwach oder akzeptiert die Mutter das Lamm bzw. Kitz nicht, muss nachgeholfen werden, um hohe Aufzuchtverluste zu vermeiden. Im Extremfall werden Mutter und Lamm bzw. Kitz getrennt, um das Lamm bzw. Kitz per Flasche oder einer Amme großzuziehen.

Treten gehäuft Todesfälle auf, sollten tote Lämmer zur Ursachenklärung eingeschickt werden. Der*die Hoftierarzt*in ist hier der richtige Ansprechpartner.



5.3 Die Verluste ab dem 4. Lebensmonat liegen unter 5 % (bezogen auf alle Jungtiere und Adulte ab dem 4. Lebensmonat)

Warum?

Der Anteil an Tierverlusten wird stark vom betriebsindividuellen Management beeinflusst. Ursachen können hier stark variieren

Wie?

Es werden alle Tiere gezählt, die in den vergangenen 12 Monaten verendet oder euthanasiert worden sind, die zum Verlustzeitpunkt 4 Monate oder älter waren. Tierverluste, die nachweislich durch Wolfsrisse entstanden sind, werden mitgezählt, müssen aber im Abweichungsbericht separat erwähnt werden.

Die Summe der Verluste wird zum Durchschnittsbestand der Jungtiere ab dem 4. Lebensmonat (LM) und der adulten Tiere in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis gesetzt.

$$Tierverluste \ ab \ 4.LM \ [\%] = \frac{Zahl \ der \ Verluste}{Durchschnittsbestand \ (\ Tiere \ ab \ 4.Mon. \ und \ Adulte)}$$

Sonderfall Nachkontrolle: Weicht der gewünschte Betrachtungszeitraum von 365 Tagen ab, so ist die Zahl der Verluste rechnerisch auf 365 Tage zu korrigieren, da mit einem Durchschnittsbestand als Bezugsgröße gerechnet wird. (Siehe hierzu Formel unten).

$$\textit{Tierverluste ab 4.LM [\%]} = \frac{ \frac{\textit{Zahl der Verluste}}{\textit{Tage Betrachtungszeitraum}} * 365}{ \frac{\textit{Durchschnittsbestand (alle ab 4. Monat)}}{}$$

Den Durchschnittsbestand kann man dem verpflichtenden Bestandsregister (Mittelwert aus den Tierzahlen zu Beginn und am Ende des Betrachtungszeitraums oder bei starken saisonalen Schwankungen aus Minimum und Maximum) entnehmen. Bei Herdbuchbetrieben lässt sich z.B. in Ovicap (VIT) unter "Betrieb" der "Bestand" anzeigen. In der Bestandstabelle lässt sich bei "Geboren" der Zeitraum als Filter einstellen.

Auch möglich ist, die verpflichtende Stichtagsbestandsgrößenmeldung (01.01.) an die zugeordneter HIT-Regionalstelle, z.B. in Hessen HVL, oder an die Tierseuchenkasse zu verwenden. Gemeldet werden dort in allen Bundesländern Tiere bis 9 Monate, 10-18 Monate, ≥ 19 Monate; d.h. wenn es am 01.01. Lämmer bis zum 3. Lebensmonat gibt, müssen diese abgezogen werden. Ggf. muss einbezogen werden, dass viele Schlachtlämmer den Betrieb im Herbst verlassen, die Anzahl dieser Tiere muss ggf. zum Bestand mit hinzugezählt werden.

Wenn Abweichungen festgestellt werden, sollten die Verlustursachen im Kontrolldokument benannt werden.

Empfehlungen

Verlustursachen bei adulten Tieren können u.a. Unfälle, Prädatoren, (infektiöse) Erkrankungen, oder massiver Parasitenbefall sein. Diese Ursachen müssen betriebsindividuell identifiziert werden.



Geflügel



Die Prüfpunkte zu den Tierverlusten und Schlachtbefunden können vor dem Betreten des Stalles noch im Büro abgehandelt werden.

Der beste Beobachtungszeitpunkt ist während der normalen Stallzeit, in der die Versorgungs- und Kontrollgänge stattfinden. Der Stall wird in Begleitung einer tierbetreuenden Person des Betriebes betreten.

Vor Eintreten in einen Geflügelstall empfiehlt es sich anzuklopfen, um die Tiere nicht unnötig zu erschrecken. Wie bei den anderen Tierarten

betritt man den Stall ruhig und bleibt zunächst einen Moment stehen. So kann man sich einen ersten Eindruck darüber verschaffen, ob die Herde sehr nervös und scheu oder eher neugierig ist. In Geflügelställen muss immer berücksichtigt werden, dass es leicht zu Panik innerhalb der Herde und dadurch zu gegenseitigem Erdrücken der Tiere kommen kann. Bei sehr unruhigen Tieren ist besonders umsichtig vorzugehen.

Anschließend geht man langsam und ruhig durch den Stall und begutachtet visuell den Gefiederund Gesundheitszustand der Tiere. Dabei sollen Tiere in verschiedenen Stallbereichen bewertet werden, also auch Tiere in hinteren, dunkleren Bereichen oder unter den Volieren und auf den oberen Sitzstangen. Es sollte auch in einzelne Legenester geschaut werden, sofern diese für die Tiere während der Inspektion zugänglich sind. Kranke Tiere ziehen sich gerne dorthin zurück. Auch kann man so prüfen, ob dort tote Tiere liegen.

Beim Gang durch den Bestand werden die Tiere möglichst genau angeschaut. Man achtet auf Gefiederschäden, kahle Stellen, abgebrochene Federn, verschmutzte Bereiche – besonders im Brustbereich – und Pickverletzungen. Beim Stallrundgang bewertet man außerdem die Lauffähigkeit des Geflügels, ob Tiere apathisch wirken, Niesen, Durchfall oder andere Krankheitsanzeichen zu erkennen sind und ob das Herdenbild homogen ist. Die Einstreu, die Stalleinrichtung und Stallluft erfasst man ebenfalls beim Rundgang an verschiedenen Stellen.

Tiere im Genesungsabteil (= Krankenabteil) werden bei der Beurteilung berücksichtigt. Sie haben allerdings für die Einhaltung der Grenzwerte normalerweise keine Bedeutung: Um den Grenzwert von 5 % erkrankten Tieren zu überschreiten müssten bei 3000 Tieren beispielsweise 150 Tiere auffällig sein. Wichtig ist die Begutachtung von Genesungsabteilen daher meist nur für Frage 2.7.

Für die Beurteilung der Brustbeine und Fußballen müssen bei Legehennen auch Tiere hoch genommen und genauer betrachtet werden. Bei Mastgeflügel ist dies nur erforderlich, falls keine Schlachtprotokolle vorliegen, in denen Informationen zur Fußballengesundheit enthalten sind. Gibt es auf dem Betrieb mehrere Gruppen mit unterschiedlichem Erscheinungsbild, so wird die Einzeltierbeurteilung bei der auffälligsten Gruppe durchgeführt. Bei homogenem Erscheinungsbild (wenig Unterschiede zwischen den Gruppen) wird die älteste Herde ausgewählt. Das Fangen von Tieren zur Untersuchung durch den*die Inspektor*in erfolgt durch die tierbetreuende Person.



Bei scheuen Tieren ist ein Fanggitter oder Fanghaken hilfreich und sollte für die Eigenkontrolle auf dem Betrieb vorhanden sein. Die Hühner werden möglichst aus unterschiedlichen Bereichen ausgewählt. Ist ein Fangen der Tiere nicht möglich, ohne die Herde in Panik zu versetzen, ist darauf zu verzichten. Das muss auf der Checkliste vermerkt werden (Kommentarfeld Geflügel). Die Einzeltierbeurteilung sollte gleichzeitig für die Kontrolle auf Verletzungen und Ektoparasiten genutzt werden. Darüber hinaus kann dabei auf weitere Anzeichen von Krankheit oder Verletzung geachtet werden, wie beispielsweise trübe Augen, blasse Kammfarbe, verletzte oder fehlende Zehen und Kloakenausfluss. Eine gute Anleitung hierzu findet sich in den Materialien des MTool©. Diese und weitere Materialien können auf der Webseite MTool für Jung- und Legehennen: MUD-Tierschutz heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden.

Die Stichprobengröße zur Einzeltierberurteilung ist im folgenden Schema dargestellt:



Abbildung 27: Ablaufschema zur Einzeltierbeurteilung bei Geflügel

Bei Legehennen soll neben der Genetik auch der Junghennenaufzüchter der aktuellen Herde angegeben werden, damit auch dieser Betrieb ggf. bei QS-Maßnahmen einbezogen werden kann.

Die Kontrollzeit kann reduziert werden

...wenn folgende Unterlagen für die Kontrolle vorbereitet werden:



Schlachtbefunde der letzten Durchgänge





1. Federkleid

1.1 Weniger als 10 % der Legehennen <u>vor</u> der 50. Lebenswoche haben deutliche Federverluste an Rücken Hals und Legebauch.

und

1.2 Weniger als 20 % der Legehennen <u>ab</u> der 50. Lebenswoche haben deutliche Federverluste an Rücken Hals und Legebauch.

und

1.3 Weniger als 10 % des Mastgeflügels mit deutlichen Federverlusten im letzten Lebensdrittel.

Warum?

Ein intaktes Federkleid erfüllt für Vögel mehrere Funktionen wie Thermoregulation, Schutz der Haut vor Verletzungen und Flugfähigkeit. Federpicken begünstigt das Auftreten von verletzendem Picken (Kannibalismus). Gleichzeitig ist oftmals schwer zu bekämpfen, wenn die Tiere dieses Verhalten einmal gelernt haben, was bereits in der Aufzucht passieren kann, und muss daher so früh wie möglich erkannt werden.

Wie?

Kahle Stellen mit einem Mindestdurchmesser von 5 cm gelten als deutlicher Federverlust (Abbildung 28). Sind am Rücken bereits ohne Zurückstreichen des Gefieders kahle Stellen sichtbar, so sind diese erfahrungsgemäß min. 5 cm groß. Daher zählt jede sichtbare kahle Stelle auf dem Rücken als deutlicher Federverlust. Im kürzer befiederten Halsbereich fallen bereits kleinere kahle Stellen auf, hier wird gemessen bzw. geschätzt, ob sie einen Mindestdurchmesser von 5 cm haben und dementsprechend als deutlicher Federverlust gewertet werden.



Abbildung 28: Kahle Stellen an Legehennen von mindestens 5 cm Durchmesser an verschiedenen Körperregionen (von links nach rechts: Hals von vorne, Hals von hinten, Rücken, Kloake)

Unbefiederte Hautflächen rechts und links des unteren Brustbeinbereichs ("Brutfleck") sind normal (variierend je nach Genetik), dort fallen die Federn mit der Geschlechtsreife natürlicherweise aus.



Masttiere werden bevorzugt am Ende der Mast bewertet, d.h. im letzten Lebensdrittel. Aufgrund der natürlichen Gefiederentwicklung ist die Bewertung bei jüngeren Tieren schwieriger, daher kann auch "nicht relevant" angekreuzt werden. Das Gefieder wird bewertet, in dem man vorsichtig durch die Herde läuft und dabei auch in hintere und dunklere Bereiche des Stalls schaut. Es müssen hierzu keine Einzeltiere gefangen werden. Ist unklar, ob an nackten Stellen natürlicherweise keine Federn vorhanden waren oder ob sie durch Federpicken entstanden sind, kann es jedoch hilfreich sein, Einzeltiere in der Hand zu beurteilen: Bei natürlicherweise nackten Hautflächen sind keine Ansätze von Federn in der Haut vorhanden (Abbildung 29).



Abbildung 29: Kahle Stellen an einem Masthähnchen mit mindestens 5 cm Durchmesser am Rücken, Ansätze von den Federn in der Haut erkennbar.

Bei Abweichungen sollte notiert werden, wo die Gefiederschäden sind (Rücken/Schwanz, Hals, Bauch) und wie ausgeprägt sie sind (federlose Stellen gerade erst sichtbar – großflächig kahle Stellen – Tiere überwiegend unbefiedert). Auch das Alter der Tiere muss auf der Checkliste immer angegeben werden. Wird eine Legepause (Mauser) durchgeführt, ist das zu vermerken. Falls Gefiederschäden auftreten, ist zu notieren, ob die Ursache bekannt ist und ob Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Bei jungen Legehennen-Herden kann auch ein Blick in das Übergabeprotokoll nützlich sein; ggf. sind dort Gefiederschäden aus der Junghennenaufzucht bereits dokumentiert.

Empfehlungen

Bei Federverlusten sollte möglichst frühzeitig nach Ursachen gesucht und diese abgestellt werden, um zu verhindern, dass sich das Federpicken zu Kannibalismus ausweitet. Gefiederverluste und insbesondere Federpicken können viele verschieden Ursachen haben, z.B. Nährstoffdefizite, Infektionen, Parasiten oder Stress. Als Sofortmaßnahme kann die Ablenkung der Hennen durch verstärkte Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial wirksam sein. Notfallmaßnahmen wie beispielsweise eine Abdunklung des Stalles sollten in Absprache mit dem Tierarzt durchgeführt werden.



1.4 Weniger als 20 % des Geflügels haben stark verschmutztes Gefieder.

Warum?

Verschmutztes Gefieder tritt bei Mastgeflügel häufig im Brustbereich auf und hängt mit einer hohen Feuchtigkeit der Einstreu zusammen. Zudem kann das Gefieder im Bereich der Kloake bei Ausfluss oder Durchfall verklebt und verschmutzt sein. Bei Legehennen können auch Verschmutzungen im Rückenbereich auftreten, dies deutet darauf hin, dass die Sitzstangen ungünstig angeordnet sind, so dass der Kot auf andere Hühner hinabfällt.

Wie?

Als Abweichung wird gewertet, wenn mindestens 20 % der Tiere mindestens handtellergroße Bereiche der Federn aufweisen, die verklebt, verkrustet oder verkotet sind (Abbildung 30).

Betroffen ist häufig der Brustbereich, so dass auch sitzende Tiere vorsichtig zum Aufstehen veranlasst werden sollten. Auch das Gefieder unterhalb der Kloake sollte besonders betrachtet werden. Es müssen keine Einzeltiere eingefangen und bewertet werden.



Abbildung 30: Handtellergroßer verschmutzter Brustbereich bei Masthähnchen, beim Stallrundgang erkennbar.

Nicht als Verschmutzung gewertet wird staubiges Gefieder nach dem Sandbad, sowie bei **Wassergeflügel** Gefiederverschmutzung nach starkem Regenfall.

Empfehlungen

Je nachdem, wo die Verschmutzungen auftreten, können verschiedene Ursachen zugrunde liegen. Bei Verschmutzungen im Brustbereich sollte das Einstreumanagement (z.B. Art und Menge der verwendeten Einstreu) hinterfragt werden. Wenn zu feuchter Kot auftritt und zu Verschmutzungen führt, sollte überprüft werden, ob Infektionskrankheiten oder übermäßige Parasitenbelastung vorliegt.



2. Gesundheitszustand

2.1 Weniger als 5 % der Tiere sind lethargisch/abgemagert oder zeigen Krankheitsanzeichen (blasser Kamm, trübe Augen, Augenausfluss, geschwollene Lider, Niesen, Durchfall).

Warum?

Die Symptome, die in diesem Kontrollpunkt abgeprüft werden, können auf verschiedene infektiöse Krankheiten oder Befall durch Parasiten hindeuten.

Wie?

Der Gesundheitszustand kann beim Stallrundgang bewertet werden. Hierbei müssen die Tiere genau und aufmerksam beobachtet werden. Veränderungen im Kopfbereich sind bei der Einzeltierbeurteilung leichter zu erkennen. Es sollte auch in den hinteren und dunkleren Bereichen des Stalls, auf hohen Sitzstangen und in einzelnen Legenester überprüft werden, ob sich Hühner dorthin zurückgezogen haben und "trauern". Gewertet werden z.B.:

- Pinguinhaltung, Kopf einziehen, verlangsamte Reaktion
- Blasse Kämme -> können verschiedene Ursachen haben z.B Anämie durch starken Milbenbefall, sehr wenig Tageslicht (Auslauf wird nicht genutzt) oder Infektionen.
- Kloakenausfluss oder Durchfall
- Niesen oder Nasenausfluss
- Augen getrübt, geschwollen oder Augenausfluss
- Abmagerung: deutlich hervorstehendes Brustbein, Tier sehr leicht

Empfehlungen

Wenn die Ursache für die Symptome nicht bereits bekannt ist und entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden, um die Gesundheitssituation der Tiere zu verbessern, so sollte ein*e Tierarzt*in hinzugezogen werden.



2.2 Weniger als 10 % der Tiere haben Kloakenvorfälle, Brüche (außer Brustbein) oder mind. drei Pickverletzungen oder mind. eine Wunde > 1 cm Durchmesser.

Warum?

Verletzungen der Haut treten häufig gemeinsam mit Federverlusten auf. Federpicken kann sich zu Kannibalismus ausweiten und zu Verlusten und Leistungseinbußen führen. Auch agonistisches Verhalten kann zu Verletzungen führen. Weitere Verletzungen, die in diesem Checkpunkt behandelt werden, sind Knochenbrüche und Kloakenvorfälle. Sie können diverse Ursachen haben.

Wie?

Der Gesundheitszustand wird bei einem Stallrundgang bewertet. Dabei sollten auch die hinteren und dunklen Bereiche des Stalls, hohe Sitzstangen und Legenester beachtet werden. Verletzte Tiere ziehen sich oft zurück.

Frische und ältere Verletzungen der Haut werden als Abweichung gewertet, wenn mind. drei kleine Pickverletzungen oder mind. 1 Wunde von mehr als 1 cm Durchmesser vorhanden sind – auch z.B. an Kamm, Stirnzapfen (Puten), Kehllappensack und Beinen (Abbildung 31). Sie entstehen häufig durch kannibalistisches oder aggressives Verhalten. Verletzungen können auch durch die Krallen der anderen Tiere entstehen, wenn die Herde z.B. eher nervös ist und die Tiere viel übereinander laufen. Auch spitze und hervorstehende Teile der Stalleinrichtung bergen Verletzungsgefahr.



Abbildung 31: Größere Verletzung der Haut bei einem Masthähnchen

Knochenbrüche, wie z.B. gebrochene Flügel können beispielsweise gehäuft auftreten, wenn die Stalleinrichtung defekt oder ungünstig angeordnet ist. Auch unsachgemäßes Greifen der Tiere an den Flügeln kann zu Knochenbrüchen führen.



Ein **Kloakenvorfall** entsteht, wenn sich der Legedarm nach der Eiablage nicht vollständig zurückzieht. Die Ursachen dafür sind vielfältig, z.B. können ein zu niedriges Gewicht während der Aufzucht oder eine unausgewogene Fütterung eine Rolle spielen.

Zehenverletzungen können durch Kannibalismus verursacht werden. Hierbei handelt es sich um eine Verhaltensstörung bei der nach den Zehen anderer Hennen oder auch nach den eigenen Zehen gepickt wird. Ebenso wie beim kannibalistisches Verhalten in Bezug auf andere Körperpartien muss eine Reihe möglicher Ursachen (Fütterung, Beschäftigungsmöglichkeiten, Krankheiten etc.) in Betracht gezogen werden.

Befinden sich solche Tiere im Krankenabteil und nicht in der Herde, ist das zu vermerken.

Empfehlungen

Verletzte Tiere sollten aus der Herde genommen und in einem Krankenabteil untergebracht oder ggf. fachgerecht notgetötet werden. Wenn Tiere mit blutenden Wunden in der Herde verbleiben, kann es leicht zu Kannibalismus kommen. Auch bei Kloakenvorfällen werden die anderen Hennen durch das glänzende Gewebe zum Picken animiert.



2.3 Weniger als 20 % der Legehennen haben deutliche Brustbeinveränderungen (Bruch deutlich fühlbar oder Abweichung von der geraden Linie > 1 cm).

Warum?

Das Brustbein ist ein medullärer Knochen, in dem Calcium gespeichert wird. Viel Calcium wird für die Eischalenbildung benötigt. Daher und wegen seiner Lage im Körper besteht für diesen Knochen bei Legehennen ein erhöhtes Risiko für Deformationen oder Brüche.

Wie?

Die Beurteilung erfolgt durch Abtasten des Brustbeins. Es wird der Brustbeinknochen beurteilt. Die knorpelige Brustbeinspitze (unteres, in Richtung Schwanz zeigendes Ende des Brustbeins) wird hierbei nicht berücksichtigt. Zur Beurteilung müssen Tiere durch die tierbetreuende Person gefangen werden (Siehe Seite 70). Es handelt sich um eine deutliche Brustbeinveränderung, wenn ein eindeutiger Bruch am Brustbein ertastbar ist und/oder das Brustbein mehr als 1 cm von der geraden Linie abweicht. Die Richtung der Abweichung (nach innen oder zur Seite) spielt hierbei keine Rolle (Abbildung 32):

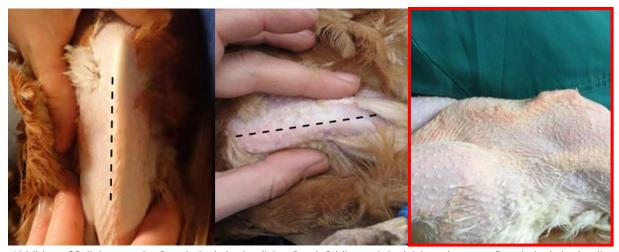


Abbildung 32: links: gerades Brustbein, kein deutlicher Bruch fühlbar, mittig: leicht gebogenes Brustbein, kein deutlicher Bruch fühlbar, rechts: Abweichung von der Mittellinie > 1 cm, deutlicher Bruch

Empfehlungen

Es ist wichtig diese Problematik im Blick zu haben, auch wenn es kein Patentrezept zur Lösung gibt: Auch bei gutem Management kann es zu Brustbeindeformationen kommen. Es gibt jedoch Ansätze die sich als hilfreich erwiesen haben, das Risiko zu verringern:

- Gute Calciumversorgung durch separates Angebot von Kalk, möglichst am Nachmittag, zusätzlich zur bedarfsgerechten Fütterung
- Vermeiden von Kollisionen mit Stalleinrichtungen durch frühen Zugang zu Sitzstangen
- frühe Gewöhnung an den Menschen
- rutschfeste Sitzstangen
- gute Lichtverhältnisse
- geeignete Anordnung der Sitzstangen und Volierenblöcke
- viele Rampen als Auf- und Abstiegshilfen über die ganze Stalllänge



2.4 Weniger als 20 % der Legehennen haben Entzündungsherde an den Fußballen bzw. deformierte Zehen. Auch für Mastgeflügel relevant, falls keine Schlachtbefunde vorhanden sind.

Warum?

Veränderungen an den Fußballen können auf den Tieren Schmerzen verursachen und ihnen die Fortbewegung erschweren. Das schlechtere Erreichen von Futter und Wasser kann Folgeprobleme wie unzureichende Futteraufnahme nach sich ziehen.

Wie?

Zur Beurteilung müssen Tiere durch die tierbetreuende Person gefangen werden (Siehe Seite 70). Bei den gefangenen Tieren sind ggf. Einstreu und Schmutz von den Fußunterseiten zu entfernen. Als Abweichung gelten Fußballengeschwüre mit und ohne Schwellung des Fußes (Abbildung 33).

Für Mastgeflügel liegen Daten zur Fußballengesundheit meistens aus den Schlachtbefunden vor. Diese sollen in Punkt 6.1 (Seite 95) betrachtet werden. Falls diese nicht vorliegen, sollen die Fußballen im Stall bewertet werden (Abbildung 33). Abweichungen sind zu vermerken, dabei muss nicht nach Schweregrad unterschieden werden.



Abbildung 33: Fußballen von Masthähnchen, wenige Tage vor dem Schlachttermin (links und mittig). Links: Fußballen in Ordnung, mittig: Fußballengeschwür mit verklebter Kruste, rechts: Fußballengeschwür bei einer Legehenne

Empfehlungen

Während Fußballenveränderungen bei Mastgeflügel meist direkt oder indirekt mit der verwendeten Einstreu zusammenhängen (vgl. Seite 83), so spielen bei Legehennen auch andere Ursachen eine Rolle. Sitzstangen sollten möglichst sauber und rutschfest sein und keine Verletzungsgefahr (Holzsplitter) bergen. Auch eine ungünstige Form der Sitzstangen, bei der es zu starken punktuellen Belastungen kommt, kann zu Veränderungen an den Fußballen der Hennen führen.



2.5 Bis auf einzelne Ausnahmen vom Kontrolltag befinden sich keine toten Tiere im Stall.

Warum?

Das Verenden einzelner Tiere im Stall ist größeren Herden normal. Diese sollten bei regelmäßigen Kontrollgängen entfernt und dokumentiert werden. So kann sichergestellt werden, dass es auffällt, wenn die Zahl deutlich ansteigt und z.B. Infektionskrankheiten im Gange sein könnten. Zudem werden tote Tiere häufig von den anderen Tieren in der Herde bepickt. Dies stellt ein Hygienerisiko dar und kann dazu führen, dass sich kannibalistisches Verhalten in der Herde etabliert.

Wie?

Man sollte auch in den hinteren und dunkleren Bereichen des Stalls und in einzelne Legenester schauen, ebenso werden verendete Tiere in Wintergarten und Auslauf berücksichtigt. Nicht zu werten sind max. zwei am Kontrolltag verstorbene Einzeltiere pro Gruppe. Als Abweichung zu werten sind ältere Kadaver, die bereits länger als einen Tag dort liegen und z.B. deutlich zerpickt, mumifiziert oder in Verwesung sind, sowie das Vorhandensein von mehr als zwei toten Tieren pro Gruppe.

Bei Abweichungen ist die Anzahl der toten Tiere zu notieren.

Empfehlungen

Es sollten üblicherweise zwei Kontrollgänge pro Tag erfolgen, bei denen verendete Tiere entfernt werden. Bei vermehrten Todesfällen muss ggf. ein*e Tierarzt*in hinzugezogen und die Ursache ermittelt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Früherkennung von Tierseuchen wichtig.



2.6 Das Bewegungsverhalten ist bei weniger als 5 % der Tiere gestört.

Warum?

Bewegungsstörungen bzw. Lahmheiten beeinträchtigen das Tierwohl stark: Sie sind meist mit Schmerzen verbunden und können die Aufnahme von Futter und Wasser sowie die Leistungsfähigkeit enorm beeinträchtigen.

Wie?

Man bewertet das Fortbewegungsverhalten, indem man langsam und vorsichtig durch die Herde läuft. Die Tiere müssen aufstehen und sich fortbewegen können, um der kontrollierenden Person auszuweichen. Zu notieren sind solche Tiere, die nicht aufstehen können oder sich nach wenigen Schritten sofort wieder hinsetzen. Auch Tiere, die deutlich lahmen, sind zu erfassen. Außerdem ist das Bewegungsverhalten bei solchen Tieren gestört, die nicht in der Lage sind, eine erhöhte Sitzebene oder Sitzstange zu erreichen, also diese vergeblich anfliegen oder erfolglos versuchen auf diese zu hüpfen. Auch Torkeln zählt als gestörtes Fortbewegungsverhalten.

Empfehlungen

Durch das schnelle Wachstum von Mastgeflügel wird der Bewegungsapparat der Tiere teilweise stark belastet. In der Folge ist er anfällig für Störungen und es kann zu Lahmheiten und Bewegungseinschränkungen kommen. Dem wird v.a. im Ökolandbau durch den Einsatz langsamer wachsender Genetiken entgegengewirkt. Lahmheiten können auch andere Ursachen haben und auch bei Legehennen vorkommen (z.B. im Zusammenhang mit der Verstoffwechselung von Kalzium). Gibt es in einer Herde vermehrt Tiere mit gestörtem Bewegungsverhalten so sollten diese genauer inspiziert werden, um die Ursache zu ergründen. Dabei sollten auch die Fußballen betrachtet werden. Eine Untersuchung des Futters kann sinnvoll sein, um Nährstoffimbalancen auszuschließen.



2.7 Kranke und verletzte Einzeltiere werden fachgerecht behandelt und fürsorglich gepflegt. Falls notwendig wird umgehend fachgerecht notgetötet.

Warum?

Einzelne Tiere, die offensichtlich ernsthaft krank oder verletzt sind, dürfen nicht unbehandelt in der Herde verbleiben, sondern sollten in ein Krankenabteil verbracht werden. So haben sie Chancen auf Heilung und Erholung, ohne von ihren Artgenossen z.B. bei der Futteraufnahme gestört zu werden. Wenn keine erfolgreiche Prognose für die Behandlung besteht, kann "fachgerechte Behandlung" auch bedeuten, dass das Tier tierschutzgerecht notgetötet werden muss.

Wie?

Eine Abweichung ist zu vermerken, wenn sich offensichtlich behandlungsbedürftige Tiere in der Herde befinden. Bei der Entscheidung, ob Einzeltiere in der Herde verbleiben können oder in einem Kranken-/Separationsabteil untergebracht werden oder notgetötet werden müssen, sind folgende Kriterien hilfreich (zusammengefasst aus Keppler, Garrelfs, & Spindler (2020)):

Tabelle 5: Entscheidungskriterien für das Separieren bzw. Nottöten von Geflügel

Separieren	Nottöten
Schwach und untergewichtig, vermutlich weder Futter- noch Wasserauf- nahme in der Herde	Erheblicher, nicht behebbarer Schmerz über längeren Zeitraum
Blutende oder größere Verletzungen	Schwere Krankheit ohne Heilungsaussicht
Kloakenvorfall	Nicht behebbare Ansteckungsgefahr für den Tierbestand
Starker Ausfluss/Durchfall	
Fortbewegungsprobleme	

Auch wenn aktuell kein Tier krank oder verletzt ist, ist die Möglichkeit zur Separation vorzuhalten. Es gilt daher auch als Abweichung, wenn kein Krankenabteil oder die Möglichkeit, eines mit wenigen Handgriffen einzurichten, vorhanden ist. Je besser die Vorbereitung des Krankenabteils, umso wahrscheinlicher die Nutzung, auch bereits in grenzwertigen Fällen und unter Zeitdruck. Es gilt darüber hinaus als Abweichung, wenn ein belegtes Krankenabteil nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt: Es muss immer eine Tränke, eine Fütterungseinrichtung und eine Scharr-/ Staubbademöglichkeit vorhanden sein. Bei **Legehennen** wird darüber hinaus ein Nest und eine erhöhte Sitzmöglichkeit entsprechend der Tierschutznutztierhaltungsverordnung dringend empfohlen. Sind mehrere **Legehennen** in einem Krankenabteil, so muss ein Nest vorhanden sein, um Kloakenpicken zu verhindern.



Empfehlungen

Optimalerweise wird der Standort des Krankenabteils so gewählt, dass die Tiere in Sicht- und Hörweite Ihrer Herde verbleiben und auch das Lichtregime wie gewohnt fortgeführt wird.

Ein Krankenabteil kann auch in einem abgeteilten Bereich des Volierenblocks einfach geschaffen werden. Eine Scharrgelegenheit entsteht mit Hilfe einer Pappe auf der Ebene, auf die eingestreut wird. Eine Sandbademöglichkeit kann z.B. mit Hilfe einer sandgefüllten Schüssel angeboten werden.



3. Stall, Futter- und Wasserversorgung

3.1 Es befindet sich bodendeckend lockeres Scharrmaterial im Scharrraum und Wintergarten, das Einstreumaterial ist erkennbar.

Warum?

Scharren gehört zu den natürlichen Verhaltensweisen von Hühnern, entsprechend ist diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Auch Geflügel, das weniger Scharrverhalten zeigt, muss im Stall eine warme und möglichst trockene Polsterung aus Einstreu vorfinden.

Wie?

Sowohl im Scharrraum als auch im Wintergarten muss Einstreu vorhanden sein. Sie muss den Boden vollständig bedecken (Boden nicht sichtbar), locker und trocken sein, so dass Picken, Scharren und Sandbaden möglich sind. Lediglich bei neu eingestallten Legehennen darf im Wintergarten der Boden unter der frischen Einstreu, beispielsweise aus Sand, sichtbar sein, um verlegten Eiern vorzubeugen. Die Einstreu darf nicht feucht, fest oder verklebt sein (Ausnahme in unmittelbarem Bereich von Tränken und - bei Wassergeflügel - Bademöglichkeiten).



Abbildung 34: Bildet die Einstreu Platten und ist somit nicht mehr als Scharrmaterial geeignet, ist dies als Abweichung zu werten.

Die Einstreu wird in verschiedenen Bereichen im Stall bzw. Wintergarten beurteilt. Die Einstreubereiche um die Ausgänge zum Wintergarten sollten wegen der Kondensatbildung (höhere Luftfeuchtigkeit) und der dadurch resultierenden Gefahr der Plattenbildung besonders beachtet werden. Bei verklumpter bzw. feuchter Einstreu sollte geschaut werden, ob am Dach über den Luken eine funktionierende Dachrinne angebracht ist, um diesen Bereich trocken zu halten.

Empfehlungen

Als Einstreu kommen organische Substanzen wie Stroh oder Dinkelspelzen und Zusätze wie Steinmehl oder Sand in Frage.



3.2 Es befindet sich ausreichend weiteres Beschäftigungsmaterial im Scharrraum und im Wintergarten (Staubbad, Pickblöcke, Strohballen, etc.).

Warum?

Es sollte unabhängig von der verwendeten Einstreu (z.B. Strohhäcksel, Hobelspäne) weiteres Scharr- und Beschäftigungsmaterial vorhanden sein, damit die Tiere ihren Pick- und Suchtrieb und ihr Hygienebedürfnis (Staubbaden) ausleben können. Die Gefahr des Federpickens wird so vermindert.

Wie?

Wenn nicht sowohl im Scharrraum als auch im Wintergarten an mehreren Stellen zusätzliches Beschäftigungsmaterial geboten wird, gilt dies als Abweichung.



Abbildung 35: Strohballen als Beschäftigungsmaterial im Masthähnchen-Stall

In den ersten Lebenstagen von Küken ist es vor allem wichtig, dass diese ausreichend Futter und Wasser aufnehmen und sich in ihrer Haltungsumgebung zurechtfinden. Daher ist es nicht als Abweichung zu werten, wenn hier kein weiteres Beschäftigungsmaterial bereitgestellt wird. Später muss allerdings auch im Aufzuchtbereich Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen (Abbildung 35). Dies wird häufig bereits über das nach EU-Bio-Verordnung vorgeschriebene Raufutter erfüllt. Auch Staubbäder nehmen junge Tiere bereits sehr gerne an.

Empfehlungen

Als Beschäftigungsmaterial eignen sich zum Beispiel Stroh- oder Luzerneballen, Sandbäder oder Pickblöcke. Tägliche breitflächige Körnereinstreu oder Raufuttergabe fallen auch darunter.



3.3 Die Haltungseinrichtungen sind funktionsfähig und gepflegt.

Warum?

Es darf für die Tiere keine Verletzungsgefahr durch nicht funktionsfähige Stalleinrichtung entstehen. Zudem muss sichergestellt sein, dass z.B. ausreichend funktionsfähige Sitzstangen für alle Tiere vorhanden sind.

Wie?

Es wird stichprobenweise geprüft, ob Lüftung, Beleuchtung, Klappensteuerung usw. funktionieren. Es ist zu berücksichtigen, ob Stalleinrichtungen Schäden aufweisen, an denen sich die Tiere verletzen können (z.B. scharfe Kanten, abgebrochenen Rohre usw.). Eine Abweichung wird aufgenommen, wenn grobe Mängel bestehen, so dass zweifelhaft ist, ob eine ausreichende Versorgung der Tiere gewährleistet ist, wenn eine akute Gefährdung für die Tiere besteht oder auch wenn die Stalleinrichtungen offensichtlich lange nicht mehr gereinigt wurden.

Empfehlungen

Defekte Stalleinrichtung muss insbesondere im Hinblick auf Verletzungsgefahr baldmöglichst repariert bzw. ausgetauscht werden. Die Stalleinrichtungen müssen nach jedem Durchgang gereinigt und desinfiziert werden.

3.4 Das Futter ist von guter Qualität (kein ranziger, schimmeliger, bitterer Geruch) und die Fütterungseinrichtung ist funktionsfähig und gepflegt.

Warum?

Eine ausreichende Futteraufnahme ist essenziell, damit das Geflügel ausreichend mit Kalorien und Nährstoffen versorgt ist, um den Erhaltungsbedarf zu decken und gleichzeitig gute Mast- oder Legeleistung zu erzielen.

Wie?

Das Futter darf nicht verdorben, faulig, schimmelig, bitter oder ranzig riechen oder verschmutzt sein. Die Futtereinrichtung muss frei von alten Futterresten oder sonstigen länger bestehenden starken Verschmutzungen sein und funktionsfähig sein. Drängeln sich viele Tiere um einen Fressplatz, kann das ein Indiz dafür sein, dass das Futter an anderen Stellen schlecht ist oder ein technisches Problem besteht. Gleiches gilt, wenn sie während einer Futtergabe häufig den Fressplatz wechseln.

Empfehlungen

Eine fortlaufende Kontrolle des Futterverbrauchs ist sinnvoll. Verdorbenes Futter muss entsorgt werden. Bei regelmäßigen Kontrollgängen müssen auch die Fütterungseinrichtungen untersucht und ggf. gereinigt werden.



3.5 Die Tränken sind ausreichend (z.B. max. 10 Hennen je Nippel, 15 Masthähnchen je Nippel), sauber und funktionsfähig.

Warum?

Die hinreichende Wasserversorgung und -qualität ist Grundvoraussetzung für eine gute Nutztierhaltung. Eine gute Wasserversorgung ist für eine ausreichende Futteraufnahme ausschlaggebend.

Wie?

Die Tränken müssen sauber sein. Frische Futterreste und Kalkreste sind nicht als Verschmutzung zu bewerten (Abbildung 36). Die Tränken müssen für alle Tiere erreichbar sein, die Höhe muss an die Tiere angepasst sein und sie müssen eine ausreichende Menge an Wasser daraus aufnehmen können. Tränken dürfen nicht zu großen feuchten Bereichen um die Tränke führen, z.B. durch Undichtigkeiten oder ständiges Tropfen. Sind feuchte Bereiche um Tränken deutlich erkennbar, so gilt dies als Abweichung.



Abbildung 36: Deutlich verschmutzte Tränke.

Sollte aufgrund defekter Tränken unklar sein, ob eine ausreichende Versorgung sichergestellt ist, gelten folgende Werte:

- Lege-, Junghennen und Bruderhähne: Es gibt für max. 10 Tiere eine funktionsfähige Nippeltränke oder für 100 Tiere mind. 1 m Rundtränke.
- Masthähnchen: Es gibt für max. 15 Tiere eine funktionsfähige Nippeltränke.
- Puten: In der <u>Aufzucht</u> min. 1 Nippel pro 150 kg Lebendgewicht bzw. 1 Rundtränke pro 350 kg. In der <u>Mast</u> min. 1 Nippel pro 500 kg Lebendgewicht bzw. 1 Rundtränke pro 2000 kg.
- **Gänse:** 1,5 cm pro Tier an der Rinnentränke mit einer Eintauchtiefe bis zu den Augen.
- Enten: 1 cm pro Tier.

Empfehlungen

Eine regelmäßige Kontrolle des Wasserverbrauchs sollte erfolgen, um Hinweise auf mögliche Probleme im Tränkesystem zu erhalten. Durch Spülen und Reinigen von Tränkelinien wird der Entstehung potenziell krank machender Biofilme entgegengewirkt.



3.6 Die Luft ist nicht reizend und nicht auffällig staubig.

Warum?

Hohe Konzentrationen von Schadgasen und Staubpartikeln im Stall können zu Reizungen der Atemwege des Geflügels führen. Auch unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter im Stall spielt die Qualität der Luft eine Rolle.

Wie?

Die Stallluft im Geflügelstall muss nicht angenehm riechen. Wenn jedoch ein deutlicher Ammoniakgeruch vorherrscht oder der Geruch beißend ist, nach wenigen Minuten die Augen- oder Nasenschleimhäute brennen oder man husten muss, so gilt dies als Abweichung. Falls die Schadgase gemessen werden, gelten Grenzwerte von 15 ppm Ammoniak und 3000 ppm Kohlendioxid. Weitere Anzeichen für schlechte Stallluft sind nasser Kot auf Bändern und Kotkasten oder nasse Einstreuplatten. Die Staubbelastung wird daran eingeschätzt, ob man eine klare Sicht hat, wenn die Tiere sich ruhig im Stall bewegen (nicht in Panik gleichzeitig losflattern) oder die Sicht behindert ist. Eine andere Möglichkeit ist, die Beurteilung des Staubniederschlags anhand eines schwarzen Blattes Papier vorzunehmen: Wird dieses zu Beginn der Kontrolle im Stallgebäude direkt außerhalb des für die Vögel zugänglichen Bereich abgelegt und ist bei der Rückkehr deutliche mit Staub bedeckt (also grau statt schwarz), so ist die Staubbelastung zu hoch (=Abweichung).

Empfehlungen

Die Belüftung muss regelmäßig überprüft und Lüftungsraten an die Besatzdichte angepasst werden.



3.7 Im Warmbereich des Stalles und im Außenklimabereich ist ausreichend Tageslicht vorhanden.

Warum?

Licht ist zur Orientierung der Tiere in Ihrer Umgebung unerlässlich. Darüber hinaus beeinflusst es wesentlich den Hormonhaushalt und das Verhalten (z.B. Fressverhalten).

Wie?

Es sollte so viel Tageslicht einfallen, dass man stehend Boden und Einstreu gut erkennen kann. Es dürfen nicht erhebliche Bereiche so dunkel sein, dass Boden und Einstreu kaum zu erkennen sind. Wird ein Luxmeter genutzt, liegt der Grenzwert bei 20 Lux im Durchschnitt von mind. 6 Messpunkten an unterschiedlichen Stellen. Ausnahmen gelten während der Mauser. Ggf. sind Abweichungen für Warm- und Außenklimabereich getrennt zu vermerken. Findet der Kontrollbesuch vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang statt muss die Frage nicht beantwortet werden.

Abdunkelung bei einer Empfehlung durch den Tierarzt bei akutem Auftreten von Federpicken oder Aggressivität der Tiere ist nur als Sofortmaßnahme möglich. Sie darf nicht über einen längeren Zeitraum bestehen oder als Vorsorgemaßnahme durchgeführt werden.

Empfehlungen

Hühner haben mit über 100 Bildern/Sekunde eine höhere optische Auflösung als Menschen (50-60 Bilder/Sekunde) und können auch ultraviolettes Licht wahrnehmen. Es sollte daher unbedingt darauf geachtet werden, dass für Hühner geeignete, flackerfreie Leuchten installiert werden, die Licht im Vollspektrum inkl. UV-A Anteil emittieren. Neben der ausreichenden Beleuchtung während des Tages ist eine ausreichend lange ununterbrochene Dunkelphase, am besten mit einer Dämmerungsphase, äußerst wichtig.



4. Auslauf

4.1 Er ist gepflegt und aus der Luftperspektive überwiegend bewachsen (Vegetationsdecke). Der Zugangsbereich wird vor zu starker Pfützenbildung geschützt.

Warum?

Der Auslauf muss bepflanzt sein, um den Stickstoffeintrag in den Boden zu mindern und die Attraktivität für das Geflügel zu steigern.

Wie?

Möglich sind alle Formen der Bepflanzung, von einer Wiese über einjährige Ansaaten wie z.B. Mais bis zu Hecken, Sträuchern und Bäumen. Eine Ausnahme bildet der unmittelbar stallnahe Bereich (bis zu 30 m). Dort kann kaum Bewuchs erwartet werden. Auch Matsch- und Pfützenbildung müssen verhindert werden, insbesondere im Zugangsbereich zu Stall bzw. Wintergarten. Der Auslauf muss frei von Unrat (Müll) sein (Abbildung 37).



Abbildung 37: links: Masthähnchen-Auslauf, Vorbeugung von Matsch- und Pfützenbildung im stallnahen Bereich durch Hackschnitzel, der restliche Auslauf ist begrünt. Rechts: nicht begrünter Auslauf bei Legehennen, Pfützenbildung.

Eine Abweichung liegt vor, wenn der Bereich > 30 Meter vom Stall entfernt nicht bewachsen ist, wenn Unrat herum liegt oder wenn deutliche Pfützenbildung im stallnahen Bereich vorliegt. Wenn bei Kontrollen im Winter die Vegetationsdecke und Pfützenbildung nicht beurteilbar sind, ist dies zu notieren und dieser Punkt kann als "nicht relevant" angekreuzt werden.

Empfehlungen

Im stallnahen Bereich ist eine Befestigung oder auswechselbares Material (z.B. Holzschnitzel) empfehlenswert, um zu hohen Stickstoffeinträgen vorzubeugen und zum Zwecke des Parasitenmanagements. Um den Bewuchs zu erhalten können Wechselweide, Rasenschutzgitter an besonders frequentierten Stellen oder auch Bewässerung in sehr trockenen Perioden sinnvolle Maßnahmen sein.



4.2 Er bietet Schutz (zulässige Ausnahme 20 m Radius um den Stall) und wird altersgemäß erkennbar in der Fläche angenommen.

Warum?

Damit die gesamte zur Verfügung stehende Auslauffläche genutzt werden kann, ist es notwendig, dass die Tiere über den ganzen Auslauf verteilt Schatten sowie Deckung und Schutz vor Greifvögeln finden.

Wie?

Folgende Richtwerte werden zur groben Orientierung empfohlen: mind. 1 m² je 100 - 150 Legehennen oder je 100 Masthühner, Jungenten/-gänse (bis zum 40. Lebenstag) oder je 30 Puten. Für Hühner sollte der Abstand zwischen schutzbietenden Elementen höchstens 20 m betragen. Befindet sich die Mindestauslauffläche in einem Radius von bis zu 20 m (Kleinhaltungen) sind Schutzmöglichkeiten im Auslauf nicht verpflichtend.

Ein Teil des Geflügels sollte sich im Auslauf aufhalten und sich dabei auch im stallfernen Bereich verteilen (Legehennen: ab 50 m, Puten: ab 80 m, Masthühner müssen sich nicht im stallfernen Bereich aufhalten). Sind keine oder nur einzelne Tiere im stallfernen Bereich, so ist die Nutzung anhand der Nutzungsspuren zu prüfen. Eine regelmäßige Nutzung sollte anhand von Federn, Kot und Scharrspuren erkennbar sein. (Abbildung 38)



Abbildung 38: Beispiele zur Auslaufstrukturierung. Links: Bäume als Schutzelemente werden sehr gut von den Tieren angenommen, gleichmäßig verteilte "Gebrauchsspuren" der Wiese sind erkennbar. Rechts: Schutzunterstände aus Paletten und neu eingepflanzte Bäume.

Ist aktuell kein Auslauf zugänglich (unmittelbar nach Service-Periode und Einstallung), so kann die Auslaufnutzung - abhängig von der Zeitspanne seit der letzten Nutzung - nicht bewertet werden. Auch bei Schnee ist die Beurteilung der Auslaufnutzung nicht immer möglich. Dies ist zu vermerken.

Eine Abweichung liegt vor, wenn im stallferneren Bereich keine relativ gleichmäßig verteilten Schutzstrukturen vorliegen oder wenn weder Geflügel noch Nutzungsspuren im aktuell zugänglichen Auslauf zu sehen sind, bei Puten und Legehennen auch im stallfernen Bereich (Legehennen: ab 50 m, Puten: ab 80 m).

Empfehlungen

Strukturierung kann unter anderem durch künstliche Schutzstrukturen, leitende Hecken, Pflanzungen mit Pappeln oder Weiden oder Weidetiere (Rinder, Ziegen) erfolgen.



4.3 Der Zugang wird außer in Ausnahmesituationen gewährt.

Warum?

Der Zugang zum Freiland ist einer der wichtigen Faktoren in der ökologischen Tierhaltung, dementsprechend ist sicherzustellen, dass dieser auch tatsächlich erfolgt. Sind die Tiere erst an den Freigang gewöhnt, können sich schnell Verhaltensstörungen entwickeln, wenn dieser nicht mehr gewährt wird.

Wie?

Es ist nach Angaben des Betreuers, anhand des Auslaufjournals oder der Zeitschaltuhr zu überprüfen, ob außer in Ausnahmesituationen der Zugang gewährt wird. Ausnahmesituationen müssen dokumentiert und prüfbar sein, beispielsweise langanhaltender starker Niederschlag, tierärztliche Anordnung auf Grund von Krankheit oder Untergewicht (frisch eingestallte Legehennen vor dem Legebeginn – hier sollte das Tiergewicht und die angeordnete Fütterungsmaßnahme dokumentiert sein), Aufstallungsgebot wegen Vogelgrippe oder anderes.

Empfehlungen

Bei extremen Wetterbedingungen wie z.B. Gewitter oder Sturm können die Tiere im Stall behalten werden, um Ihre Gesundheit zu schützen.



5. Tierverluste

5.1 Die Tierverluste (ohne Verluste durch Beutegreifer) bei Legehennen liegen unter 10 % im Jahr. Dazu sollen die Verluste des letzten und aktuellen Durchgangs auf ein Jahr bezogen werden. z.B. entsprechen 15% Verluste in 18 Monaten 10 % Verluste pro Jahr.

Warum?

Tierverluste sind nicht nur hinsichtlich des Tierwohls zu vermeiden, sie bedeuten auch wirtschaftliche Verluste für die Betriebe. Um ein konkretes Bild der Verluste zu haben, ist es notwendig, diese nachvollziehbar zu dokumentieren.

Wie?

Es sind die Mortalitäten des letzten Durchgangs und des aktuellen Durchgangs anhand der Stall-karten zu ermitteln. Es werden verendete und gekeulte Tiere gemeinsam erfasst. Verluste durch Beutegreifer sind unter 5.2 zu verzeichnen. Als Abweichung gilt, wenn bei einem der kontrollierten Durchgänge der Grenzwert überschritten wurde. Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

10 % Verluste pro Jahr entsprechen 0,83 % des Anfangsbestandes pro Monat oder 0,19 % des Anfangsbestandes pro Woche.

Mit folgender Formel lassen sich die Verluste für den jeweiligen Durchgang auf ein Jahr beziehen. Dies gilt sowohl für Durchgänge mit einer Dauer von mehr als auch von weniger als einem Jahr:

 $\frac{52*Verluste\;des\;Durchganges\;in\;\%}{Dauer\;des\;Durchganges\;in\;Wochen} = Tierverluste\;(ohne\;Beutegreifer)\;in\;\%$

Empfehlungen

Bei erhöhten Tierverlusten müssen unbedingt die Ursachen ermittelt werden. Dazu sollte ggf. ein*e Tierarzt*in oder die Beratung hinzugezogen werden. Neben verschiedenen Infektionskrankheiten sind bei Geflügel z.B. Erdrückungen, Kannibalismus, Hitzestress oder auch sehr hoher Parasitendruck mögliche Gründe für hohe Verlustzahlen.



5.2 Die Verluste durch Beutegreifer (z.B. Fuchs, Habicht) liegen durchschnittlich unter 10 %. Dies gilt bei Mastgeflügel pro Durchgang, bei Legehennen pro Jahr. Getroffene Maßnahmen gegen Beutegreifer bitte notieren.

Warum?

Verluste durch Beutegreifer sind in der ökologischen Geflügelhaltung wegen des Zugangs der Tiere zum Freiland kaum komplett zu vermeiden. Die meisten Verluste sind dabei durch Füchse oder Habichte zu verzeichnen.

Wie?

Die Verluste durch Beutegreifer können am besten aus der Differenz der Einstallungs- und Ausstallungszahlen, abzüglich der unter 5.1 (siehe vorheriger Punkt) bzw. 5.3 (siehe nachfolgenden Punkt) abgefragten Verluste berechnet werden. Kontrolliert wird bei Legehennen der letzte abgeschlossene Durchgang, dabei werden die Verluste wie unter 5.1 beschrieben auf 1 Jahr bezogen. Bei allen anderen Nutzungsarten wird der Durchschnitt der abgeschlossenen Durchgänge der letzten 12 Monate bzw. im Betrachtungszeitraum herangezogen, um saisonale Effekte wie z.B. die Habichtbrut zu berücksichtigen. Wenn bei einem Betrieb verstärkt Verluste durch Beutegreifer auftreten, so soll im Kommentarfeld notiert werden, welcher Beutegreifer die Verluste verursacht hat und welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden.

Empfehlungen

Die folgende Liste gibt einen Überblick über Maßnahmen, die gegen Beutegreifer helfen können. Ob sie in der jeweiligen Situation praktikabel und erfolgsversprechend sind, hängt viel von betriebsindividuellen Faktoren ab.

- Errichtung eines fuchssicheren Zauns (vor Untergraben geschützt und stromführend, dabei ist es wichtig, dass der Strom ausreichend und zuverlässig fließt)
- Sicherstellen, dass die Tiere nachts im Stall sind und dass dieser keine Ritzen/Öffnungen hat, die z.B. Mardern das Eindringen erlauben
- Haltung von anderen Tieren mit im Auslauf, die durch ihre Präsenz, durch laute Geräusche oder durch aktives Verjagen die Beutegreifer fernhalten (z.B. Hähne, Perlhühner, Ziegen, Alpakas, Herdenschutzhunde)
- Für kleinere Bestände: Übernetzen des Auslaufs oder Spannen von Schnüren/Flatterbändern über dem Auslauf
- Andere Greifvögel oder auch Krähen dulden keinen Habicht in ihrer Nähe, es kann helfen, wenn sich z.B. Rotmilan oder Mäusebussard ansiedeln. Dies kann bspw. durch geeignete Ansitzmöglichkeiten unterstützt werden
- Schutzstrukturen/Bepflanzung/ Unterstände im Auslauf. Achtung: Dies kann auch Habichten als Deckung dienen.
- Bei Füchsen: Rücksprache mit dem zuständigen Jäger halten
- Vogelscheuchen, reflektierende Kugeln, CDs etc. können kurzfristig helfen. Die Greifvögel gewöhnen sich aber zumeist schnell daran.



5.3 Die Tierverluste (ohne Verluste durch Beutegreifer) bei Mastgeflügel und Junghennen liegen pro Durchgang durchschnittlich unter 5 %, bei Puten unter 15 % (davon max. 10 % in der Puten-Aufzucht bis 7. Lebenswoche und 5 % in der weiteren Mastphase).

Warum?

Tierverluste sind nicht nur hinsichtlich des Tierwohls zu vermeiden, sie bedeuten auch wirtschaftliche Verluste für die Betriebe. Um ein konkretes Bild der Verluste zu haben, ist es notwendig, diese nachvollziehbar zu dokumentieren. Auch wenn die Auswertung erst nach Beendigung eines Durchgangs vorgenommen wird, so lassen sich doch wertvolle Rückschlüsse für den nächsten Durchgang ziehen.

Wie?

Es sind die Mortalitäten des letzten Durchgangs und des aktuellen Durchgangs anhand der Stall-karten zu ermitteln. Es werden verendete und gekeulte Tiere gemeinsam erfasst. Eine Abweichung liegt vor, wenn der jeweilige Grenzwert überschritten ist. Im aktuellen Durchgang muss nicht auf Verluste pro Woche umgerechnet werden, der Durchgangsgrenzwert wird also unabhängig vom Alter herangezogen. Verluste durch Beutegreifer und Raubtiere sind unter 5.2 zu verzeichnen. Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken.

Empfehlungen

Bei erhöhten Tierverlusten müssen unbedingt die Ursachen ermittelt werden. Dazu sollte ggf. ein*e Tierarzt*in oder die Beratung hinzugezogen werden. Neben verschiedenen Infektionskrankheiten sind bei Mastgeflügel z.B. eine schlechte Qualität der Küken (viele "Nicht-Starter"), Erdrückungen, Kannibalismus oder Hitzestress mögliche Gründe für hohe Verlustzahlen.



6. Bei vorliegenden Schlachtbefunden

6.1 Weniger als 20 % des Mastgeflügels hatten beim letzten Durchgang Veränderungen an den Fußballen.

Warum?

Fußballenveränderungen können auf zu wenig oder zu feuchte Einstreu hindeuten und für die Tiere mitunter sehr schmerzhaft sein. Stärkere Veränderungen können auch die Fortbewegung der Tiere und somit die Futter- und Wasseraufnahme beeinträchtigen.

Wie?

Aus den Schlachtprotokollen wird der Anteil Tiere mit Fußballengeschwüren entnommen. Die Bewertung der Fußballen erfolgt zumeist nach Abstufungen. Die Systeme und Skalen variieren jedoch zwischen den Schlachthöfen, daher muss nicht nach Schweregrad der Veränderung unterschieden werden.

Eine Kopie bzw. ein Foto der relevanten Schlachtprotokolle soll bei Abweichungen zur besseren Interpretation durch die QS bitte beigelegt werden. Liegen keine Schlachtprotokolle vor, so sind die Fußballen der Tiere im Stall zu untersuchen, siehe Seite 78.

Empfehlungen

Für gesunde Fußballen ist die Qualität der Einstreu entscheidend, vor allem muss sie möglichst trocken gehalten werden. Hierbei lohnt es sich Einstreumaterial und -menge kritisch zu hinterfragen. Eine gleichmäßige Verteilung der Tiere im Stall, regelmäßige Kontrollen der Tränken auf Dichtigkeit und eine nicht zu feuchte Kotkonsistenz helfen dabei, die Einstreu gleichmäßig trocken zu halten.



6.2 Weniger als 5 % der Tiere hatten beim letzten Durchgang Brustblasen, starke Abmagerung oder sonstige Befunde (inkl. Komplettverwürfe).

Warum?

Schlachtbefunde geben wichtige Hinweise auf Gesundheit und Tierwohl, die am lebenden Tier nicht oder nur sehr schwierig zu erfassen sind. Sie sind sehr hilfreich für die Schwachstellenanalyse und entsprechende Verbesserungen in der Tierhaltung.

Wie?

Die Prozentzahlen der auffälligen Schlachtbefunde verschiedener Ursachen (alle Befunde außer Fußballenentzündungen, diese sind in 6.1 zu bewerten, siehe vorherigen Punkt) werden addiert. Wird dabei der Grenzwert von 5 % betroffener Tiere überschritten, liegt eine Abweichung vor.

Bei **Legehennen** spielen besonders starke Abmagerung, Entzündungen des Legeapparates und Verwürfe wegen Verwurmung eine Rolle.

Bei **Mastgeflügel** spielen besonders Veränderungen an den Gliedmaßen, Brustblasen und Verwurmungen eine Rolle.

Empfehlungen

Vom Schlachthof rückgemeldete Befunde, sollten aufmerksam betrachtet und es sollte selbstkritisch hinterfragt werden, welche Managementmaßnahmen sich daraus ableiten lassen. Bei der Interpretation der Befunde kann ggf. der*die Tierarzt*in oder die Beratung unterstützen.



Schweine



Die Prüfpunkte zu den Tierverlusten und Schlachtbefunden können vor dem Betreten des Stalles noch im Büro abgehandelt werden.

Die Aktivitäts- und Fütterungszeiten (Vor- und Nachmittag) eignen sich am besten zur Bewertung der Tiere. Mittags und nachts wird geruht. Die Begutachtung der Schweinehaltung erfolgt komplett, d.h. jede Bucht bzw. Tiergruppe wird zumindest in Augenschein genommen. Befinden sich die Tiere auf der Weide, erhöht sich der Zeitauf-

wand. Bei größeren Gruppen, die möglicherweise weit in der Umgebung verteilt sind, ist es ausreichend, nur einen Teil der Weidetiere anzuschauen. Wichtig ist bei Freilandhaltungen abwechselnd zur Sommer- und zur Winterzeit die Kontrolle durchzuführen.

Wenn es verschiedene Standorte mit evtl. auch anderem zuständigem Personal gibt, so sollte jeder Standort kontrolliert werden, unabhängig davon, ob es sich um eine Freiland- oder Stallhaltung mit Auslauf handelt. Weicht der Gesamteindruck in den verschiedenen Standorten augenscheinlich nicht voneinander ab, reicht es aus nur eine Checkliste auszufüllen.

Die Beurteilung kann von den Stallgängen aus erfolgen, wenn die Buchten von dort aus vollständig eingesehen werden können. Idealerweise sollte dafür die Betriebsleitung bzw. zuständiges Personal dabei sein, welche die Buchten betreten und z.B. Liegekistendeckel zu öffnen, Tränken auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und liegende Tiere behutsam aufzutreiben. Werden die Buchten selbst betreten, so sollte die Betriebsleitung bzw. zuständiges Personal zumindest in Rufweite sein. Es soll besonders auf zurückgezogene Schweine in den hintersten Ecken des Liegebereiches geachtet werden.

Achtung! Vorsicht ist bei Ebern geboten, je nach Gemüt und gewöhnten Menschenkontakt können diese aggressiv sein. Eber sind entweder ein Einzelbuchten untergebracht (Beurteilung vom Gang aus ausreichend) oder laufen in Zuchtsauengruppen mit. Bei letzterem sollte ein Gang durch die Gruppe nur in Anwesenheit der Betriebsleitung bzw. des zuständigen Personals erfolgen.

Bei Prüfung der Prozentwerte wird zunächst in einer **Übersichtsbeurteilung** geschaut, ob man den angegebenen Anteil der Tiere findet. Findet man z.B. in einer Gruppe von 100 Schweinen mehr als 10 abgemagerte Tiere?

Für die genauere Bewertung werden ca. 50 % der Tiere je Tierkategorie bzw. Altersklasse angeschaut (bei größeren Beständen reichen kleinere Anteile aus). Die Auswahl der zu bewertenden Tiere erfolgt abhängig von der Belegungsdichte. In Kleingruppen (≤ 20 Tiere) werden mehrere Gruppen bzw. Buchten zufällig ausgewählt und alle Tiere bewertet. In Großgruppen (> 20 Tiere) werden jeweils 20 Tiere pro Gruppe bzw. Bucht zufällig ausgewählt und bewertet.



Beurteilte Tiere in der Gruppe sollten idealerweise farblich markiert werden, damit diese nicht versehentlich doppelt beurteilt werden.

Sollte man nach der Beurteilung der definierten Tierzahl zu keinem eindeutigen Ergebnis kommen, bei der Herdenbeurteilung bereits Auffälligkeiten festgestellt haben, die eine größere Stichprobe erforderlich machen, oder Zweifel an der Aussagekraft des Ergebnisses haben, müssen weitere Tiere beurteilt werden.

Wenn lediglich 1 Tier zum Überschreiten eines Grenzwertes führt, dann wird dies nicht als Abweichung gewertet.



Die Kontrollzeit kann reduziert werden

...wenn folgende Unterlagen für die Kontrolle vorbereitet werden:

- Verlustdokumentation sowie Tierbewegungen (Stallbuch/Sauenplaner/Mastplaner)
- Schlachtbefunde seit letzter Kontrolle (idealerweise zusammengefasst)



1. Ernährungszustand

1.1 Weniger als 10 % der Tiere sind abgemagert (BCS \leq 2).

Warum?

Der Ernährungszustand ist ein wesentliches Kriterium für das Tierwohl und liegt ganz entscheidend in der Hand der tierbetreuenden Personen. Mangelernährte Tiere sind ein Zeichen unpassender Fütterung (zu wenig Futter, nicht bedarfsgerecht, zu wenig Fressplätze), Krankheit oder Lahmheit.

Wie?

Die Beurteilung erfolgt anhand der Körperkondition gemäß Body-Condition-Score (BCS). Dafür werden die Schweine von hinten und/oder von der Seite beurteilt. Tiere mit einer Bewertung von 2 und weniger sind als deutlich abgemagert einzuordnen (Abbildung 40). Zu erkennen ist dies an folgenden Kriterien (Abbildung 39):

- Dornfortsätze sichtbar
- Hüftbeinhöcker hervortretend
- Flanke leicht eingefallen
- Schwanzansatz leicht eingefallen
- Sitzbeinhöcker hervortretend
- Rippen teilweise sichtbar
- keine Backe

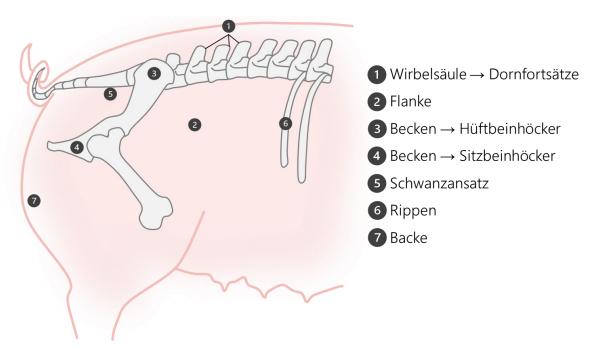


Abbildung 39: Für Beurteilung der Körperkondition relevante anatomische Strukturen am Schwein





Abbildung 40: Beispiele zu den BCS-Scores 1 bis 5

Bei einer Abweichung ist zu notieren, um welche Tiergruppe es sich handelt (z.B. 3 von 16 säugende Sauen = 19 %, 12 von 100 kümmernde Mastschweine = 12 %, etc.) und ob bereits Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.

Empfehlungen

Die Ursachen einer Abmagerung können je nach Altersklasse und Produktionsabschnitt unterschiedlicher Art sein. Es kann sein, dass die Ration nicht ausgewogen ist, bzw. einzelne Futterkomponenten nicht verdaulich oder schmackhaft sind, hier empfiehlt es sich das Futter und/oder die einzelnen Komponenten untersuchen zu lassen. Auch kann an der Fütterungstechnik etwas nicht stimmen (z.B. Mengen falsch eingestellt, Leitungen verstopft).

Bei stark abgesäugten Sauen ist es wichtig, dass diese "auf Kondition" gefüttert werden, bevor sie belegt werden: Dafür müssen diese Tiere die Möglichkeit haben, gesondert in Ruhe ihr Futter aufnehmen zu können. Sind auffällig viele Sauen nach der Säugephase zu dünn, sollte auch unbedingt das Säugefutter, die Fütterungsstrategie und -einrichtung im Abferkelbereich näher untersucht werden.

Die säugende Sau und ihre Ferkel stehen im direkten Zusammenhang. Ist die Sau nicht fit und frisst nicht, so gibt sie auch weniger bis gar keine Milch. Dadurch magern die Ferkel sehr schnell ab, vor allem in den ersten Lebenswochen ist die Sauenmilch deren Hauptnahrungsquelle. Zur Not muss Milch zwischenzeitlich zugefüttert werden bis hin zum Versetzen der Ferkel an eine Ammensau.

Auch kann Krankheit oder Lahmheit zur Abmagerung führen. Hier ist es wichtig, diese Tiere in einer Krankenbucht unterzubringen, da sie sich im geschwächten Zustand nicht gegen die Buchtengenossen behaupten können, bzw. es den Tieren wehtut zur Fütterungseinrichtung zu laufen. Die Tiere müssen frühestmöglich von einem*r Tierarzt*in untersucht und behandelt werden.

Idealerweise sollten Krankheiten, Lahmheiten, Mängel in der Fütterung und Technik erkannt werden, bevor die Tiere aufgrund dieser abmagern: In solchen Fällen empfiehlt es sich die Tierbetreuung bzw. -beobachtung zu intensivieren bis hin zur regelmäßigen Bestandsbetreuung z.B. durch die tierärztliche Hofpraxis.



2. Pflegezustand

2.1 Weniger als 20 % der Tiere weisen dreidimensionale, dicke Kotauflagerungen auf (mehr als 30 % der Körperoberfläche, frische Suhlspuren ausgenommen).

Warum?

Eine starke Kotverschmutzung gilt als Hinweis für schlechte Haltungsbedingungen. Darunter fallen zu kleine oder verschmutzte Liegeflächen durch mangelhafte Entmistung oder bei Hitzestress keine anderweitige Möglichkeit sich abzukühlen als sich im Kot zu suhlen. Kranke Tiere werden teilweise in den Kotbereich verdrängt, dies ist zusätzlich ein Zeichen unzureichender Fürsorge (Separierung kranker Tiere!). Kotverschmutzungen erhöhen das Risiko von Infektionen.

Wie?

Es wird eine zufällig ausgewählte Körperseite beurteilt. Dabei sind auf frische oder dick verkrustete bzw. angetrocknete Kotauflagerungen zu achten. Diese deuten darauf hin, dass sich die Verschmutzungen über mehrere Tage angesammelt haben. Ist mehr als 30 % der Körperoberfläche davon betroffen, zählt dies als Abweichung (Abbildung 41). Die ungefähre Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt der Kontrolle ist anzugeben.



Abbildung 41: oben: weniger als 30 % der Körperoberfläche verschmutzt, unten: mehr als 30 % der Körperober-fläche dick verschmutzt

Frische dünnschichtige Suhlspuren werden nicht gezählt (Abbildung 42).





Abbildung 42: hier handelt es sich um eine frische dünnschichtige Suhlspur durch eine Erdsuhle

Ist die Ursache bekannt oder eindeutig und Maßnahmen geplant, ist dies zu vermerken.

Empfehlungen

Bevor wirkvolle Gegenmaßnahmen unternommen werden können, muss zunächst die Ursache der hohen Kot-Verschmutzung der Tiere gefunden werden.

Eine "einfache" Ursache kann sein, dass lediglich nicht häufig genug entmistet wird und die Tiere keine andere Wahl haben als sich in kotverschmutzten Bereichen aufzuhalten. Ein häufigeres Entmistungsintervall kann hier schnell und einfach Abhilfe schaffen. Neben dem Entmisten muss auch die Entwässerung betrachtet werden: Staut sich in Falle von Regen das Wasser im Auslauf und es verschlammt dadurch alles, so muss diese optimiert werden. Das Wohl der Tiere sollte bei jedem Wetter gewährleistet sein, der normale Regenfall sollte hier keine Ausnahme bilden. Ebenso muss ausreichend Einstreu in der Bucht zur Verfügung stehen.

Wenn die Buchten für die Tiere nicht eindeutig strukturiert sind, kann es sein, dass sie keinen definierten Bereich für ihre verschiedenen natürlichen Verhaltensmuster nutzen können. So kann es dazu kommen, dass z.B. jeder Bereich zum Koten sowie zum Liegen verwendet wird und sie sich dadurch verschmutzen. In diesem Fall sollte die Buchtenstrukturierung noch einmal überdacht werden.

Eine der häufigeren Ursachen ist das mangelnde Angebot an Abkühlungsmöglichkeiten an heißen Tagen. Da Schweine nicht schwitzen können, müssen sie sich zur Abkühlung suhlen und zur Not passiert das im eigenen Kot und Urin. Wird das beobachtet, sollte unbedingt eine Abkühlungsmöglichkeit geschaffen werden, z.B. über angelegte Suhlen im Auslauf oder auf der Weide, Duschen, Ventilation, Pflanzung von Hecken oder Bäumen neben dem Auslauf oder auf der Weide, Dach- und Wandbegrünung, sowie Dämmung der Stallungen.



3. Gesundheitszustand

3.1 Weniger als 10 % der Tiere haben Ektoparasiten.

Warum?

Ein schlechtes Stallklima (feucht, warm, stickig) begünstigt einen Befall der Tiere mit Ektoparasiten. Diese können zu Leistungseinbußen, starkem Juckreiz, Irritationen, Unruhe und Schmerzen führen. Die Freiheit von Unwohlsein und Krankheit ist entscheidend für das Tierwohl.

Wie?

Das Verhalten der Tiere und die Körperoberfläche sind zu begutachten.

Für die Beurteilung des Verhaltens müssen die Schweine für einen längeren Zeitraum beobachtet werden: Kratzen oder scheuern sich die Tiere wiederholt? Sind die Tiere auffällig unruhig (schütteln, aufspringen, auf- und abgehen, Buchtengenossen werden "belästigt")? Lassen die Tiere das Beißen durch ihre Buchtengenossen zu (Linderung des Juckreizes)? Lässt sich eine Frage mit "Ja" beantworten, handelt es sich um einen Ektoparasitose.

Bei der Beurteilung der Körperoberfläche achtet man besonders auf gerötete bis aufgekratzte Stellen (struppig bis haarlos), viele kleine rote Punkte, krustig borkig graue Hautbeläge (vor allem an Ohren, Nacken und Unterbeine) oder Parasiten bzw. deren Eier (Abbildung 43).



Abbildung 43: Oben: Beginnende Räude - gerötete, struppige/haarlose Scheuerstelle (links), kleine rote Punkte (rechts) jeweils mit Juckreiz. Mittig: fortgeschrittenere Räude – grau-brauner krustiger Hautbelag (links und rechts). Unten: Läuse (links) und deren Eier (rechts)



Bei Rötungen besteht eine Verwechslungsgefahr mit Sonnenbrand (Abbildung 44): Tiere mit starkem Sonnenbrand zeigen sich schlapp (hängender Kopf, Ohren und Schwanz), die Rötung geht meistens über die gesamten Körperoberfläche, während bei geröteten Stellen durch Scheuern auch das Juckreiz-Verhalten selbst gezeigt wird. Diese geröteten Scheuerstellen sind zumeist nur auf Nacken oder Flanke begrenzt. Bei stark aufgescheuerten Stellen ist das Borstenkleid sehr struppig bis nicht mehr vorhanden bzw. die Stelle ist wundgescheuert.

Ebenfalls können Ektoparasiten-bedingte Hautbeläge (primär Räude) mit Zinkmangel (Parakeratose) oder Ferkelruß verwechselt werden (Abbildung 44). Räude ist mit Juckreiz verbunden, während die Parakeratose und der Ferkelruß nicht jucken. Weitere Unterscheidungsmerkmale von Räude und Parakeratose sind, dass Räude am Ohr/Nacken/Rücken beginnt und nach hinten unten wandert, während die krustigen Hautbeläge durch Zinkmangel hinten unten am Tier beginnen und dann den Rücken heraufwandern. Ebenfalls fallen die Zinkmangel-bedingten Krusten ab, während das bei den Hautbelägen durch Räude nicht der Fall ist. Ferkelruß entsteht durch das Eindringen von Staphylokokken in eine Wunde, z.B. im Gesicht durch das gegenseitige Aufbeißen oder Schürfwunden an den Karpalgelenken beim Drängeln am Gesäuge wegen Milchmangel der Sau.



Abbildung 44: links: Sonnenbrand, mittig: Ferkelruß, rechts: Parakeratose

Sonnenbrand, Ferkelruß, Parakeratose und weitere Erkrankungen der Haut fallen in der Beurteilung unter den Punkt 3.5 ("offensichtliche Krankheitsanzeichen oder andere deutliche Verletzungen", Seite 108). Bei Unsicherheiten, ob es sich um eine Ektoparasitose handelt oder nicht, ist dies dennoch als Abweichung anzukreuzen und das auffällige Verhalten der Tiere bzw. die Auffälligkeiten auf der Hautoberfläche zu beschreiben und Fotos beizulegen.

Empfehlungen

Ektoparasiten fühlen sich in einer feuchten Umgebung wohl. Das bedeutet, dass zur Risikominderung einer Infektion, entweder häufiger entmistet bzw. mehr eingestreut werden soll. Wenn Suhlen angeboten werden, sollten diese regelmäßig trockengelegt bzw. verschoben werden. Das Trockenhalten der Haltungsumgebung ist hier der entscheidende Punkt. Des Weiteren halten Hygienemaßnahmen, wie das Rein-Raus-Verfahren und die fachgerechte Reinigung und Desinfektion der Stallabteile, das Infektionsrisiko niedrig.

Sind Tiere mit Ektoparasiten befallen, sollte der*die Tierarzt*in hinzugezogen werden.



3.2 Weniger als 10 % der Tiere zeigen Bewegungsstörungen.

Warum?

Bewegungsstörungen bzw. Lahmheiten beeinträchtigen das Tierwohl stark: Sie sind meist mit Schmerzen verbunden und können das Fressverhalten und die Leistungsfähigkeit enorm beeinträchtigen.

Wie?

Die Schweine sind länger zu beobachten, liegende Tiere sollen behutsam aufgetrieben werden. Als Abweichung zählen deutliche, für jeden erkennbare Bewegungsstörungen. Darunter fallen Tiere, die nicht aufstehen können bzw. Schwierigkeiten beim Aufstehen haben (kann sich in hundeartigem Sitzen äußern), torkeln oder lahmen (deutliches Widerstreben bei der Belastung eines Beines, Entlastung von Gliedmaßen, extrem "staksiges" gehen), sich nach wenigen Schritten wieder setzen oder hinlegen und sogenannte "Grätscher" (v.a. bei Saugferkeln).

Bei einer Abweichung ist die Art der Bewegungsstörung zu notieren, und ob bereits Tiere in der Behandlung sind.

Empfehlungen

Zu harte Liegeflächen, rutschiger Boden, Erkrankungen oder auch sehr frohwüchsige Schweine in Kombination mit einer suboptimalen Futterversorgung können Ursache sein. Abhilfe können mehr Einstreu, das Aufrauen des Bodens oder das Trockenhalten der Haltungseinrichtung (Entwässerung, häufigeres Misten) schaffen bzw. die Anpassung der Fütterung.

In solchen Fällen sollte schnellstmöglich der*die Tierarzt*in hinzugezogen werden, da Lahmheiten deutlich Schmerzen bei den Tieren anzeigen.



3.3 Weniger als 10 % der Tiere haben verdickte Gelenke.

Warum?

Verdickte Gelenke bzw. Schwellungen an den Beinen gelten als Hinweis für zu harte Liegeflächen. Bei starker mechanischer Belastung kann es zur Bildung von Hilfsschleimbeutel (auch akzessorische Schleimbeutel oder Bursae auxiliares genannt) unter der Haut kommen, um den Druck gleichmäßiger zu verteilen und eine Schädigung des Gewebes zu vermeiden (pathologische Reaktion). Bei einer dauerhaften Beanspruchung kann es bis hin zur Entzündung dieser kommen (Bursitis), welche schmerzhaft sind.

Sonstige Ursachen für geschwollene Gelenke können infektiöser Natur sein. Solche Veränderungen können sehr schmerzhaft und mit Lahmheit verbunden sein.

Wie?

Zur Beurteilung sollen die Gelenke der Tiere, besonders die Vorder- und Hintergliedmaßen, betrachtet werden. Als Abweichung zählen Schwellungen bzw. Umfangsvermehrungen von mehr als 5 cm (Abbildung 45).

Insbesondere bei Saugferkeln bzw. Aufzuchtferkel lassen sich Umfangsvermehrungen infektiöser Natur finden, wenn sich diese z.B. die Karpalgelenke beim Streit um die Muttermilch aufgerieben haben.



Abbildung 45: Hilfsschleimbeutel an Vorder- und Hinterbein

Empfehlungen

Die wichtigsten Ursachen für solche Umfangsvermehrungen sind zum einen Verletzungen, welche als Eintrittspforte für Erreger dienen, und zu harte Liegeflächen. Mit mehr bzw. geeigneterer Einstreu können beide Ursachen behoben werden. Andernfalls könnte auch ein zu kleiner Liegebereich ursächlich sein. Wichtig ist zu bedenken, dass mehr Stroheinstreu im Abferkelstall (insbesondere bei den ganz kleinen Saugferkeln) auch kontraproduktiv sein kann und in erhöhten Erdrückungsverlusten resultieren kann. Statt Stroh empfiehlt sich hier deshalb z.B. der Einsatz von Dinkelspelzen, Holzspäne oder Heu.

Betroffene Tiere sind ggf. zu separieren und tierärztlich zu behandeln.



3.4 Weniger als 10 % der Tiere haben Bissverletzungen, Nekrosen oder Teilverluste (v.a. an Schwanz und Ohren).

Warum?

Verletzungen an Haut und Körperanhängen, vor allem Schwanz und Ohren, sind schmerzhaft und können zu Leistungsverlust und Infektionen bis hin zu Schlachtkörperverwürfen führen. Sie gelten als Hinweise für vielfältige Beeinträchtigungen der beißenden und gebissenen Tiere.

Wie?

Es sind die Körperanhänge (Ohren, Penis, Gesäuge, Scheide und Schwanz) und der Rumpf der Tiere zu betrachten. Fallen Blutungen, Verschorfungen, Entzündungen (rot, geschwollen, heiß und schmerzhaft), schwarze Verfärbungen (Nekrotisierung), Gewebeverluste oder mehr als handtellergroße Bissspuren am Rumpf auf, werden die betroffenen Tiere aufsummiert und der prozentuale Anteil je Tierkategorie (Absetzferkel, Mastschwein, etc.) berechnet. (Abbildung 46)



Abbildung 46: links: entzündete blutig-verschorfte Bissverletzung am Schwanz, mittig: anfangende blutig-verschorfte Bissverletzung am Ohr, rechts: blutige Bissverletzungen am Rumpf eines Saugferkels an einer mehr als handtellergroßen Stelle

Unter Gewebeverluste sind fehlende Teile der Körperanhänge bei bereits verheilten Bissverletzungen gemeint (Abbildung 47).



Abbildung 47: links: Gewebeverlust am Schwanz, rechts: Gewebeverlust an den Ohren

Empfehlungen

Dieser Problemkomplex kann verschiedenste und auch ineinander übergreifende Ursachen haben (Futter-, Wasser-, Einstreuqualität, Stallklima, Beschäftigung, Genetik, SINS, etc.). Es empfiehlt sich fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Manchmal ist der Verursacher ein Einzeltier, bei Entnahme aus der Gruppe kann sich teilweise das Problem bereits lösen. Gebissene bzw. verletzte Tiere sind unverzüglich zu behandeln.



3.5 Weniger als 10 % der Tiere zeigen offensichtliche Krankheitsanzeichen (z.B. Husten, Durchfall, Kümmern) oder andere deutliche Verletzungen als in 3.4 oder Nabelbrüche, Abszesse etc.

Warum?

Krankheitsanzeichen oder andere deutliche Verletzungen lassen sich häufig auf fütterungs-, haltungs- oder managementbedingte Mängel zurückschließen.

Wie?

Alle sonstigen Abweichungen eines gesunden Zustandes der Tiere fallen unter diesen Prüfpunkt. Darunter fallen beispielsweise:

- apathische, zurückgezogen liegende Schweine
- abgemagerte, struppige, schwache, im Körperwachstum zurückgebliebene Tiere mit verhältnismäßig großem Kopf (Kümmerer)
- aufgekrümmt stehende Tiere ("Sägebockhaltung")
- Husten, Niesen, Nasenausfluss
- gerötete, geschwollene Bindehäute, Augenausfluss
- Hecheln, angestrengte/pumpende Atmung, Zittern
- Erbrechen, Durchfall (kotverschmiertes Hinterteil, Mastdarmvorfall)
- rote, geschwollene Gesäugeleisten
- Scheidenausfluss, Scheiden-, Gebärmuttervorfall
- Schwellungen, Vorwölbungen bzw. Aussackungen an Kopf und Rumpf (Leisten-, Hoden, Nabelbrüche, Mastdarmvorfälle, Abszesse, Blutergüsse)
- auffällige Blässe (v.a. bei Ferkeln)
- verletzte oder entzündete Klauen
- Verletzungen an Karpalgelenken (insbesondere bei Saugferkel)
- Schulterläsionen (insbesondere bei Zuchttieren)

Werden unterschiedliche Krankheitsanzeichen, krankhafte Veränderungen und Verletzungen beobachtet, sind die häufigsten zu notieren, ebenso bereits unternommene Maßnahmen.

Empfehlungen

In jedem Fall von eindeutigen Krankheitsanzeichen sollte ein*e Tierarzt*in hinzugezogen werden. Im Zweifel beim Umgang mit kranken und verletzten Schweinen empfiehlt es sich den Leitfaden von Netzwerk Fokus Tierwohl durchzulesen bzw. ausgedruckt parat zu haben (nach Anlegen eines kostenlosen Benutzerprofils online zugänglich und downloadbar unter SchweineWohl im Fokus - Umgang mit kranken und verletzten Tieren - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de)).

Ursachen sollen selbstkritisch gesucht und abgestellt werden. Es empfiehlt sich fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.



3.6 Kranke, verletzte oder lebensschwache Einzeltiere werden fachgerecht behandelt und fürsorglich gepflegt. Falls notwendig wird umgehend fachgerecht notgetötet.

Warum?

Das Tierschutzrecht macht strenge Auflagen zum Umgang mit kranken Tieren, die in jedem Betrieb einzuhalten sind. Das Vorhandensein einer Krankenbucht ist vorgeschrieben.

Wie?

Ein verantwortungsvoller und fürsorglicher Umgang mit kranken, verletzten und lebensschwachen Tieren zeigt sich durch eine Separierung dieser von der Gruppe und eine umgehend fachgerechte Behandlung und angepasste Fütterung. Sind mehrere Tiere zu separieren, so erfolgt dies nach Alter und Größe getrennt in verschiedene Krankenbuchten. Krankenbuchten müssen reichlich eingestreut sein, Trinkwasser soll immer verfügbar sein.

Wenn nötig, erfolgt eine umgehende fachgerechte Nottötung oder Notschlachtung. Fachgerecht bedeutet, dass die nottötende Person einen Sachkundenachweis zu erbringen hat und vor der Tötung eine Betäubung zu erfolgen hat (Tabelle 6). Im Einzelfall darf wegen fehlender Regelmäßigkeit der*die Tierhalter*in bzw. für die Tierhaltung zuständige Person nottöten, hier müssen aber die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen (landwirtschaftliche Ausbildung). Die zuständige Behörde kann aber im Zweifel einen Nachweis zur Sachkunde einfordern.

Tabelle 6: Zur Übersicht der Betäubungs- und Tötungsverfahren für verschiedene Altersgruppen beim Schwein dient folgende Tabelle nach große Beilage, et al., (2022):

Alters- gruppe	Betäubung	Tötung			
	Kopfschlag	Entblutung			
Ferkel < 5 kg	CO2-Betäubung	CO2-Tötung			
	Durchdringender Bolzenschuss	Entblutung oder Gehirn- und Rückenmarkzerstörung			
Schweine	Durchdringender Bolzenschuss	Entblutung oder Gehirn- und Rückenmarkzerstörung			
> 5 kg	Elektrobetäubung (Gehirndurchströmung)	Elektrotötung (Herzdurchströmung)			

Eine Abweichung liegt vor, wenn betroffene Tiere sich selbst überlassen bzw. nicht fachgerecht gepflegt und angepasst gefüttert werden, wenn eine fachgerechte Behandlung (z.B. durch den*die Tierarzt*in) zu spät oder gar nicht erfolgt oder wenn eine notwendige Tötung nicht umgehend bzw. nicht fachgerecht erfolgt.

Empfehlungen

Im Zweifel beim Umgang mit kranken und verletzten Schweinen empfiehlt es sich den Leitfaden von Netzwerk Fokus Tierwohl durchzulesen bzw. ausgedruckt parat zu haben (nach Anlegen eines kostenlosen Benutzerprofils online zugänglich und downloadbar unter <u>SchweineWohl im Fokus - Umgang mit kranken und verletzten Tieren - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de)</u>).



4. Stall, Auslauf, Weide, Futter und Tränke

4.1 Die Ausläufe sind befestigt (Ausnahme Weideausläufe und Freilandhaltungen) und in einem guten Zustand.

Warum?

Saubere und für die Schweine normal nutzbare Ausläufe sind für das Tierwohl ausschlaggebend.

Wie?

Es ist darauf zu achten, dass ganzjährig permanent zugängliche Ausläufe planbefestigt sind oder aus Teilspaltenboden bestehen und in einem gut gepflegten Zustand sind. Ein guter Auslauf hat erkennbare Funktionsbereiche, welche von den Tieren angenommen werden.

Wenn ein Auslauf aus reinem Erdboden besteht (ohne darunter befindliche Versiegelung), diese vollständig von Schlamm, Pfützen, alten Futterresten etc. bedeckt sind oder Funktionsbereiche nicht erkennbar und entsprechend nicht von den Tieren angenommen werden, handelt es sich um eine Abweichung (Abbildung 48).



Abbildung 48: links: vollständig verschmutzter/verschlammter befestigter Auslauf, rechts: permanent zugänglicher Auslauf ohne darunter befindliche Versiegelung

Zusätzliche Weideausläufe und Freilandhaltungen sind von der Befestigung der Fläche ausgenommen. Wenn diese jedoch überwiegend (mehr als 50 % der Außenfläche) von Schlamm, Pfützen, alten Futterresten etc. bedeckt sind, liegt eine Abweichung vor.

Empfehlungen

Ähnlich wie in Kontrollpunkt 2.1 auf Seite 101 sind ein häufigeres Entmistungsintervall, eine funktionsfähige Entwässerung und die für die Tiere eindeutige Buchtenstrukturierung wirkvolle Maßnahmen, um eine Verschlammung des planbefestigten Auslaufes vorzubeugen. Werden für den Auslauf die Mindestmaße der EU-Öko-Verordnung herangezogen, so muss dieser planbefestigt sein (aus wasserrechtlicher wie auch hygienischer Sicht). Bei Weideauslauf bzw. Freilandhaltung müssen den Tieren weitläufigere Flächen angeboten werden, um den Nährstoffeintrag auf der Fläche zu begrenzen. Einer Verschlammung der Weide kann durch Verschieben von Funktionselementen, Weidewechsel und -pausen entgegengewirkt werden.



4.2 Das Futter ist von guter Qualität (nicht verdorben, sauer, verschimmelt) und die Fressplätze sind sauber.

Warum?

Die Fütterung ist ein grundlegender Bestandteil der Tierhaltung und liegt ganz entscheidend in der Hand der tierbetreuenden Person. Schweine sind diesbezüglich sehr reinlich wie auch empfindlich und zeigen ausgeprägten Futterneid: eine gute Futterqualität, sowie auch die Sauberkeit und ausreichende Verfügbarkeit der Fressplätze sind entscheidend um Erkrankungen und Aggressionsverhalten auf ein Minimum zu begrenzen.

Wie?

Es erfolgt eine geruchliche und optische Überprüfung des Grund- bzw. Kraftfutters. In der Regel sollte es brotig/nussig bzw. nach Sauerteig riechen. Im Zweifel kann man sich auch die Frage stellen, ob man das Futter in die eigene Müslischale geben würde. Es soll auch das Raufutter überprüft werden.

Ist das Futter offensichtlich verdorben, verschimmelt oder verschmutzt oder riecht es ranzig, muffig, faulig oder übermäßig sauer (Essiggeruch), handelt es sich um eine Abweichung. Im Zweifel kann auch die Futterlagerung begutachtet werden: Finden sich dort Schimmelnester auf Getreide, Stroh, Heu oder Silage oder wird das Futtergetreide als Katzen- oder Hundeklo verwendet, so ist dies zu beanstanden.

Unter Fressplätze sind Tröge, Raufen, Futterautomaten wie auch Bodenfütterungsplätze zu verstehen. Diese müssen frei von alten Futterresten oder sonstigen alten Verschmutzungen sein. Ebenso sollte die Anzahl, Anordnung und Beschaffenheit der Fressplätze gewährleisten, dass Verunreinigung und Konkurrenz um das Futter vermieden werden (Abbildung 49).



Abbildung 49: Beispiel aus der konventionellen Haltung: links: Tier- Fressplatzverhältnis bzw. Fressplatzanordnung suboptimal, rechts Tier- Fressplatzverhältnis bzw. Fressplatzanordnung optimal



Empfehlungen

Betroffene Futterkomponenten sind sofort aus der Fütterung nehmen. Die Futterbergung und - lagerung soll selbstkritisch überprüft werden, es empfiehlt sich nach jeder Ernte Futteruntersuchungen zu machen.

Die Anordnung, Funktionsfähigkeit und Anzahl der Fressplätze müssen überprüft werden. Zu berücksichtigen ist die Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV). Laut dieser müssen bei rationierter Fütterung alle Schweine gleichzeitig fressen können (Tier-Fressplatzverhältnis von 1:1). Dabei gelten folgende Fressplatzbreiten:

Tabelle 7: Mindestfressplatzbreiten je Lebendgewichtklasse nach TierSchNutztV

Lebendgewicht	Mindestfressplatzbreite
Bis 25 kg	18 cm
26 – 60 kg	27 cm
61 – 120 kg	33 cm
Ab 120 kg	40 cm

Bei Fütterung zur freien Aufnahme (ad libitum) muss für höchstens 4 Schweine eine Fressstelle vorhanden sein (Tier-Fressplatzverhältnis von 4:1). Dies gilt aber nicht für die Abruffütterung (Tier-Fressplatzverhältnis von 64:1) und die Fütterung mit Breifutterautomaten (Tier-Fressplatzverhältnis von 8:1).



4.3 Tränken sind ausreichend vorhanden (1 Tränke pro 12 Schweine), sauber und funktionsfähig.

Warum?

Die optimale Wasserversorgung ist ein fundamentaler Bestandteil einer guten Tierhaltung.

Wie?

Unter Tränken zählen Schalentränken, Nippeltränken sowie Tröge, die mittels Trogfluter oder anderweitig mit Wasser befüllt werden. Diese Tränkestellen sind auf Sauberkeit, Anzahl, Anordnung und Beschaffenheit zu überprüfen:

- Steht den Tieren jederzeit ausreichend Wasser zur freien Verfügung?
- Sind die Tränkestellen für alle Tiere erreichbar bzw. nutzbar?
- Sind die Tränkestellen sauber?
- Zeigen die Tiere keine Konkurrenz um die Wasserstellen?
- Bei stichprobenhafter Überprüfung auf Funktionsfähigkeit: Erscheint der Wasserdruck für die jeweilige Altersklasse angemessen?

Kann mindestens eine Frag mit "nein" beantwortet werden, ist dies als Abweichung zu werten.

Bei minimalen, frischen Verunreinigungen durch z.B. Futter oder Einstreu handelt es sich nicht um eine Abweichung.

Empfehlungen

Drängeln sich viele Tiere um eine Tränke, kann das bedeuten, dass das Wasser an anderer Stelle schlechter ist, ein technisches Problem besteht oder zu wenige Tränken vorhanden sind. Zu berücksichtigen ist die Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV). Laut dieser muss bei Verwendung von Selbsttränken für höchstens 12 Schwein eine Tränkstelle vorhanden sein.

Zur Orientierung für den Wasserbedarf und die Durchflussmengen je nach Haltungsabschnitt, kann folgende Tabelle herangezogen werden (modifiziert nach DLG Merkblatt 464 - <u>Fütterung und Tierwohl beim Schwein - Wasserversorgung und Futterhygiene: DLG-Merkblatt 464 - dlg.org</u>):

Tabelle 8: Orientierungswerte für den Wasserbedarf sowie Durchflussmengen nach Haltungsabschnitt

Haltungsabsch	nitt	Wasserbedarf in l/Tier und Tag	Durchflussmenge in l/min
Saugferkel		1	0,5
Absetzferkel		1 – 3	0,6
	< 50 kg	3 – 6	0,8
Mastschwein	50 – 80 kg	5 – 9	1,0
	> 80 kg	9 – 11	1,7
Güste und tragende Sauen		8 – 15	1,7
Säugende Sauen		15 + 1,5 pro Ferkel	2,8
Eber		12 – 15	1,3



4.4 Die Stallluft ist weder reizend noch auffällig staubig.

Warum?

Hohe Konzentrationen von Schadgasen und Staubpartikeln im Stall können zu Reizungen der Atemwege der Schweine führen. Dadurch wird das Eindringen von Krankheitserregern gefördert. Auch unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen im Stall spielt die Qualität der Luft eine Rolle.

Wie?

Die Stallluft wird sensorisch erfasst, idealerweise geschieht das auf Höhe der Schweinenase. Wenn ein deutlicher Ammoniakgeruch vorherrscht oder der Geruch beißend ist, nach wenigen Minuten die Augen- oder Nasenschleimhäute brennen oder man husten muss, so gilt dies als Abweichung.

Falls die Schadgase gemessen werden, gelten Grenzwerte von 5 ppm Schwefelkonzentration, 15 ppm Ammoniak und 3000 ppm Kohlendioxid.

Die Staubbelastung wird daran eingeschätzt, ob man eine klare Sicht hat, wenn sich die Tiere ruhig im Stall bewegen oder die Sicht getrübt bzw. behindert ist. Eine andere Möglichkeit ist, die Beurteilung des Staubniederschlags anhand eines schwarzen Blattes Papier vorzunehmen: Wird dieses zu Beginn der Kontrolle im Stallgebäude abgelegt und ist bei der Rückkehr deutliche mit Staub bedeckt (also grau statt schwarz), so ist die Staubbelastung zu hoch.

Empfehlungen

Ist die Einstreu besonders staubig, so sollte über den Einsatz entstaubter Einstreu bzw. die Anschaffung einer Entstaubungsanlage in Erwägung gezogen werden.

Bei hohen Schadgaskonzentrationen sollte eine häufigere Entmistung sowie die Sicherstellung der Entwässerung (Kot-Harn-Trennung) Abhilfe schaffen.

Auch die Optimierung der Lüftung bzw. Lüftungstechnik kann zu einer Verbesserung der Luftqualität führen (Schaffen neuer "Öffnungen" in Altgebäuden, Ventilation). Es ist dabei zu beachten, dass der Stall auf Tierhöhe zugluftfrei ist, insbesondere im Liegebereich. Durch Abdeckungen bzw. Deckel im Liegebereich können zugluftfreie Kleinklimazonen geschaffen werden. Dies ist besonders bei Außenklimaställen zu empfehlen.



4.5 Die Haltungseinrichtungen sind funktionsfähig und gepflegt.

Warum?

Die direkte Umgebung der Tiere beeinflusst deren Wohlbefinden unmittelbar. Ihre Funktionsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für ein gutes Haltungsmanagement und die Vermeidung von Technopathien bzw. Verletzungen. Die Liegeflächen sollen trocken und weitgehend sauber sein.

Wie?

Zur Haltungseinrichtung zählen alle Einrichtungen in Stall, Auslauf und Freiland, die der Haltung von Tieren dienen. Darunter zählen Tränke- und Fütterungseinrichtung, Buchtenabtrennungen, Stallwände, Stallboden, Hütten, Liegebereich etc.

Es werden Haltungseinrichtungen wie Fressstände, Futterautomaten, Buchtenabtrennungen oder auch der Boden selbst auf Verletzungsgefahr beurteilt (z.B. durch scharfe Kanten, abgebrochene, abstehende Metallstangen, beschädigte oder wackelnde Spaltenbodenelemente, scharfe Steine auf der Weide, gefährliche Gegenstände/Müll). Haltungseinrichtungen (wie z.B. Wärmequellen in der Ferkelerzeugung, Auslauftüren etc.) sind stichprobenweise auf die Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Auch die Sauberkeit und Trockenheit der Liegeflächen fallen unter diesen Prüfpunkt.

Es handelt sich dann um eine Abweichung, wenn Verletzungsgefahr durch eine (evtl. beschädigte) Haltungseinrichtung besteht, sich gefährliche Gegenstände oder Müll in der Haltungseinrichtung befinden, eine Haltungseinrichtung ist nicht funktionsfähig ist oder die Liegefläche nass und verschmutzt ist und dementsprechend nicht als solche von den Tieren angenommen wird.

Empfehlungen

Gefahrenquellen sind schnellstmöglich beseitigen. Liegeflächen sind trocken und sauber zu halten. Wenn die Schweine den Liegebereich als "Toilette" umfunktionieren, so muss über eine Umstrukturierung der Bucht nachgedacht werden. Häufig kann es sein, dass die Tiere im Sommer in den Liegebereich koten, da dieser zu warm ist. Das Ausschalten von Heizungseinrichtung, das Hochklappen der Lamellen bei Liegekisten bis hin zum Hochklappen des Liegedeckels können dem einfach und schnell entgegenwirken. Für den Fall, dass eine Bodenheizung eingebaut ist, gäbe es evtl. Möglichkeiten diese so umzubauen, dass sie auch zum Kühlen genutzt werden kann. So könnten die Tiere trotz Einstreu den Liegebereich annehmen.



5. Tierverluste

Warum?

Tierverluste sind unfreiwillige Abgänge und ein entscheidender Indikator für die Beurteilung des Tierwohlstatus in einem Betrieb. Sie sind nicht nur wegen des Tierwohls zu vermeiden, sie führen auch zu hohen wirtschaftlichen Verlusten.

5.1 Die Totgeburtenrate liegt unter 15 %.

Wie?

Als Totgeburt werden die Ferkel gezählt, welche (bei Anwesenheit bei der Geburt) tot geboren wurden bzw., die Ferkel, welche beim ersten Kontrollgang nach einer Geburt tot aufgefunden wurden

Die Summe der tot geborenen Ferkel wird in Relation zu den insgesamt geborenen Ferkeln im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

$$\frac{tot\ geborene\ Ferkel}{geborene\ Ferkel}*100$$

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden.

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV §9) hat "[d]er Tierhalter eines Zuchtbetriebes mit mehr als drei Sauenplätzen [...] für jede Sau unverzüglich [die] Wurfgröße (**insgesamt geborene Ferkel**) je Wurf einschließlich **totgeborener Ferkel**) [...] zu dokumentieren.".

Die Totgeburtenrate gilt als Hinweis für suboptimale Sauengesundheit bzw. Sauenfütterung (zu fette Sauen), ein mangelhaftes Abferkelmanagement (keine oder wenig Betreuung) oder technische Mängel der Haltungsbedingungen.



5.2 Die Verluste bei den lebend geborenen Saugferkeln liegen in der 1. Lebenswoche unter 15 %.

Wie?

Die Summe aller verendeten und notgetöteten Ferkel in der ersten Lebenswoche wird in Relation zu den lebend geborenen Ferkeln im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

$$\frac{verendete + notget\"{o}tete\ Saugferkel\ in\ der\ 1.\ Lebenswoche}{lebend\ geborene\ Ferkel}*100$$

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden. Letzteres ist insbesondere bei Schweinerassen, die nach "Roter Liste" mindestens in der Kategorie "gefährdet" eingestuft sind, aufgrund geringer Wurfgröße zu berücksichtigen (<u>Die Rote Liste im Überblick (q-e-h.de</u>): Sattelschweinerassen, Leicoma, Bunte Bentheimer).

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV §8) hat "[b]ei [...] gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen in einem Stall [...] der Tierhalter unverzüglich durch den Tierarzt [...] die Ursache feststellen zu lassen."

In der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV §8 Anlage 6 Abschnitt I) wird des Weiteren ein gehäuftes Verenden folgendermaßen definiert: "Ein Verenden tritt gehäuft auf, wenn innerhalb von sieben Tagen [folgende Prozent]-Werte überschritten werden:"

Tabelle 9: Grenzwerte für ein gehäuftes Verenden in den letzten 7 Lebenstagen nach TierSchNutztV

Verenden im Abferkelbereich					
Erste Lebenswochen Übrige Lebenswochen					
15%	5%				

Daraus resultiert, dass eine Dokumentation dieser Verlustkategorien vorliegen sollte. Um die Trennung der Saugferkelverluste in 1. Lebenswoche und ab 2. Lebenswoche relativ einfach in der Dokumentation durchzuführen, kann zum 7. Lebenstag die Anzahl lebender Ferkel gezählt und notiert werden, insbesondere wenn sowieso eine Behandlung der Ferkel am 7. Lebenstag ansteht.

Eine hohe Saugferkelsterblichkeit kann auf Krankheitsgeschehen, mangelhafte Haltungsbedingungen, oder auch auf eine suboptimale Genetik (große Würfe, Fundament) zurückgeführt werden.



5.3 Die Saugferkelverluste ab Beginn der 2. Lebenswoche bis zum Absetzen liegen unter 10%.

Wie?

Die Summe aller verendeten und notgetöteten Ferkel ab der zweiten Lebenswoche wird in Relation zu den lebend geborenen Ferkeln zu Beginn der 2. Lebenswoche im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden. Letzteres ist insbesondere bei Schweinerassen, die nach "Roter Liste" mindestens in der Kategorie "gefährdet" eingestuft sind, aufgrund geringer Wurfgröße zu berücksichtigen (<u>Die Rote Liste im Überblick (g-e-h.de</u>): Sattelschweinerassen, Leicoma, Bunte Bentheimer).

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV §8) hat "[b]ei [...] gehäuftem Auftreten von verendeten Schweinen in einem Stall [...] der Tierhalter unverzüglich durch den Tierarzt [...] die Ursache feststellen zu lassen."

In der Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV §8 Anlage 6 Abschnitt I) wird des Weiteren ein gehäuftes Verenden folgendermaßen definiert: "Ein Verenden tritt gehäuft auf, wenn innerhalb von sieben Tagen [folgende Prozent]-Werte überschritten werden: " siehe Tabelle 9.

Daraus resultiert, dass eine Dokumentation dieser Verlustkategorien vorliegen sollte. Um die Trennung der Saugferkelverluste in 1. Lebenswoche und ab 2. Lebenswoche relativ einfach in der Dokumentation durchzuführen, kann zum 7. Lebenstag die Anzahl lebender Ferkel gezählt und notiert werden, insbesondere wenn sowieso eine Behandlung der Ferkel am 7. Lebenstag ansteht.

Eine hohe Saugferkelsterblichkeit kann auf Krankheitsgeschehen, mangelhafte Haltungsbedingungen, oder auch auf eine suboptimale Genetik (große Würfe, Fundament) zurückgeführt werden.



5.4 Die Verluste liegen in der Aufzucht (ab dem Absetzen bis ca. 35 kg Lebendgewicht) unter 5 %.

Wie?

Die Summe aller verendeten und notgetöteten Aufzuchtferkel wird in Relation zu den insgesamt abgesetzten Ferkeln im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

$$\frac{verendete + notget\"{o}tete \ Aufzuchtferkel}{abgesetzte \ Ferkel}*100$$

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden.

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV Anlage 2 Abschnitt III) hat "[d]er Tierhalter [...] sicherzustellen, dass über die Eintragung in das nach der Viehverkehrsverordnung erforderliche Bestandsregister hinaus in eine sonstige Bestandsdokumentation **unverzüglich die Zahl der täglichen Todesfälle** [...] eingetragen werden.".

Erhöhte Verluste in der Aufzucht können Hinweise auf ein suboptimales Absetzmanagement, Krankheitsgeschehen oder mangelhafte Haltungsbedingungen sowie Fütterung geben.



5.5 Die Verluste liegen in der Mast (ab ca. 35 kg Lebendgewicht bis zum Schlachten) unter 3 %.

Wie?

Die Summe aller verendeten und notgetöteten Mastschweine wird in Relation zum Anfangsbestand und alle weiteren eingestallten Mastferkel im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

$$\frac{verendete + notget\"{o}tete\ Mastschweine}{Anfangsbestand + eingestallte\ Mastferkel}*100$$

Ziel ist es zu erfassen welcher Anteil der Tiere, die im Betrachtungszeitraum auf dem Betrieb waren oder sind, verendet oder notgetötet worden sind.

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden.

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV Anlage 2 Abschnitt III) hat "[d]er Tierhalter [...] sicherzustellen, dass über die Eintragung in das nach der Viehverkehrsverordnung erforderliche Bestandsregister hinaus in eine sonstige Bestandsdokumentation **unverzüglich die Zahl der täglichen Todesfälle** [...] eingetragen werden.".

Erhöhte Verluste in der Mast können Hinweise auf Krankheitsgeschehen oder mangelhafte Haltungsbedingungen sowie Fütterung geben.



5.6 Die Verluste liegen bei den Zuchttieren (Zuchtläufer, Jungsauen, Zuchtsauen und Eber) unter 5 %.

Wie?

Mit Zuchttieren sind alle Jungsauen, Altsauen und Eber gemeint.

Die Summe aller verendeten und notgetöteten Zuchttiere wird in Relation zum Durchschnittsbestand der Zuchttiere im Bezugszeitraum gesetzt. Die einfachste Methode zur Berechnung des Durchschnittsbestands liegt in der Mittelwertberechnung aus Anfangs- und Endbestand. Dazu können Stallkarten, Stallbücher, Sauenplaner und/oder Belege der Tierkörperbeseitigung zur Ermittlung genutzt werden.

$$\frac{verendete + notget\"{o}tete\ Zuchttiere}{Durchschnittsbestand}*100$$

Werden die Mortalitäten im Betrieb nicht erfasst und dokumentiert, sondern handelt es sich nur um Schätzungen des Betriebsleiters, ist das als Abweichung zu vermerken, mit dem Hinweis auf fehlende Dokumentation.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden

Empfehlungen

Laut Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV Anlage 2 Abschnitt III) hat "[d]er Tierhalter [...] sicherzustellen, dass über die Eintragung in das nach der Viehverkehrsverordnung erforderliche Bestandsregister hinaus in eine sonstige Bestandsdokumentation **unverzüglich die Zahl der täglichen Todesfälle** [...] eingetragen werden.".

Erhöhte Verluste bei den Zuchttieren können Hinweise auf Krankheitsgeschehen oder mangelhafte Haltungsbedingungen sowie Fütterung geben.



6. Bei vorliegenden Schlachtbefunden

Warum?

Schlachtbefunde geben rückwirkend wichtige Hinweise zu Gesundheit und Wohlbefinden der geschlachteten Tiere. Sie sind sehr hilfreich für die Schwachstellenanalyse und entsprechende Verbesserungen in der Tierhaltung. Vermehrte Leberverwürfe können Zeichen eines Schweinespulwurmbefalles im Bestand sein, während Lungenbefunde Zeichen eines Krankheitsgeschehen im Bestand oder ein suboptimales Stallklima sein können.

Empfehlungen

Laut Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 der Kommission (Artikel 39) zeichnet "[d]er amtliche Tierarzt [...] die Ergebnisse der [...] durchgeführten amtlichen Kontrollen auf und bewertet sie. [...] Wenn bei den Untersuchungen Krankheiten und Zustände festgestellt werden, die die Gesundheit von Mensch oder Tier oder das Tierwohl beeinträchtigen könnten, ergreift der amtliche Tierarzt folgende Maßnahmen: [...] er unterrichtet den Betreiber des Schlachtbetriebs; [...] wenn das [...] genannte Problem während der **Primärproduktion [bzw. im Herkunftsbetrieb]** aufgetreten ist und die Gesundheit von Mensch oder Tiere [oder] das Tierwohl [...] betrifft, unterrichtet er [...] den **für den Herkunftsbetrieb verantwortlichen Lebensmittelunternehmer [bzw. Die Betriebsleitung]** [...].".

Dies bedeutet, dass das amtliche Personal, welches die Schlachtkörperuntersuchung durchführt, zuständig ist die Schlachtbefunde an den Herkunftsbetrieb weiterzugeben (**Bringschuld**). Als Betriebsleitung hat man das Recht darauf, diese anzufordern.

6.1 Weniger als 20 % der geschlachteten Schweine weisen Leberverwürfe auf.

Wie?

Die Summe aller Leberverwürfe wird in Relation zu den insgesamt geschlachteten Tieren im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu sollten die Befundprotokolle aller Schlachtungen im Bezugszeitraum geprüft werden.

$$\frac{\textit{Leberverw} \ddot{\text{w}}\textit{rfe}}{\textit{geschlachtete Tiere}}*100$$

Sind keine Schlachtbefunde vorhanden, ist "n.r." (=nicht relevant) anzukreuzen und eine nachvollziehbare Begründung zu notieren.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten vermerkt werden.



6.2 Weniger als 20 % der geschlachteten Schweine weisen Lungenbefunde auf.

Wie?

Die Summe aller Lungenbefunde mit über 10 % krankhaften Veränderungen wird in Relation zu den insgesamt geschlachteten Tieren im Bezugszeitraum gesetzt. Gibt es mehrere Befundkategorien, die über 10 % krankhaften Veränderungen der Lunge liegen (z.B. Befundkategorie "10-30 %" und "> 30 %"), sind diese aufzusummieren. Dazu sollten die Befundprotokolle aller Schlachtungen im Bezugszeitraum geprüft werden.

$$\frac{\textit{Lungenbefunde mit "über"} 10 \% \textit{krankhafter Ver"} \textit{anderungen}}{\textit{geschlachtete Tiere}} * 100$$

Sind keine Schlachtbefunde vorhanden, ist "n.r." (=nicht relevant) anzukreuzen und eine nachvollziehbare Begründung zu notieren.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten im Kommentarfeld vermerkt werden.

6.3 Weniger als insgesamt 10 % der geschlachteten Schweine weisen Herzbeutelentzündung (Pericarditis), Bauchfellentzündung (Peritonitis), Brustfellentzündung (Pleuritis), Gelenksentzündungen (Arthritiden) oder schwere Schwanzverletzungen und Abszesse auf.

Wie?

Die Summe aller Herz-, Bauchfell-, Brustfell-, Gelenks-, Abszess- und Schwanzbefunde werden in Relation zu den insgesamt geschlachteten Tieren im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu sollten die Befundprotokolle aller Schlachtungen im Bezugszeitraum geprüft werden.

$$\frac{addierte\ Herz-, Bauchfell-, Brustfell-, Gelenks-, Abszess-\ und\ Schwanzbefunde}{geschlachtete\ Tiere}*100$$

Sind keine Schlachtbefunde vorhanden, ist "n.r." (=nicht relevant) anzukreuzen und eine nach-vollziehbare Begründung zu notieren.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten im Kommentarfeld vermerkt werden.



6.4 Weniger als 1 % der Schweineschlachtkörper werden vollständig verworfen.

Wie?

Die Summe aller Tiere, die

- auf dem Transport zum Schlachtbetrieb verstorben sind
- beim Abladen am Schlachtbetrieb notgetötet wurden
- wegen auffälliger Befunde vollständig verworfen wurden

werden in Relation zu den insgesamt geschlachteten Tieren im Bezugszeitraum gesetzt. Dazu sollten die Befundprotokolle aller Schlachtungen im Bezugszeitraum geprüft werden.

$$\frac{vollst "andig verworf" ene Schlachtk" "orper"}{zur Schlachtung transportierte Tiere}*100$$

Sind keine Schlachtbefunde vorhanden, ist "n.r." (=nicht relevant) anzukreuzen und eine nachvollziehbare Begründung zu notieren.

Der Betrachtungszeitraum und die Berechnung inklusive der zugrunde liegenden Zahlen sollten im Kommentarfeld vermerkt werden.



Literaturverzeichnis

- Brinkmann, J., Cimer, K., March, S., Ivemeyer, S., Pelzer, A., Schultheiß, U., . . . Winkler, C. (2020). *Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind.* Darmstadt: Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
- große Beilage, E., Harlizius, J., Holling, C., Meyer, J., Possardt, C., Schneider, Y., . . . Wieland, D. (2022). *SchweineWohl im Fokus Umgang mit kranken und verletzten Tieren.* (DLG e.V., & FiBL Deutschland e.V., Eds.) Retrieved November 20, 2023, from https://www.fokustierwohl.de/de/fachinformationen-schwein/umgang-mit-kranken-und-verletztentieren/vorwort-und-inhaltsverzeichnis
- Keppler, C., Garrelfs, I., & Spindler, B. (2020). Entscheidung über Leben und Tod Umgang mit kranken und verletzten Jung- und Legehennen. *DGS Magazin für die Geflügelwirtschaft, 31*, pp. 38-41.
- Russel, A., Doney, J., & Gunn, R. (1969). Subjective assessment of body fat in live sheep. *The Journal of Agricultural Science, 72 (3)*, 451-454. doi:10.1017/S0021859600024874
- World Organisation for Animal Health. (2023). *Terrestrial Code Online Access WOAH World Organisation for Animal Health*. Retrieved November 20, 2023, from https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrial-code-online-access/?id=169&L=1&htmfile=chapitre_aw_introduction.htm



Bildquellenverzeichnis

Bild	Quelle
Titelbild	Naturland e.V.
Abbildung 1	AG Tierwohl – E. Hofinger, eigene Darstellung
Abbildung 2	Körper-Konditions-Beurteilung (fibl.org)
Abbildung 3	Links: Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Körperkondition Rechts: Mutterkühe auf Kondition füttern - LfL (bayern.de)
Abbildung 4	Modifiziert nach Welfare Quality (2009): http://www.welfarequalitynet-work.net/media/1088/cattle_protocol_without_veal_calves.pdf
Abbildung 5	Links: Erhebungsleitfaden Mastrind (nationales-tierwohl-monitoring.de), © Thünen-Institut / Viola Magierski. Mittig: Erhebungsleitfaden Kalb (nationales-tierwohl-monitoring.de), © Silvia Ivemeyer Rechts: Erhebungsleitfaden Milchkuh (nationales-tierwohl-monitoring.de), © Jan Brinkmann.
Abbildung 6	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Milchkühe und Aufzucht- kälber: Klauenzustand
Abbildung 7	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Milchkühe und Aufzucht- kälber: Integumentschäden (inkl. Schwellungen)
Abbildung 8	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Milchkühe und Aufzucht- kälber: Schwanzschäden
Abbildung 9	Werkzeugkasten Downloadversion final 2019-10-15.pdf
Abbildung 10	Leitfaden2020 Milchkuehe.pdf (ktbl.de)
Abbildung 11	Links: AG Tierwohl – U. Schumacher Mittig: AG Tierwohl – G. Glück Rechts: AG Tierwohl – G. Glück
Abbildung 12	AG Tierwohl – E. Hofinger, eigene Darstellung
Abbildung 13	AG Tierwohl – U. Schumacher
Abbildung 14	AG Tierwohl – U. Schumacher
Abbildung 15	AG Tierwohl – U. Schumacher
Abbildung 16	modifiziert nach Russel, Doney, & Gunn (1969)
Abbildung 17	Links: AG Tierwohl – S. Ivemeyer Rechts: C. Simantke



Bild	Quelle
Abbildung 18	AG Tierwohl – S. Ivemeyer
Abbildung 19	AG Tierwohl – S. Ivemeyer
Abbildung 20	Links: Träger Rechts: C. Simantke
Abbildung 21	AG Tierwohl – S. Ivemeyer
Abbildung 22	Links: C. Simantke Rechts: AG Tierwohl – U. Baumbach
Abbildung 23	Links: C. Simantke Mittig: Tierwohl: www.bio-tierwohl.de Rechts: Tierwohl: www.bio-tierwohl.de
Abbildung 24	Links: C. Simantke Mittig: C. Simantke Rechts: AG Tierwohl - Ivemeyer
Abbildung 25	Links: AG Tierwohl – S. Ivemeyer Rechts: Kaulfuß
Abbildung 26	AG Tierwohl – S. Ivemeyer
Abbildung 27	AG Tierwohl – V. Hörsch, eigene Darstellung
Abbildung 28	Beurteilungskarten Legehennen web.pdf (mud-tierschutz.de)
Abbildung 29	AG Tierwohl – K. Rath
Abbildung 30	Quirin – Uni Rostock
Abbildung 31	AG Tierwohl – K. Rath
Abbildung 32	Beurteilungskarten Legehennen web.pdf (mud-tierschutz.de)
Abbildung 33	Links: AG Tierwohl – K. Rath Mittig: AG Tierwohl – K. Rath Rechts: AG Tierwohl – V. Hörsch
Abbildung 34	Quirin – Uni Rostock
Abbildung 35	Quirin – Uni Rostock
Abbildung 36	AG Tierwohl – L. Vogt
Abbildung 37	Links: Quirin – Uni Rostock Rechts: AG Tierwohl
Abbildung 38	Links: AG Tierwohl – K. Rath Rechts: Quirin – Uni Rostock
Abbildung 39	AG Tierwohl – E. Hofinger, eigene Darstellung



Bild	Quelle
	Von links nach rechts:
	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Körperkondition
	der Sauen
Abbildung 40	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Körperkondition
	der Sauen
	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) – Leitfaden Schwein 2020-
	26.jpg (letzte drei Bilder) Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) – Leitfaden Schwein 2020-
Abbildung 41	23.jpg
Abbildung 42	AG Tierwohl – E. Hofinger
	Von links oben im Uhrzeigersinn:
	AG Tierwohl – G. Glück
	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Anzeichen von
	Ektoparasiten der Sauen
	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Anzeichen von
Abbildung 43	Ektoparasiten der Sauen
J	Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Anzeichen von
	Ektoparasiten der Sauen
	<u>Tierwohl Schweine - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de)</u> – Umgang mit kran- ken und verletzten Tieren: 3.5.2 Haut
	<u>Tierwohl Schweine - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de)</u> – Umgang mit kran-
	ken und verletzten Tieren: 3.5.2 Haut
	Links: Tierwohl Schweine - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de) – Umgang
	mit kranken und verletzten Tieren: 3.5.2 Haut
Abbildung 44	Mittig: Tierwohl Schweine - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de) – Umgang
J	mit kranken und verletzten Tieren: 3.5.2 Haut
	Rechts: L. Dettmar – Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.
Abbildung 45	Modifiziert nach S. Oberländer (2015) - <u>Untersuchungen zum Vorkommen</u>
Abbildung 45	von akzessorischen Bursen bei Mastschweinen (core.ac.uk)
	Links: Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Schwanz-
	verletzungen
Abbildung 46	Mittig: Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Ohrverlet-
7 1.5 5.1 G.G. 1.9	zungen
	Rechts: Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Hautverlet-
	zungen (ohne Schwanz und Ohren)
A11.01	Links: Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de) - Übung: Schwanz
Abbildung 47	verletzungen
	Rechts: AG Tierwohl – G. Glück



Bild	Quelle
Abbildung 10	Links: AG Tierwohl
Abbildung 48	Rechts: AG Tierwohl – G. Glück
Abbildung 49	Leitfaden für Hoftierärzte, Berater und Landwirte zur Haltung unkupierter
	Schweine (landwirtschaftskammer.de)

Weiterführende Informationen

Online-Schulung Tierschutzindikatoren für Rind, Schwein und Geflügel:

Online-Schulung Tierschutzindikatoren (ktbl.de)

Welfare Quality® Assessment Protocols for cattle (sans veal), poultry and pigs:

Welfare Quality Network | Assessment Protocols

Netzwerk Fokus Tierwohl:

Netzwerk Fokus Tierwohl - Fokus Tierwohl (fokus-tierwohl.de)

Managementtool für Jung- und Legehennen:

MTool für Jung- und Legehennen: MUD-Tierschutz

Tierwohlindikatoren für Schafe der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH):

Natuerliches-Verhalten-Schafe-Tierwohl.pdf (g-e-h.de)

Leitfaden zur Bewertung des Tierwohls von Milchziegen des Thünen-Institus:

<u>Leitfaden zur Bewertung des Tierwohls von Milchziegen (thuenen.de)</u>

Berichte des Projektes NaTiMon (Nationales Tierwohl-Monitoring):

Nationales Tierwohl Monitoring: Projektberichte (nationales-tierwohl-monitoring.de)

Leitfäden Tierwohl von Bio Austria:

<u>Leitfäden Tierwohl - BIO AUSTRIA (bio-austria.at)</u>

Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall der Universität Kassel und Verbände Bioland und Demeter:

Werkzeugkasten für die Haltung horntragender Milchkühe im Laufstall (uni-kassel.de)

Merkblatt Weideparasiten bei Schafen und Ziegen nachhaltig kontrollieren des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL):

Weideparasiten bei Schafen und Ziegen nachhaltig kontrollieren (fibl.org)



Anhang

- 1. AGT Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Große Raufutterfresser
 - 1.1 einzeltierweise Erhebung
 - 1.2 merkmalweise Erhebung
- 2. AGT Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Kleine Wiederkäuer
 - 2.1 einzeltierweise Erhebung
 - 2.2 merkmalweise Erhebung
- 3. AGT Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Legehennen & Junghennen
 - 3.1 einzeltierweise Erhebung
 - 3.2 merkmalweise Erhebung
- 4. AGT Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Mastgeflügel
 - 4.1 einzeltierweise Erhebung
 - 4.2 merkmalweise Erhebung
- 5. AGT Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Schweine
 - 5.1 einzeltierweise Erhebung
 - 5.2 merkmalweise Erhebung



Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Große Raufutterfresser für einzeltierweise Erhebung

ggf. Ohrmarke/ Transponder	Tier Nr.	Gruppe	Abmagerung (BCS < 2,5) [0, 1]	Verschmutzung (anhaftend, oberhalb Sprunggelenk) [0, 1]	Zu lange Klauen [0, 1]	Deutliche Verletzungen [0, 1]	deutlich sichtbare Lahmheit [0, 1]	Krankheiten [0, 1]	Bemerkung
	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
	11								
	12								
	13								
	14								
	15								
	16								
	17								
	18								
	19								
	20								
	21								
	22								
	23								
	24								
	25								
	Anzahl	zutreffend							Mind. eine
	Anteil z	utreffend (%)							Abweichung
	Grenzw Checkli		10 %	20 %	10 %	10 %	5 %	10 %	□ ja □ nein

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Große Raufutterfresser für merkmalweise Erhebung

- Es werden pro Merkmal 20-50 Tiere angeschaut (Auswahl zufällig an verschiedenen Stellen des Stalles / des Fressgitters / im od. beim Verlassen des Melkstand(s); auch zurückgezogene und liegende Tiere berücksichtigen)
- die Anzahl betroffener Tiere wird für jedes Merkmal als Strichliste festgehalten (S), gleichzeitig die Anzahl der für dieses Merkmal beurteilten Tiere (N);
- der %-Wert der betroffenen Tiere (P) lässt sich berechnen als: P = (S * 100) / N

Nr. in Checkliste	Merkmal	Anzahl beurteilte Tiere (N)	Anzahl betroffene Tiere (S)	% betroffene Tiere P = (S*100) / N	Grenz- wert	Grenzwert überschritten?	Bemerkungen
1.1	Abmagerung (BCS < 2,5)				10 %	□ nein □ ja, geringfügig (10-15%), deutlich (15-20%), schwerwiegend (≥20%)	
2.1	Starke Verschmutzung (anhaftend, oberhalb Sprunggelenk)				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.2	Zu lange Klauen / Hufe				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.1	Deutliche Verletzungen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.2	Deutliche Lahmheit				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	
3.3	Offensichtliche Krankheitsanzeichen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Kleine Wiederkäuer für einzeltierweise Erhebung

ggf. Ohrmarke/ Transponder	Tier Nr.	Gruppe	Abmagerung (Score 1) [0, 1]	Verschmutzung [0, 1]	Zu lange Klauen [0, 1]	Zu kurz kupierte Schwänze [0, 1]	Deutliche Verletzungen [0, 1]	deutlich sichtbare Lahmheit [0, 1]	Krankheiten [0, 1]	Bemerkung
	1									
	2									
	3									
	<u>4</u> 5									
	<u>5</u> 6									
	<u>6</u> 									
	8									
	9									
	10									
	11									
	12									
	13									
	14									
	15									
	16 17									
	18									
	<u>18</u>									
	20									
	21									
	22									
	23									
	24									
	25									
	26									
	27									
	28 29									
	30									
		utreffend								Mind. eine
	Anteil zı	utreffend (%)								Abweichung
	Grenzw	ert Checkliste	10 %	10 % / 15%	10 %	10 %	10 %	5 %	10 %	□ ja □ nein

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Kleine Wiederkäuer für merkmalweise Erhebung

- Es werden pro Merkmal 10-30 Tiere angeschaut (Auswahl zufällig während des Fütterns oder bei Milchschafen/-ziegen gegen Ende der Melkzeit; auch zurückgezogene und liegende Tiere berücksichtigen)
- die Anzahl betroffener Tiere wird für jedes Merkmal als Strichliste festgehalten (S), gleichzeitig die Anzahl der für dieses Merkmal beurteilten Tiere (N);
- der %-Wert der betroffenen Tiere (P) lässt sich berechnen als: P = (S * 100) / N

Nr. in Checkliste	Merkmal	Anzahl beurteilte Tiere (N)	Anzahl betroffene Tiere (S)	% betroffene Tiere P = (S*100) / N	Grenz- wert	Grenzwert überschritten?	Bemerkungen
1.1	Abmagerung (Score 1)				10 %	□ nein □ ja, geringfügig (10-15%), deutlich (15-20%), schwerwiegend (≥20%)	
2.1	Ziegen/Damwild/Sonstige: Starke Verschmutzung (mind. Handteller-groß)				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
2.1	Schafe: Starke Verschmutzung (mind. Handteller-groß)				15 %	□ nein □ ja, g (15-22,5%), d (22,5-30%), s (≥30%)	
2.2	Zu lange Klauen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
2.4	Zu kurz kupierte Schwänze				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.1	Deutliche Verletzungen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.2	Deutliche Lahmheit				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	
3.3	Offensichtliche Krankheitsanzeichen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Legehennen / Junghennen für einzeltierweise Erhebung

Tier Nr.	Grup- pe	Gefiederschäden (Note 2 MTool) [0, 1]	Krankheitsanzeichen/ lethargisch/ abgemagert [0, 1]	Verletzungen [0, 1]	Brustbein [0, 1]	Fußballen [0, 1]	Gestörtes Bewe- gungsverhalten [0, 1]	Bemerkung
	pe	(140te 2 1411001) [0, 1]	iethargisch, abgemagert [0, 1]	[0, 1]	[0, 1]	[0, 1]	gungsvernarten [0, 1]	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24 25								
Anzah	<u> </u>							
zutref								
Antei								Mind. eine
	nd (%)							Abweichung
Grenz		< LW 50: 10 %	F 0/	10.0/	20.0/	20.0/	F 0/	☐ ja ☐ nein
Check		≥ LW 50: 20 %	5 %	10 %	20 %	20 %	5 %	

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Legehennen / Junghennen für merkmalweise Erhebung

- Es werden pro Merkmal Einzeltiere angeschaut, diese müssen insbesondere für die Merkmale 2.1, 2.3 und 2.4 in die Hand genommen werden (Auswahl zufällig an verschiedenen Stellen des Stalles / des Wintergartens / des Auslaufs); auch zurückgezogene Tiere auf Sitzstangen / in Nestern berücksichtigen)
- die Anzahl betroffener Tiere wird für jedes Merkmal als Strichliste festgehalten (S), gleichzeitig die Anzahl der für dieses Merkmal beurteilten Tiere (N)

Nr. in Checkliste	Merkmal	Anzahl beurteilte Tiere (N)	Anzahl betroffene Tiere (S)	% betroffene Tiere P = (S*100) / N	Grenzwert	Grenzwert überschritten?	Bemerkungen
1.1 & 1.2	Gefiederschäden (Note 2 MTool)				< LW 50: 10 % ≥ LW 50: 20 %	☐ nein ☐ ja, < LW 50 ≥ LW 50 geringradig (10-15%) (20-30%) deutlich (15-20%) (30-40%) schwerwiegend (≥20%) (≥40%)	
1.4	Gefiederver- schmutzung				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.1	Krankheitsanzeichen				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	
2.2	Verletzungen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
2.3	Brustbein				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.4	Fußballenzustand, deformierte Zehen				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.6	Gestörtes Fortbewegungs- verhalten				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Mastgeflügel für einzeltierweise Erhebung

Tier Nr.	Gruppe	Federver- luste [0, 1]	Gefiederver- schmutzung [0, 1]	Krankheitsan- zeichen*[0, 1]	Verletzungen**	Gestörtes Bewegungsverhalten [0, 1]	Fußballen (falls nicht in Schlachtbericht)	Bemerkung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
Anzah zutref								Mind. eine
	nd (%)							Abweichung □ ja
Grenz Check		10 %	20 %	5 %	10 %	5 %	20%	□ nein

* blasser Kamm, trübe Augen, Augenausfluss, geschwollene Lieder, Niesen, Durchfall

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Mastgeflügel für merkmalweise Erhebung

- Es werden pro Merkmal Einzeltiere angeschaut. Um den Fußballenzustand zu beurteilen (6.1) müssten Tiere in die Hand genommen werden, dieses Merkmal kann jedoch auch den <u>Schlachtbefunden</u> entnommen werden, dann ist ein Hochnehmen der Tiere nicht nötig; Auswahl der bewerteten Einzeltiere zufällig an verschiedenen Stellen des Stalles / des Wintergartens / des Auslaufs); auch zurückgezogene Tiere berücksichtigen)
- die Anzahl betroffener Tiere wird für jedes Merkmal als Strichliste festgehalten (S), gleichzeitig die Anzahl der für dieses Merkmal beurteilten Tiere (N)

Nr. in Checkliste	Merkmal	Anzahl beurteilte Tiere (N)	Anzahl betroffene Tiere (S)	% betroffene Tiere P = (S*100) / N	Grenzwert	Grenzwert überschritten?	Bemerkungen
1.3	Federverluste				10 %	□ nein □ ja, geringfügig (10-15%), deutlich (15-20%), schwerwiegend (≥20%)	
1.4	Gefiederver- schmutzung				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.1	Krankheitsanzeichen				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	
2.2	Verletzungen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
6.1	Fußballen (wenn nicht in Schlachtbericht)				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
2.5	Gestörtes Fortbewegungs- verhalten				5 %	□ nein □ ja, g (5-7,5%), d (7,5-10%), s (≥10%)	

^{*} blasser Kamm, trübe Augen, Augenausfluss, geschwollene Lieder, Niesen, Durchfall

^{**} Kloakenvorfälle, Brücke, deutliche blutige oder verschorfte Verletzungen

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Schweine für einzeltierweise Erhebung

ggf. Ohrmarke/ Transponder	Tier Nr.	Gruppe	Abmagerung (BCS ≤ 2) [0, 1]	Kotauf- lagerungen [0, 1]	Ekto- parasiten [0, 1]	Bewegungs- störungen [0, 1]	Verdickte Gelenke [0, 1]	Bissverletzungen, Nekrosen, Teilverluste [0, 1]	Krankheiten [0, 1]	Bemerkung
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
	6									
	7									
	8									
	9									
	10									
	11									
	12									
	13									
	14									
	15									
	16									
	17									
	18									
	19									
	20									
	21									
	22									
	23									
	24									
Anzahl zutreff										Mind. eine
Anteil zutreffe	nd (%)									Abweichung
Grenzwert Che	eckliste		10 %	20 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	□ ja □ nein

Erhebungsbogen Tierwohlindikatoren Schweine für merkmalweise Erhebung

- Es werden pro Merkmal ca. 50 % der Tiere je Bucht/Tierkategorie/Altersklasse bewertet, bei Kleingruppen mit bis zu 20 Tieren je Gruppe: mehrere Gruppen auswählen und alle Tiere darin bewerten, bei Großgruppen mit > 20 Tieren je Gruppe: je Gruppe 10-20 Tiere bewerten; besonders auf zurückgezogene, liegende Tiere achten
- die Anzahl betroffener Tiere wird für jedes Merkmal als Strichliste festgehalten (S), gleichzeitig die Anzahl der für dieses Merkmal beurteilten Tiere (N);
- der %-Wert der betroffenen Tiere (P) lässt sich berechnen als: P = (S * 100) / N

Nr. in Checkliste	Merkmal	Anzahl beurteilte Tiere (N)	Anzahl betroffene Tiere (S)	% betroffene Tiere P = (S*100) / N	Grenz- wert	Grenzwert überschritten?	Bemerkungen
1.1	Abmagerung (BCS ≤ 2)				10 %	□ nein □ ja, geringfügig (10-15%), deutlich (15-20%), schwerwiegend (≥20%)	
2.1	Kotauflagerungen				20 %	□ nein □ ja, g (20-30%), d (30-40%), s (≥40%)	
3.1	Ektoparasiten				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.2	Bewegungsstörungen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.3	Verdickte Gelenke				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.4	Bissverletzungen, Nekrosen, Teilverluste				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	
3.5	Offensichtliche Krankheitsanzeichen				10 %	□ nein □ ja, g (10-15%), d (15-20%), s (≥20%)	